



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

**„Entgrenzte Räume.**

**Kontrolle des öffentlichen Raums**

**am Beispiel der Videoüberwachung am Wiener**

**Schwedenplatz“**

Verfasserin

Nora Heger

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien 2008-10-21

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A121/295

Studienrichtung lt. Studienblatt: Soziologie/gewählte Fächer statt 2. Studienrichtung  
(Politikwissenschaften, Publizistik, Spanisch)

Betreuer: o.Univ.Prof. Dr. Jens S. Dangschat

DIPLOMARBEIT

„Entgrenzte Räume.  
Kontrolle des öffentlichen Raumes  
am Beispiel der Videoüberwachung am Wiener Schwedenplatz“

*vorgelegt von*

Nora Heger

Wien

*geboren am:* 26.01.1982  
*Matr.-Nr.:* 0002326

Universität Wien

Soziologie, verfasst an der TU Wien, Institut der Soziologie für Raumplanung und  
Architektur, Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung

Sommersemester 2008

Betreuer: o.Univ.Prof. Dr. Jens S. Dangschat

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Einleitung .....	9
<b>1 Entstehungsbedingungen für eine verstärkte Kontrolle des öffentlichen Raums.....</b>	<b>11</b>
1.1 Übergang von der Klassen- zur Risikogesellschaft .....	11
1.2 Vom Risiko zur Moralpanik.....	14
1.3 Regieren mittels Kriminalpolitik: governing through crime .....	17
1.4 Definition von Verbrechen .....	19
1.5 „New Penology“ .....	20
1.6 Individualisierung.....	22
1.7 Unsichere Großstadt: Metropolen des Verbrechens? .....	24
1.8 Zusammenfassung.....	25
<b>2 Der öffentliche Raum als Machtmittel.....</b>	<b>27</b>
2.1 Raumtheorie: Produktion- und Reproduktion des öffentlichen Raumes.....	27
2.2 Die „Öffentlichkeit“ des Raumes.....	29
2.3 Die „Öffentliche Ordnung“ .....	30
2.4 Räumliche Praxis in der Kriminalpolitik .....	31
2.4.1 <i>Exkurs Kriminalitätsfurchtforschung</i> .....	34
2.4.2 <i>Studie zur Terrorangst der Deutschen</i> .....	35
2.5 Raumideologien in der Kriminalpolitik .....	38
2.5.1 <i>„Broken Windows“ - Approach</i> .....	38
2.5.2 <i>Zero Tolerance</i> .....	40
2.5.3 <i>Community policing</i> .....	40
2.6 Raumstrategien in der Stadtplanung.....	42
2.6.1 <i>Eyes upon the street</i> .....	42
2.6.2 <i>Crime Prevention through environmental design (CPTED)</i> .....	44
2.6.3 <i>Safer Cities</i> .....	45
2.7 „Entgrenzte“ Räume I .....	46
<b>3 Raumkontrolle durch Videoüberwachung.....</b>	<b>49</b>
3.1 Videoüberwachung in einigen europäischen Ländern im Vergleich .....	51
3.2 Videoüberwachung in Österreich.....	52
3.2.1 <i>Verkehrsüberwachung</i> .....	53
3.2.2 <i>Kriminalitätspräventive Videoüberwachung</i> .....	53
3.2.3 <i>Crowd Management</i> .....	54
3.3 Zukunft der Videoüberwachung .....	55
3.4 Effizienz der Videoüberwachung.....	56

---

3.5	Akzeptanz der Videoüberwachung.....	58
3.6	Privatheit versus Öffentlichkeit.....	60
3.7	Kunst und Videoüberwachung.....	65
3.8	„Entgrenzte“ Räume II.....	70
3.8.1	<i>Prävention</i> .....	70
3.8.2	<i>Informationelle Macht</i> .....	70
3.8.3	<i>Verlust informeller Kontrolle</i> .....	71
3.9	Zusammenfassung: Zwischen Prävention und Repression .....	72
<b>4</b>	<b>Videüberwachung am Schwedenplatz .....</b>	<b>75</b>
4.1	Einleitung.....	75
4.2	Methodische Bemerkungen.....	75
4.3	Theoretische Generalisierung .....	77
4.3.1	<i>Geschichte der Videoüberwachung am Schwedenplatz</i> .....	77
4.3.2	<i>Effizienz der Videoüberwachung am Schwedenplatz</i> .....	77
4.3.3	<i>Zukunft der Videoüberwachung</i> .....	79
4.4	Zusammenfassung.....	79
<b>5</b>	<b>Persönliches Resümee.....</b>	<b>81</b>
	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>83</b>
	<b>Verzeichnis der Internetquellen.....</b>	<b>89</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>90</b>
	<b>Tabellenverzeichnis:.....</b>	<b>90</b>
	<b>Gesprächsverzeichnis.....</b>	<b>91</b>

**Abstract**

Die gegenständliche Arbeit befasst sich mit dem Einsatz der Videoüberwachung als Teil sehr viel umfassenderer gesellschaftlicher Veränderungen.

In einer eingehenden gesellschaftstheoretischen Analyse der breiten Akzeptanz hinsichtlich verstärkter Kontrolle im öffentlichen Raum werden der Zusammenhang zwischen dem Verlust individueller Einflussnahme und Kontrollmöglichkeiten in einer globalisierten Welt und deren Kompensation durch präventive Maßnahmen - und deren Instrumentalisierung durch die Politik - herausgearbeitet.

Im Weiteren wird auf die Rolle des Raumes im kriminalpolitischen Diskurs eingegangen, welchem eine zentrale Bedeutung im Bezug auf die Wahrnehmung von Sicherheit/Unsicherheit zukommt. Aus diesem Grund findet sich der Raum strategisch in den meisten kriminalpolitischen Ideologien wieder.

Der Titel dieser Arbeit „Entgrenzte Räume“ verdeutlicht das Entstehen verstärkter Segregation (nach Klasse, Geschlecht, religiöser Zugehörigkeit, sexueller Präferenzen und körperlicher, wie auch mentaler Möglichkeiten) entlang von Attributen, welche dem Raum aufgrund unterschiedlicher Merkmale (sauber, schmutzig, etc.) zugeschrieben werden können. Schließlich befasst sich die Arbeit eingehend mit soziologischen wie auch technischen Details der Videoüberwachung und ermöglicht dem Leser zuletzt anhand von Experten- und Expertinneninterviews einen Einblick in die Praxis der Videoüberwachung am Wiener Schwedenplatz.

Diese Arbeit enthält eine Multimediabeilage.

**Abstract**

This thesis relates to the employment of video surveillance as part of broad changes in society. Through a detailed analysis in terms of social theory regarding the acceptance of increased surveillance in public areas, the correlation between the loss of individual influence and control in a global world and its compensation through preventive measures - and its instrumentalisation through politics - shall be identified.

Furthermore it will enlarge upon the role of public space in the discourse of the criminological aspects, given its importance regarding the perception of security/insecurity. On this account public space can be strategically found in most criminological ideologies.

The title of this work „segregated areas“ clarifies the development of increased segregation (regarding rank, gender, religious belief, sexual preference and possibilities related to body and mind) through different characteristics (clean, dirty etc.) which can be attributed to space.

Finally this work gives detailed attention to sociological and technical aspects of video surveillance and, on the basis of interviews with experts, allows the reader to gain insight into practical experience of video surveillance on the Schwedenplatz in Vienna.

## Vorwort

Der Versuch, ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten, ist in den letzten Jahrzehnten zu einer der Hauptaufgaben westlicher Gesellschaften avanciert.

Und obwohl die Sicherheit, in der wir heutzutage leben, ein noch nie da gewesenes Ausmaß erreicht hat, lässt das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen oft auf das Gegenteil schließen. Angst ist zu einem bestimmenden Merkmal moderner Gesellschaften geworden.

Die Antizipation globaler Katastrophen (Terror, Klimawandel, etc.) in Massenmedien und Politik führen zu einer allgemeinen Verunsicherung der Bevölkerung.

Besonders in den letzten beiden Jahrzehnten zeigen zahlreiche Statistiken eine deutliche Entkoppelung der Kriminalitätsfurcht von den tatsächlichen Kriminalitätsraten.

Während in den mittel- und westeuropäischen Ländern die Kriminalitätsraten nur langsam im Steigen begriffen sind, steigt die Furcht vor Kriminalität und vor allem vor Terror um ein Vielfaches an.

Verstärkt, aber nicht erst seit dem 11.9.2001, sind die Menschen um ihre Sicherheit besorgt und die Politik ist sichtlich bemüht, diesem erhöhten Sicherheitsbestreben Rechenschaft zu tragen.

Tatsächlich ist es aufgrund der Uneinschätzbarkeit dieser Gefahren auch durch politisches Handeln kaum möglich, die Bevölkerung adäquat zu schützen. Ein „Terrorist“ verhält sich meist äußerst unauffällig und ob einer Klimakatastrophe durch gut gemeinte

Umweltmaßnahmen beizukommen ist, sei dahingestellt. Daher werden vielfältige Formen symbolischer Prävention *erfunden*, Vorsorgemaßnahmen (z.B. Rasierschaum im Handgepäck von Flugzeugpassagieren aufspüren), die der nationalen Selbstzurechnung folgen, obgleich sie für Gefahren dieser Art nutzlos sind. (vgl. Beck 2007: 279)

Diese Uneinschätzbarkeit von Gefahren und Risiken sowie individuelle Verunsicherungen durch z.B. das Ansteigen der Arbeitslosigkeit werden im politischen Diskurs meist reichlich voreilig und stark verkürzt als Furcht vor Kriminalität verkauft und massenmedial inszeniert.

„Fear of crime (...) is an unconscious displacement of other fears which are far more intractable (Hollway/Jefferson 1997:263 zit.n. Sessar/Stangl 2007:14).“

Die dadurch gesteigerte Furcht vor Kriminalität fordert das präventive Vorgehen gegen alle, die nicht dem Bild der (männlich dominierten) Kleinfamilie entsprechen und wird somit zu einer der wichtigsten Legitimationsargumente für *law and order*.

Neoliberale *law and order*- Rhetorik ist das Resultat einer veränderten Strafpraxis, welche häufig als *new penology* beschrieben wird. Mittels präventiven Strafen, Überwachung und hartem Durchgreifen soll die verlorene Beständigkeit der Gesellschaft wiederhergestellt werden. Dass

durch diese Entwicklungen ebenso eine Vielzahl an Ausgrenzungsmechanismen in Gang gesetzt werden, die auch räumlich Niederschlag finden, ist eine der Grundannahmen der hier vorliegenden Arbeit.

Die Videoüberwachung ist ein populäres Beispiel für die Verdrängung von Personengruppen aus dem öffentlichen Leben, die nicht ausreichend in das Bild des konsumorientierten Bürgers kapitalistischer Gesellschaften passen.

Ihr liegt eine kontrollpolitisch fixierter Sicherheitsbegriff zugrunde, dessen vorrangiges Ziel nicht die Menschen einer Stadt sind - soziale Sicherheit, sicheres Erwerbseinkommen oder Zukunftsperspektiven für die jüngere Generation – sondern der darauf abzielt, die Standortvorteile einer Stadt zu verbessern. Genau genommen handelt es sich um eine Inszenierung von Sicherheit, die in hohem Maße auf das öffentliche Erscheinungsbild, das Image eines städtischen Ortes abzielt. (vgl. Beste, 2000:29)

Der hohe Grad an Legitimation von Kontrollinstrumentarien aller Art, der durch die Vernetzung verschiedener politischer Strategien mit der Dimension Raum entsteht, soll im Weiteren anhand unterschiedlicher Beispiele in dieser Arbeit demonstriert werden.

Mein Dank gilt in erster Linie meinen Eltern, ohne deren geistige wie finanzielle Unterstützung dieses Studium kaum möglich gewesen wäre.

Außerdem danke ich Mag. Zsolt Marton, sowie Martina Mauerer für anregende Gespräche und das Korrekturlesen der Arbeit. Zsolt Marton außerdem für die Fotos.

Für wissenschaftliche Inputs und aufmunternde Worte bedanke ich mich herzlich bei Dr. Susanne Matkovits.

Weiters möchte ich mich selbstverständlich bei allen Experten und Expertinnen bedanken, die ohne großes Aufheben zu einem Interview zum Thema „Videoüberwachung am Schwedenplatz“ bereit waren.



## Einleitung

Dieser Arbeit liegt die Annahme zugrunde, dass sich durch eine konstatierte Abnahme sozialer Kontrolle in postfordistischen Gesellschaften, staatliche Kontrolle bzw. staatliche Kontrollinstrumentarien (wie etwa die Videoüberwachung) in hohem Maße legitimieren lassen.

In Kapitel 1 sollen - aus gesellschaftstheoretischer Sicht - Hintergründe beleuchtet werden, die zu einer veränderten Auffassung von Sicherheit/Unsicherheit führen. Dazu werden aus makrosoziologischer Perspektive Erklärungsversuche herangezogen, die sich einerseits auf die Dominanz des Risikoarguments stützen, und andererseits den Individualisierungsschub, welcher mit der kulturellen Revolution der 70er Jahre in Gang gesetzt wurde, als entscheidende Komponente diskutieren. Zur Illustration der beschriebenen Theorie werden häufig konkrete Beispiele angeführt.

Im Weiteren soll gezeigt werden, dass sich kriminalpolitische Themen in der Politik aufgrund des raschen Handlungserfolgs, den sie sicherstellen, in einzigartiger Weise instrumentalisieren lassen und wie andere, komplexere Politikfelder aus diesen Gründen häufig zu kriminalpolitischen Themen umfunktioniert werden (Jugend-, Arbeitslosen-, Einwanderungspolitik, etc.).

Dem zufolge wird Verbrechen zunehmend als unausrottbares Übel begriffen, welches im Sinne des Risikomanagements „versicherungsmathematisch“ zu behandeln und nicht mehr durch gut gemeinte Resozialisierungsmaßnahmen beizukommen ist. Das Hauptaugenmerk dieser veränderten Strafpraxis, die als *new penology* beschrieben wird, liegt auf präventiven Strafen und Überwachen. Präventiv sollen potenzielle Taten im Keim erstickt werden.

In Kapitel 2 wird untersucht, welche Rolle der „Raum“ in kriminalpolitischen Debatten spielt. Zum einen wird aus raumtheoretischer Sicht, Lefèbvre und Bourdieu folgend, auf die Produktion und Reproduktion des Raumes eingegangen und herausgearbeitet, dass auch die Aneignung des Raumes Machtmittel bedarf. Das heißt die Zugangs- und Nutzungsbedingungen hängen von der Verfügbarkeit der Machtmittel des Einzelnen bzw. bestimmter sozialer Gruppen ab.

Zum anderen soll in diesem Kapitel gezeigt werden, wie der Raum selbst politisch als Machtmittel einsetzbar wird, indem bestimmten Stadtvierteln die Attribute sicher/unsicher zugeschrieben werden. Aus diesem Grund findet sich der Raum strategisch in den meisten kriminalpolitischen Ideologien wieder.

Die Ausführungen in Kapitel 3 werden sich im Besonderen mit der Videoüberwachung beschäftigen, obgleich auch in den vorhergehenden Kapiteln immer wieder eine Beziehung zur Videoüberwachung hergestellt wird. In diesem Kapitel wird von technischen und juristischen Fakten ausgegangen. Im Weiteren soll die Geschichte, der IST- Zustand und die Zukunft der Videoüberwachung thematisiert werden und schließlich auf einige soziologisch relevante Themen, wie die Effizienz, die Akzeptanz und der Eingriff in die Privatsphäre durch die Videoüberwachung, eingegangen werden.

Abschließend sollen in Kapitel 4 anhand von Experten- sowie Expertinnen- Interviews die Veränderungen, die es seit dem Einsatz von Videoüberwachung am Schwedenplatz gegeben hat, nachgezeichnet werden und der Beitrag diskutiert werden, den die Videoüberwachung im Sicherheitsdiskurs zu leisten im Stande ist bzw. welche gesellschaftlichen Implikationen sich durch die Videoüberwachung ergeben.

## 1 Entstehungsbedingungen für eine verstärkte Kontrolle des öffentlichen Raums

Ziel der Diplomarbeit ist es, die Rolle der Videoüberwachung als Indikator allgemeiner Entwicklungen öffentlicher Räume zu untersuchen.

Deshalb werden zunächst allgemeine Veränderungen gesellschaftlichen Lebens in den Städten untersucht, die dem Einsatz der Videoüberwachung sowie anderen Überwachungstechniken den Weg ebnen.

Den Ausgangspunkt der Überlegungen bildet die, von Ulrich Beck bereits 1986 beschriebene, Risikogesellschaft.

Die theoretisch konzeptionelle These in diesem Kapitel lautet:

Durch die Konzentration der Weltgesellschaft auf die Wahrnehmung globaler Risiken lassen sich Eingriffe in das öffentliche Leben in einzigartiger Weise in das Leben der Menschen integrieren. Im Sinne der Vermeidung von Risiken werden Kontrollinstrumentarien von einem Großteil der Bevölkerung akzeptiert und gefordert.

Beck unterscheidet, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, drei „Logiken“ globaler Risiken: ökologische Krisen, globale Finanzkrisen und terroristische Gefahren. (vgl. Beck 2007:37)

Die vierte Dimension – biographische Risiken, die eng mit der Dynamik der Individualisierung verbunden sind – klammert er an dieser Stelle aus - in dieser Arbeit soll sie jedoch im Folgenden mit einbezogen werden.

### 1.1 Übergang von der Klassen- zur Risikogesellschaft

„Die Risikogesellschaft ist eine *katastrophale* Gesellschaft.

In ihr droht der Ausnahmezustand  
zum Normalzustand zu werden.“

(Beck 1986:31)

Wie Ulrich Beck bereits 1986 in seinem Buch „*Risikogesellschaft*“ in eindrucksvoller Weise beschrieb, befinden sich postfordistische Gesellschaften in einem Wandel von der Klassengesellschaft zur Risikogesellschaft.

Risikogesellschaft meint die Dominanz des Risikos gegenüber anderen Einflussfaktoren in Bezug auf persönliche und politische Entscheidungsfindung. Die Kalkulation des Risikos wird zur lebensbestimmenden Variable.

Der Grund, weshalb Risiken so tief in das soziale Leben eindringen können, liegt in der Tatsache begründet, dass die Bedrohung allgegenwärtig erscheint. Denn Risiko ist nicht

gleichbedeutend mit Katastrophe, Risiko bedeutet die Antizipation der Katastrophe. (vgl. Beck 2007:29)

„[...] Risiken haftet etwas Irreales an. Sie sind in einem zentralen Sinne zugleich wirklich und unwirklich. Einerseits sind viele Zerstörungen und Gefährdungen bereits real: verschmutzte Gewässer, Zerstörung des Waldes, neuartige Krankheiten, etc. Auf der anderen Seite liegt die eigentliche soziale Wucht des Risikoargumentes in projizierten Gefährdungen in der Zukunft (Beck, 1986:44).“

Beck veröffentlichte „Risikogesellschaft“ 1986, just in dem Jahr, als der Reaktorunfall in Tschernobyl die Welt zum ersten Mal global erschütterte.

Weder Reichtum noch Armut bewahrte die Menschen vor den unkalkulierbaren Folgen der Atomindustrie. Es wurde mit einem Mal klar, dass die Nebenfolgen der Industrialisierung zu unkalkulierbaren Risiken führten und auch diejenigen berührten, die sich bis dahin in Sicherheit glaubten. Denn im Gegensatz zum Klassenschema erzielen die neuen Risiken eine Art Bumerang – Effekt, da sie früher oder später auch die, die sie produzieren oder von ihr profitieren, erwischen. Das heißt weder die Unternehmer, die nach Profitmaximierung streben und somit oftmals wissentlich oder unwissentlich Nebenfolgen der Produktion in Kauf nehmen, noch diejenigen, die von der stetig wachsenden Sicherheitsindustrie leben, sind vor den neuen Risiken gefeit.

Die Folgen der Industrialisierung zeigten sich nunmehr auch in der westlichen Welt, die sich bis dahin in der Sicherheit wog, die negativen Aspekte der Produktion von Gütern aller Art erfolgreich in die armen Ländern der so genannten Dritten Welt ausgelagert zu haben. Plötzlich standen Naturkatastrophen, die Produktion und Reproduktion von Schad- und Giftstoffen, die Abholzung des Regenwaldes, usw. ganz weit oben auf allen politischen Agenden.

Nunmehr ließ sich die weltweit treibende Kraft nicht mehr, wie in Zeiten der Klassengesellschaft, in dem Satz fassen: „Ich habe Hunger!“. Die Bewegung, die mit der Risikogesellschaft in Gang gesetzt wurde, kommt demgegenüber in der Aussage zum Ausdruck: „Ich habe Angst!“. (vgl. Beck 1986:66)

Zwar gibt es breite Überlappungszonen der Klassengesellschaft und der Risikogesellschaft, doch beginnt sich die Qualität der Gemeinsamkeit zu ändern. „Schematisch gesprochen kommen in diesen zwei Typen moderner Gesellschaften völlig unterschiedliche Wertesysteme zu tragen. Während Klassengesellschaften in der Entwicklungsdynamik auf das Ideal der *Gleichheit* bezogen sind, ist es in den Risikogesellschaften die *Sicherheit*, die ihr zugrunde liegt

und sie antreibt. An die Stelle des Wertesystems der „*ungleichen*“ Gesellschaft tritt das Wertesystem der „*unsicheren*“ Gesellschaft (Beck 1986:65).“

Doch gibt es offensichtlich einen Zusammenhang zwischen Risiko und sozialer Ungleichheit. „Risiko und soziale Ungleichheit, ja, Risiko und Herrschaft, Risiko und Macht sind zwei Seiten derselben Medaille (Beck 2007:252).“ Die Macht liegt bei jenen, die entscheiden können, welche Risiken sie in Kauf nehmen wollen und welchen sie sich nicht wissentlich aussetzen wollen. Das Schicksal der Machtlosen hingegen besteht in einer doppelten Exklusion: im Ausschluss möglicher Gewinne der Entscheidung, sowie von den Konditionen der Entscheidung, oft sogar von den Informationen, welchen gesundheits- und lebensgefährlichen Konditionen sie ausgeliefert sind. (vgl. Beck 2007:253)

„Es herrscht ein verhängnisvoller Magnetismus zwischen Armut, sozialer Verwundbarkeit, Korruption und Gefahrenakkumulation. Die Ärmsten der Armen leben in den toten Winkeln und daher gefahrenvollsten Todeszonen der Weltrisikogesellschaft.“ (Beck 2007:255)

Diese Dichotomie zwischen Entscheidern und Machtlosen zeigt sich global, aber auch zunehmend innerhalb der einzelnen Staaten. Auch in den westlichen Gesellschaften sind es die Armen, die Underclass, die die Globalisierungsrisiken besonders stark zu spüren bekommen.

Der Paradigmenwechsel von der Klassen- zur Risikogesellschaft ist demnach nicht gleichbedeutend mit der Aufhebung von Klassen, sondern führt ganz im Gegenteil zu einer verstärkten Polarisierung zwischen arm und reich.

Heute, 20 Jahre danach, ist die Antizipation von Katastrophen bereits alltäglich. Beck schreibt in seinem 2007 herausgegebenen Buch „*Weltrisikogesellschaft*“ über diese Veränderung der Wahrnehmung von Risiken: „Wenn ich heute mein Buch *Risikogesellschaft* noch einmal lese, beschleicht mich das Gefühl der Rührung: bei aller Dramatik erscheint die Welt idyllisch – sie ist noch „terrorfrei“ (Beck 2007:28).“

Nicht erst, aber vor allem nach dem 11. September, ist die Angst vor dem Terrorismus, die weltweit treibende Kraft politischer Entscheidungen.

Indem sich der Täter selbst opfert, bricht die Unterscheidung zwischen Risiko und Gefahr zusammen und die Inszenierung der Gefahr potenziert sich ins Unendliche. (vgl. Beck 2007:277) Damit hat die arabische Welt den wunden Punkt des Westens getroffen: „Nicht die terroristische Tat zerstört den Westen, sondern die Reaktion auf diese Antizipation (Beck 2007:280).“ Eine Reaktion, die sich in der rastlosen Suche nach der verlorenen Sicherheit und

einer Flut an symbolischen Kontrollstrategien ablesen lässt (Videoüberwachung, Einsatz des Militärs im Inneren, etc.). (vgl. Beck 2007:279)

Unter diesen Voraussetzungen lässt sich nicht nur grundlegend in die Freiheiten der Bevölkerung eingreifen und bisher demokratische Selbstverständnisse zurückschrauben, sondern unter diesen Umständen sind Modernisierungsrisiken auch „Big Business“.

„Sie sind die von den Ökonomen gesuchten unabschließbaren Bedürfnisse. Hunger kann man stillen. Bedürfnisse befriedigen. Zivilisationsrisiken sind ein „Bedürfnis-Fass“ ohne Boden, unabschließbar, unendlich, selbsterstellbar. Mit Risiken - könnte man mit Luhmann sagen - wird die Wirtschaft „selbstreferentiell“, unabhängig von der Umwelt menschlicher Bedürfnisbefriedigung (Beck 1986:30).“

## 1.2 Vom Risiko zur Moralpanik

„The global scope of the risk society, its self-reflective quality and its persuasiveness create a new backdrop for standard moral panic.“

(Cohen 2002:xxvi)

Stanley Cohen (2002) entwickelt den Gedanken der Risikogesellschaft weiter und beschäftigt sich in „Folk devils & Moral Panics“ mit der Transformation vom Risiko zur Panik. An verschiedenen Beispielen der Jugendkultur arbeitete er heraus, dass Risiken, sofern sie zusätzlich zu ihrer technischen Komponente, um eine moralische erweitert werden, ihre politische Durchschlagkraft potenzieren und somit ganze Gesellschaften neu strukturieren können.

Da es die moralische Komponente ist, der dabei die größte Bedeutung zukommt, spricht Cohen von „*moral panics*“<sup>1</sup>. Der Ausdruck „Moralpanik“ impliziert, dass sich die soziale Reaktion unproportional zur tatsächlichen Bedrohung eines Geschehens verhält.

„The reaction is always more severe (hence exaggerated, irrational, unjustified) than the condition (event, threat, behaviour, risk) warrants (Cohen 2002:xxviii).“

---

<sup>1</sup> Der Ausdruck „moral panic“ wurde das erste Mal von Jock Young in „The Role of the Police as Amplifiers of Deviancy, Negotiators of Reality and Translators of Fantasy“ (1971) gebraucht. Wahrscheinlich haben den Ausdruck jedoch beide, Jock Young und Stanley Cohen, von Marshall McLuhan's „Understanding Media“ (1964) übernommen.

Es gibt neben den Moralpaniken auch andere Themen, die die Menschheit global verunsichern, doch greifen Moralpaniken außergewöhnlich tief in das soziale Gefüge ein und halten sich lange auf allen politischen Agenden.

So kann zum Beispiel im Bezug auf BSE („mad cow disease“) nicht von einer Moralpanik gesprochen werden, wohingegen HIV – AIDS ein typisches Beispiel einer Moralpanik wäre, da die biologischen Entstehungsbedingungen ohne Weiteres auf die Moralebene verlagert werden können.

Der Ausbruch der Krankheit kann auf veränderte Wertevorstellung bezüglich Sexualität, Gender und sozialer Kontrolle zurückgeführt werden. HIV- AIDS kann gleich mehreren Randgruppen, nämlich der Homosexuellen und Drogenabhängigen, zugeschrieben werden. (vgl. Cohen 2002:xxvi)

Die Entstehung einer Moralpanik setzt ein plurales, argumentatives Kunsthandwerk der Risikokommunikation- und -definition voraus. Darin üben sich Experten und Öffentlichkeitsspezialisten verschiedener gesellschaftlicher Sektoren, ebenso wie Wissenschaftler, Politiker, Rechtsanwälte, soziale Bewegungen und selbstverständlich die Massenmedien. (vgl. Beck 2007:262)

“These “reactions” may be compared to the perceptual realm occupied by the sociology of risk: assessing not the risk itself nor its management, but the ways it is perceived. Even if there is no question of physical danger (death, infliction of pain, financial loss), the drawing and reinforcement of moral boundaries is as similar as Mary Douglas’s comparison between physical and moral pollution. People’s perception of the relative seriousness of so many different social problems cannot be easily shifted. The reason is that cognition itself is socially controlled. And the cognition that matters here are carried by the mass media (Cohen 2002:xxxv).”

Dabei sind Wellen und Moden bestimmter Themen zu beobachten, die in der Medienberichterstattung in den Vordergrund rücken. Heinz Steinert beschrieb nach 1945 drei solcher Wellen am Beispiel der „Jugendkriminalität“. Zum ersten Mal erlebte das Thema in den 50er Jahren einen Höhepunkt, als ein Großteil der Jugend drohte zu Mopedrowdies zu werden. Die zweite Welle brachten die Jugend- und Studentenbewegungen in den 70er Jahren in Gang und auch seit den 90er Jahren ist der drohende Verfall der Jugend erneut ein viel diskutiertes Thema. (vgl. Belina 2006:100f)

Ein aktuelles Beispiel für eine Moralpanik – und wahrscheinlich die globalste Moralpanik, die es momentan gibt ist die rund um den Islam. Einzelne Terrorattentate islamischer Fundamentalisten, gepaart mit der Einwanderungsproblematik der meisten westlichen Länder,

werden von vielen als Aufruf der Verteidigung von christlichen, okzidentalischen Werten verstanden.

Ein wesentlich banaleres Beispiel bietet hier die aktuelle Debatte über das Rauchen, die in einzigartiger Weise unterstreicht, inwiefern bestimmte Themen mithilfe der Medien zu einer Moralpanik werden können.

Durch die Stigmatisierung des Rauchens - und somit der Raucher und Raucherinnen - als gefährlich, nämlich auch für den nicht-rauchenden Bevölkerungsteil durch das „Passivrauchen“, werden die Raucher sukzessive aus der Öffentlichkeit zurückgedrängt. Im Zeichen der Gesundheit der Bevölkerung steigert sich die Moralpanik bezüglich des Rauchens sogar in dem Maße, dass Stimmen laut werden, die versuchen, das Rauchen im privaten Raum (in Mietwohnungen) zu unterbinden.

Diese Beispiele illustrieren in eindrucksvoller Weise die Macht der Medien und der „Moralunternehmen“ in Bezug auf die Umsetzung der Ausgrenzung einzelner nicht-erwünschter Bevölkerungsteile aus weiten Teilen des öffentlichen Raums.

“Even the most fleeting moral panic refracts the interests of the political and media elite: legitimising and vindicating enduring patterns of law and order politics, racism and policies such as mass imprisonment. The importance of the media lies not in their role as transmitters of moral panics nor as campaigners but in the way they reproduce and sustain the dominant ideology (Cohen 2002:xxix).”

Einen entscheidenden Einfluss auf die Entstehung von Moralpaniken hat die Politik, in dem sie Themen vorgibt, mit deren Hilfe moralische Abweichler/innen, zunehmend als „gefährlich“ wahrgenommen werden.



### 1.3 Regieren mittels Kriminalpolitik: governing through crime

„Der Konsens über die falschen Probleme, den die Journalisten erzeugen, die in einem Netz von Konkurrenz und wechselseitiger Abhängigkeit gefangen sind, bewirkt, dass all die wirklichen Probleme, die vergessen sind und nur in Krisenzeiten hochkommen, verdeckt werden.“  
(Bourdieu 1997:131)

Eine der zentralen theoretisch-konzeptionellen Thesen in diesem Kapitel ist die Annahme, dass mit dem Ende des „Wirtschaftswunders“ und der Notwendigkeit, den Wohlfahrtsstaat stückweise zu beschneiden, Politiker/innen in einen Erklärungsnotstand gerieten, welcher sich wirksam durch sicherheitspolitische Maßnahmen beheben lässt.

Unter dem Vorwand für Bürger/innen ein Höchstmaß an Sicherheit zu schaffen, lassen sich wirksam verschiedenartige Kontrollmechanismen einführen, die tief in das soziale Leben eingreifen. Wacquant (1997 zit.n. Wehrheim 2002:43) spricht in diesem Zusammenhang vom Übergang „vom wohltätigen zum strafenden Staat“. Gemeint ist damit, dass nicht mehr versucht wird innere Sicherheit über den Wohlfahrtsstaat (in dem die Kontrolle der Bevölkerung ein wesentliches Merkmal ist) herzustellen, sondern durch Strafandrohung.

Für die Demonstration von Handlungserfolg sind aus Sicht des politischen Akteurs zwei Schritte von großer Bedeutung. Im ersten Schritt muss ein bestimmtes Problemfeld an oberster Stelle der politischen Agenda verankert werden. Im zweiten Schritt muss die Lösung des Problems in Angriff genommen werden. Der erste Schritt ist sehr wichtig, da dadurch die Definitionsmacht für Problem und Lösung an den politischen Akteur übergeht. Andere - möglicherweise politisch schwer zu kontrollierende Themen - können so vom politischen Handlungszentrum ferngehalten werden. (vgl. Nissen 2003:122)

Im Vergleich zu anderen politischen Themen versprechen sicherheitspolitische Themen relativ raschen Handlungserfolg und lassen sich deshalb gut vermarkten und stellen Wahlerfolge sicher: „Crime control discourses in the mouths of politicians are concerned mainly with vote catching (Stenson 1996:119 zit.n. Nissen 2003:123).“

Seit 9/11 steht die Bekämpfung des Terrors weltweit ganz oben auf den politischen Agenden. Teilweise wird der weltweite Kampf gegen den Terrorismus bereits als größte Herausforderung der Menschheit und als die zentrale politische Aufgabe nach dem Ost- West-Gegensatz begriffen. (vgl. Leopold 2005:287)

Da in modernen Gesellschaften sich der Staat darum kümmert, herrschende Interessen durchzusetzen und auf Interessensgegensätzen basierende gesellschaftliche Verhältnisse kontrolliert, ist er die entscheidende Instanz sozialer Kontrolle, die mittels des Strafrechts direkte, legitime Kontroll- und Zugriffsmöglichkeiten auf seine Bevölkerung hat. (vgl. Belina 2006:15) Mit dieser repressiven Funktion im Rücken wird gleichsam Ideologie produziert, im Sinne einer Drohung an alle, sich konform zu verhalten. (vgl. Steinert zit.n. Belina 2006:17)

Das *governing through crime* ermöglicht es dem Staat, sowohl in direkter, als auch in indirekter Weise auf seine Bevölkerung zuzugreifen.

Direkt mittels des Strafrechts, wobei der Staat neben der betroffenen Person selbst auch Kontrolle über das soziale Umfeld des Betroffenen ausübt und indirekt, mittels der ideologischen Produktion des Strafrechts und „Kriminalität“.

Die Einfachheit der Vermittlung dieser Themen und hohe Erfolgsraten führen oftmals zur strategischen Umfunktionierung anderer Politikfelder in Kriminalpolitik. So wird in der Praxis oftmals Jugend-, Arbeitsmarkt, Armuts-, Einwanderungspolitik als Kriminalpolitik verkauft (vgl. Simon/Sack zit.n. Belina 2006:23).

Aber auch generell liegt es – aufgrund der Einfachheit der Vermarktung kriminalpolitischer Themen – im Interesse (vieler) Politiker, ein Umfeld zu schaffen, in der möglichst viele Handlungen als „kriminell“ wahrgenommen und nicht bloß als deviantes Verhalten angesehen werden, welches zwar sanktioniert wird, doch nicht gegen das von der Legislative festgesetzte Strafrecht verstößt. „Kriminalität“ ist also eine spezielle Form abweichenden Verhaltens. Während es sich bei der Devianz um Abweichungen bzw. Verstöße gegen die Normen handelt, ist von Kriminalität erst die Rede, wenn der Staat das Strafrecht erfolgreich über die diversen anderen gesellschaftlichen Normen gestellt hat und die Machtmittel zu dessen Durchsetzung zumindest weitgehend monopolisieren konnte. (vgl. Belina, 2006:12)

Doch Gesetze und deren Interpretation ändern sich. Was in einigen Gesellschaften und zu bestimmten Zeiten sozial sanktioniert oder bestraft wurde, stellte in anderen keinen Grund zur Besorgnis dar.

## 1.4 Definition von Verbrechen

„Je weniger Strafen,  
desto weniger Verbrechen.“

(Oscar Wilde, 1891)<sup>2</sup>

Christie stellt den Leser etwas provokativ vor die Frage: „Wann ist eine Substanz eine Droge und wodurch wird der Verkauf dieser Droge zum Verbrechen, während der Verkauf anderer zur Mitgliedschaft in der Handelskammer führt? (2005:8)“

Was die Gesellschaft für kriminell hält, ist historisch gewachsen und sozial und moralisch determiniert. Denn Verbrechen existiert nicht, es existieren ausschließlich Handlungen, die nach den eben genannten Kriterien eingestuft werden können. Oder anders ausgedrückt: Es gibt unendlich viele Handlungen, die als Verbrechen ausgelegt werden könnten, „denn Kriminalität ist als das (veränderbare) Resultat eines kompliziert vermittelten Definitionsprozesses anzusehen, der sich unter Einsatz von Wissen und aufgrund bestimmter Machtressourcen durchzusetzen vermag. In diesem Sinne ist Kriminalisierung ein Ausgrenzungsprozess, in dem es um die Konstitution von Sinnhaftigkeit und (moralischer) Ordnung geht (Althoff/Leppelt 1995:14).“

In Österreich kam es 1788 zur Abfassung „moderner“ Gesetzbücher, deren Inhalt eine Veränderung der Strafpraxis bewirkte. Es kam zu einer Milderung der Strafstrenge, die über lange Zeit global als ein quantitatives Phänomen betrachtet wurde: weniger Grausamkeit, weniger Leiden, mehr Milde, mehr Respekt, mehr „Menschlichkeit“. Tatsächlich sieht Foucault darin ausschließlich eine Verschiebung im Ziel der Strafoperationen. Es handelt sich nicht so sehr um eine Identitätsänderung, als vielmehr um eine Zieländerung. Nunmehr war nicht mehr der Körper Ziel der Bestrafung, sondern die Seele des Delinquenten. (vgl. Foucault 1994:25) An anderer Stelle sieht Bauman diese Veränderungen aus zivilisationshistorischer Sicht ähnlich und warnt vor einer übereilten Euphorie bezüglich der neu gewonnenen „Menschlichkeit“, da er ganz generell die gewaltreduzierende Wirkung der Rationalität im Sinne Elias' bezweifelt. (vgl. Kastner 2004:49f)

Dieser Entwicklung folgend, fand an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert der Übergang zum System der Haftstrafe statt, die seither unverzichtbar geworden ist. (vgl. Foucault 1994:295). Nun war es möglich mithilfe wissenschaftlicher Methoden (psychiatrischer Gutachten) Verbrechen zu sanktionieren und durch „Sicherheitsmaßnahmen“ zu bestrafen

---

<sup>2</sup> Oscar Wilde, „Der Sozialismus und die Seele des Menschen“, 1891

(Aufenthaltsverbot, überwachte Freiheit, Gerichtsvormundschaft, Zwang zu medizinischer Behandlung). (vgl. Foucault 1994:27)

Diese Transformation kann in Zusammenhang mit dem gleichzeitig starken Anwachsen der Bevölkerung, einer Vervielfältigung der Reichtümer und Güter sowie einer allgemeinen Erhöhung des Lebensstandards und dem daraus resultierenden erhöhten Sicherheitsbedürfnis, analysiert werden. Dies führte einerseits dazu, dass der Sicherheitsapparat immer sorgfältiger ausgebaut wurde und andererseits, dass die Kriminalität immer diskretere Formen annahm. Diese Vorsichtsmaßnahmen wurden durch den ziemlich allgemeinen Glauben an das Anwachsen der Kriminalität ergänzt. Vor allem die Anhänger einer größeren Strenge waren dieser Meinung (vgl. Foucault, 1994:96ff).

## 1.5 „New Penology“

...viel zuviel Vorsicht und  
trotzdem so wenig Nachsicht...  
(Curse, „Gleichgewicht“, 2003)

Nunmehr scheint sich parallel zu strukturellem Wandel und einer tendenziellen Abkehr von einem integrativen Wohlfahrtsstaat, ein neuerlicher Wandel in der Strafpraxis abzuzeichnen, welcher als *new penology* beschrieben wird. Bisher galt, je nach Ausrichtung des (nationalen) Strafsystems, dass abweichendes Verhalten nicht „Grund für Exklusion, sondern von Sonderbehandlung zum Zweck der Inklusion“ war. (Luhmann zit. n. Wehrheim 2002:40). Durch konsequentes *governing through crime* steht heute nicht mehr die Disziplinierung der Täter und auch nicht deren Hilfe im Vordergrund, sondern die präventive Kontrolle potenzieller Täter, um im Sinne des Risikomanagement zukünftige kriminelle Akte im Keim zu ersticken. Die *new penology* basiert auf „prevention, rational choice, opportunity, actuarial modelling, etc. (Cohen 2002:xxv). “

„Actuarial Justice takes crime for granted. It accepts deviance as normal...its aim is not to intervene in individuals' lives for the purpose of ascertaining responsibility, making the guilty “pay for their crime” or changing them. Rather it seeks to regulate groups as part of strategy of managing danger.“ (Feeley, Simons 1994:173 in Norris1998:7).

Es geht in der *new penology* nicht mehr um die Bekämpfung von Kriminalität in ihren sozialen Ursachen, sondern um ihre jeweilige Kontrolle und Begrenzung in der als risikobehaftet eingeschätzten Situation - nicht mehr um die Täter, sondern um die im Managementkalkül

immer schon eingerechnete mögliche Tat. Zum Beispiel die Videoüberwachung signalisiert genau diesen Ausnahmezustand, der unausgesetzt über Verdacht und Nichtverdacht entscheidet (vgl. Hempel 2005:15).

Doch weist Stanley Cohen darauf hin, dass zeitgemäße *crime control ideology* nicht vollständig durch die new penology bestimmt ist, sondern in gewisser Weise *governance* und *management* immer wieder durch periodische Einwürfe von alter Moral gekennzeichnet sind. Aus seiner Sicht ist es vor allem das Kriminaljustizsystem, welches vermehrt auf neue Strafen setzt, die Öffentlichkeit und die Medien versuchen hingegen traditionelle moralische Werte aufrechtzuerhalten. (vgl. Cohen 2002:xxv)

In jedem Fall haben wir Gesellschaften geschaffen, in denen es außergewöhnlich leicht fällt und auch im Interesse vieler ist, unerwünschtes Verhalten als Verbrechen zu definieren. (vgl. Christie 2005:79) Dies veranschaulichen die Daten der Inhaftierten pro 100.000 Einwohner weltweit. Besonders augenscheinlich sind hier die großen Unterschiede zwischen den jeweiligen Staaten. Während die USA (2,1 Millionen Gefangene, 0,7% der Bevölkerung) und die GUS Staaten die Weltmeister zu sein scheinen wenn es um das Inhaftieren von Einwohnern geht, haben Länder wie Island oder Slowenien scheinbar kaum Gefangene notwendig (siehe Tabelle 1).

Die meisten Zahlen stammen aus einer Statistik, die von Roy Walmsley (2002) zusammengetragen wurde und durch das International Centre für Prison Studies laufend aktualisiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird (Christie 2005:79):

<b>Westeuropa</b>			
England und Wales	139	Österreich	85
Portugal	135	Griechenland	80
Spanien	126	Schweiz	69
Italien	100	Dänemark	66
Frankreich	99	Schweden	64
Niederlande	93	Norwegen	62
Deutschland	91	Finnland	60
Irland	86	Island	37
Belgien	85		

<b>Mittel- und Osteuropa</b>			
GUS	607	Rumänien	215
Weißrussland	554	Georgien	196
Ukraine	406	Ungarn	176
Lettland	361	Tschechien	159

Estland	328	Slowakei	139
Litauen	327	Bulgarien	114
Moldawien	300	Türkei	89
Polen	260	Slowenien	56
<b>Mittelamerika</b>			
Kuba (geschätzt)	500	El Salvador	158
Belize	459	Mexiko	156
Panama	359	Nicaragua	143
Costa Rica	229	Guatemala	71
Honduras	172		
<b>Südamerika</b>			
Chile	204	Peru	104
Uruguay	166	Bolivien	102
Argentinien	154	Paraguay	75
Brasilien	137	Venezuela	62
Kolumbien	126	Ecuador	59
<b>Nordamerika</b>			
USA	730		
Kanada	116		
<b>Südpazifik</b>			
Neuseeland	155		
Australien	112		

Tabelle 1: Gefangene weltweit pro 100.000 Einwohner; Quelle: Christie 2005:79

## 1.6 Individualisierung

Einen weiteren Aspekt für die Legitimation verstärkter Kontrolle, dessen Wurzeln zeitlich ebenfalls in die 1960/70er Jahre fallen, bildet der Individualisierungsschub.

Durch die Vielzahl an Lebensführungsmöglichkeiten, die das Wirtschaftswunder und letztlich die Industrialisierung mit sich brachten, die für den Einzelnen oft schlichtweg undurchschaubar sind, entsteht eine allgemeine Verunsicherung in Bezug auf die eigene Identität der Menschen.

[..] the Golden Age was followed by the cultural revolution of the late 1960s and 1970s, with the rise of individualism, of diversity, of vast, wide scale deconstruction of accepted values. A world of seeming certainty was replaced by one of pluralism, debate, controversy and ambiguity (Young 1999:2).”

Der Einzelne hat nunmehr nicht nur aus einem Überangebot an Lebensführungsmöglichkeiten zu wählen, sondern kann dabei auch nicht mehr auf das Wissen seiner Vorväter zurückgreifen, da historische Verwurzelungen in Familie, Region, Religion, Arbeit und Berufsqualifikation, Politik und Nachbarschaft bereits weitgehend gelockert und

gekappt wurden. „Diese veränderten Lebensbedingungen führen jedoch im weiteren Sinne zu einem Verlust der individuell gewachsenen Identität (Ehalt 2004:13).“

Auf der anderen Seite gehören - aufgrund ökonomischen Veränderungen und eines immer prekärer werdenden Arbeitsmarkts - längst nicht mehr alle zu den Gewinnern dieses Überangebots und diese Tatsache verbreitet Angst.

„Die Sicherheit der „fordistischen“ Arbeitswelt und der bürgerlichen Lebenswelt, die ihre Fundamente zwischen ständischen Traditionen, protestantischer Ethik, katholischer Sozialmoral und biedermaierlicher Lebenskultur hatte, sind seit dem Ende der 80er Jahre in einer rasanten Entwicklung verloren gegangen (Ehalt 2004:11).“

Daraus resultiert, dass sich Individuen mehr und mehr gezwungen sehen, flexibel auf ihre Umwelt zu reagieren. Nur wer verschiedenste Dinge in seinem Leben vereinen kann, hat die Chance „erfolgreich“ zu sein.

Es ist nach Luhmann eine unzureichende „Erwartungssicherheit“, mit der postfordistische Gesellschaften zu kämpfen haben. „Erwartungssicherheit“ meint, Luhmanns Systemtheorie folgend, dass soziale Systeme ihre Funktion adäquat ausüben. So sollte beispielsweise eine Ausbildung den dazu passenden Beruf gewährleisten. (vgl. Stangl 2002:254)

Die Angst der Menschen in westlichen Gesellschaften ist einerseits sozusagen von Außen durch Massenmedien, Politiker/innen, usw. (wie in den vorangegangenen Punkten beschrieben) produziert und wird durch unzureichenden Erwartungssicherheit erworbene Verunsicherung der eigenen Identität reproduziert.

Diese psychische Verunsicherung, die sich durch wachsende Arbeitslosenraten zu verstärken droht, lässt auf einen starken Staat hoffen, der reguliert, was selbst nicht mehr zu regulieren ist.

## 1.7 Unsichere Großstadt: Metropolen des Verbrechens?

„Die Menschen, nicht die Häuser machen die Stadt.“  
(Perikles, 490 – 429 v.Chr.)

In der aktuellen Sicherheitsdebatte rückt vor allem die Sicherheit in Großstädten ins Zentrum des Interesses. Die Heterogenität von Menschen und Lebensstilen, ideeller und materieller Reichtum, kulturelle Vielfalt und ökonomisches Potenzial von Metropolen gelten als Ausweis ihrer Attraktivität. Diese Eigenschaften machen sie jedoch nicht nur für viele Bürger zum lebenswerten Wohnort und für Besucher interessant, sondern auch zum Ort von Handlungen am Rande der Legalität. (vgl. Nissen 2003:7) Deshalb sind es vor allem die Städte, denen das Attribut der Unsicherheit anhaftet, doch ist festzuhalten, dass auch ländliche Gebiete zum Austragungsort unterschiedlicher sozialer Interessen werden können. Besonders in so genannten „strukturschwachen“ ländlichen Gebieten sind häufig sehr hohe Kriminalitätsraten zu verzeichnen.

Insofern ist der Grund für hohe Kriminalitätsraten wohl eher entlang von ökonomischen und sozialen Interessenskonflikten zu orten. (vgl. Beste 2000:28)

Deshalb ist die Stigmatisierung des städtischen Raumes als „Herd des Verbrechens“ oder „Brutstätte für Kriminelle“ nicht immer richtig. Doch benötigen vor allem städtische Räume aufgrund der bereits beschriebenen Diversität an Lebensstilen und Interessen, besondere „Spielregeln“.

Auf der anderen Seite sind Städte wirtschaftliche Zentren, die in Konkurrenz zu anderen Städten stehen. Denn um als Stadt wettbewerbsfähig zu bleiben und Investoren nicht mit Niedrigstlöhnen der Arbeiter/innen geködert werden können, bedarf es gewisser Rahmenbedingungen, um Unternehmen mittel- und langfristige an eine Stadt zu binden – wozu auch der Faktor Sicherheit nicht unwesentlich beiträgt.

“In addition, the growing flexibility and mobility of capital has meant that cities are increasingly (although not wholly) competing against one another to secure footloose capital investment (Harvey 1989 in Norris 1998:29).”

Es geht hier vor allem darum, eine gewisse Art der Beständigkeit zu garantieren, die durch das „Überwachen und Strafen“ der Bevölkerung scheinbar aufrechtzuerhalten ist.

Im Zentrum dieser Idee steht ein kontrollpolitisch fixierter Sicherheitsbegriff, der darauf abzielt, die Standortvorteile einer Stadt zu verbessern und nicht zum Ziel hat, den Menschen dieser Stadt eine soziale Sicherheit, sicheres Erwerbseinkommen oder Zukunftsperspektiven



für die jüngere Generation zu garantieren. Genau genommen handelt es sich um eine Inszenierung von Sicherheit, die in hohem Maße auf das öffentliche Erscheinungsbild, das Image eines städtischen Ortes abzielt. (vgl. Beste, 2000:29)

## 1.8 Zusammenfassung

In modernen Gesellschaften vollzieht sich seit den 70er Jahren, mit dem Ende des „Wirtschaftswunders“, ein Wandel in mehrfacher Hinsicht: Zum einen kann ein Wandel von der Klassengesellschaft zur Risikogesellschaft beobachtet werden, wodurch sich die Qualität der Gemeinsamkeit nachhaltig zu ändern scheint. Es kommen in diesen zwei Typen moderner Gesellschaften unterschiedliche Wertesysteme zu tragen. An die Stelle des Wertesystems der „ungleichen“ Gesellschaft tritt in den Risikogesellschaften das Wertesystem der „unsicheren“ Gesellschaft (Beck 1986:65).

Zum anderen vollzieht sich ein Paradigmenwechsel in der Kriminalpolitik, da es in ökonomisch „schwierigeren“ Zeiten nicht möglich erscheint, Kriminalität länger als pathologische soziale Erscheinung zu verstehen, der durch die Bekämpfung ihrer gesellschaftlichen Ursachen und gut gemeinte Resozialisierungsmaßnahmen beizukommen ist. Statt dessen wird Verbrechen zunehmend als unausrottbares Übel begriffen, das es nun - wie andere Risiken auch - „versicherungsmathematisch“ zu managen gilt: Kriminalpolitisches Handeln gerät diesem Ansatz zufolge zunehmend unter den Imperativ des präventiven und mehr oder weniger verdachtsunabhängigen Managements von vermeintlichen Risikopopulationen und -orten durch Instrumente wie Raster- oder Schleierfahndung, Präventivhaft sowie auch die zahlreichen Formen technisch mediatisierter „neuer Überwachung“. (vgl. Marx 2002 zit.n. Töpfer 2005:258f.)

Beide Veränderungen stehen miteinander in Verbindung und werden politisch in Form von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit umgesetzt, da diese schnelle Erfolge und Wiederwahl beinahe garantieren.

Drittens trägt der Individualisierungsschub zu einer allgemeinen Verunsicherung bei. Durch die rasante Entwicklung, die das letzte Jahrhundert durchlaufen hat und sich noch weiter beschleunigt, ging die Übersicht verloren. Die Sicherheit, dass zu Erwartendes auch tatsächlich eintritt, ist nicht mehr gegeben.

Der Eindruck der Unsicherheit und der ständigen Bedrohung – sei es durch Terroristen, Umweltkatastrophen, etc. – legitimiert den Einsatz von Maßnahmen, die nachhaltig in die Privatsphäre des Einzelnen eingreifen. Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum, auf die

im Folgenden näher eingegangen werden wird, ist nur ein Beispiel eines Eingriffs in bisher unkontrollierte Räume.

## 2 Der öffentliche Raum als Machtmittel

Das zuvor skizzierte Spannungsfeld zwischen Risiko, Angst und Macht bildet die Grundlage einer veränderten Wahrnehmung der Öffentlichkeit und des öffentlichen Lebens, welches Thema dieses Kapitels sein wird.

Doch nicht nur eine Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen spiegelt sich in der räumlichen Praxis wider, sondern oft ist der Raum selbst Ausgangspunkt für politische Debatten. Es soll gezeigt werden, dass der Faktor „Raum“ bei der Verfolgung von sozialen, ökonomischen und politischen Zielen ganz bewusst als Machtmittel eingesetzt werden kann. Denn nicht alle gesellschaftlichen Gruppen haben gleiche Zugangs- und Nutzungsrechte, was – so lautet eine weitere These dieses Kapitels – durch den Einsatz der Videoüberwachung noch verstärkt wird.

Zunächst soll erklärt werden, wie der Raum - als Abstraktum für die Sozialwissenschaften noch völlig uninteressant - durch die Handlungsweisen der Menschen einen Nutzen erfährt, der gleichsam durch den Raum entsteht und ihn reproduziert. Diese Handlungsweisen werden im Folgenden als räumliche soziale Praxis bezeichnet.

### 2.1 Raumtheorie: Produktion- und Reproduktion des öffentlichen Raumes

„Hingegen wäre die aktuelle Epoche eher die Epoche des Raumes.“  
(Foucault 1991:66 zit.n. Belina 2006:30)

Seit den 1980er Jahren wird häufig behauptet, der Raum sei in seiner Abstraktheit in den Geisteswissenschaften wiederentdeckt worden. Man spricht von einem *spacial* oder *geographical turn* (vgl. Belina 2006:30). Der „Raum“ selbst ist jedoch nie Ausgangspunkt der Überlegungen, vielmehr taucht er in der Beschäftigung mit dem Thema an der einen oder anderen Stelle auf. Das eigentliche Interesse der Sozialwissenschaften beruht meist auf der räumlichen sozialen Praxis (vgl. Belina 2006:31f), da sich der öffentliche Raum per se nicht durch seine materielle Form auszeichnet, sondern durch seine symbolische Bedeutung. Raffestin, der marxistischen Tradition Lefèbvre's folgend, unterscheidet an dieser Stelle zwischen dem Raum „an sich“ und dem Territorium, welches er als „Raum aufgeladen mit Intention“ beschreibt. (vgl. Klauer 2006:110) In diesem Zusammenhang beschreibt Löw den Raum als eine „relationale (An)ordnung sozialer Güter und Menschen (Lebewesen) an Orten (Löw 2001:224).“

Orte werden durch die Platzierung sozialer Güter und Menschen kenntlich gemacht, verschwinden aber nicht mit ihnen, sondern stehen dann anderen Besetzungen zur Verfügung. Die Eigenschaften, die dem Raum zu Eigen sind, werden einerseits durch das Handeln der Menschen, ihre Vorstellungen, Wahrnehmungen und Erinnerungen produziert und andererseits durch die Positionierung von Gütern bestimmt. (vgl. Löw 2001:224ff) Lefèbvre folgend, erschafft jede Gesellschaft ihren eigenen Raum, der von wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten beeinflusst ist. Andererseits verweist Lefèbvre auf die aktive Rolle des Raums in Bezug auf die Reproduktion der Gesellschaft. (vgl. Klauser 2006:102) So kann beispielsweise die Wohnadresse maßgeblich den Ausgang eines Bewerbungsgesprächs beeinflussen.

Von der „Produktion des Raumes“ können zwei Typen räumlicher Praxis unterschieden werden. Die „Kontrolle des Raums“ und die „Aneignung des Raums“ beziehen sich beide auf bereits bestehende Räume. Diese drei Typen räumlicher Praxis bauen aufeinander auf und ergänzen sich. Die „Kontrolle des Raums“ ist ein Mittel, mit dem versucht wird, über die Aneignung bereits produzierter Räume zu entscheiden oder sie zu beeinflussen. Mit der „Aneignung des Raumes“ gehen bestimmte Zwecke einher, d.h. der bereits produzierte Raum wird mit Inhalt gefüllt. (vgl. Belina 2006:37)

Eine weitere Dimension des Raumes entsteht aus der Tatsache, dass es erfolgreiche und erfolglose räumliche Praxen gibt. Die Erfolgsaussichten bei der Aneignung von Räumen hängen von der Verfügung über Machtmittel bzw. der Position innerhalb der eingerichteten gesellschaftlichen Verhältnisse ab. Die gesellschaftlichen Machtverhältnisse sind also für die Raumproduktion wesentlich (Belina 2006:45), worauf Lefèbvre und Bourdieu in ihren Werken ausführlich - und Löw ansatzweise - Bezug nehmen:

„Die Wahrnehmung räumlicher An(ordnung), [...] ist ein Prinzip der Klassengesellschaft und der hierarchisch organisierten Zweigeschlechtlichkeit (Löw 2001:227).“

„Die Möglichkeit Raum zu dominieren, d.h. sich symbolisch oder materiell die darin enthaltenen öffentlichen und privaten Güter anzueignen, werden durch das eigene Kapital bestimmt. Das Kapital erlaubt es, unliebsame Personen und Dinge auf Distanz zu halten und sich gleichzeitig begehrten Personen und Dingen anzunähern (Bourdieu 1993:257 zit.n. Klauser 2006:112).“

Es ist also für die Aneignung von Räumen bestimmend, wie hoch das ökonomische, soziale und kulturelle Kapital des Einzelnen ist.

Die Höhe eben dieses Kapital entscheidet wesentlich über Zugangs- und Nutzungsbedingungen des Raumes. Das heißt, das Wesen eines Raumes ist nicht zufällig, sondern spiegelt die Machtverhältnisse einer Gesellschaft wider.

Diese Tatsache, wie sich im Weiteren zeigen wird, lässt sich durch unterschiedliche Ideologien instrumentalisieren und verstärken.

## 2.2 Die „Öffentlichkeit“ des Raumes

„Die Öffentlichkeit ist (nur) dann garantiert, wenn die ökonomischen und sozialen Bedingungen jedermann gleiche Chancen einräumen.“

(Habermas 1990:157 zit.n. Klauser 2006:149)

Durch die geringe Verfügbarkeit an Machtmitteln wird Menschen bestimmter Herkunft oder sozialer Voraussetzung besonders häufig der Zugang und auch die Nutzung öffentlicher Räume untersagt.

Die Schwellen des Zugangs - und somit der Kontrolle des Zugangs - liegen entlang von sichtbaren oder unsichtbaren Linien zwischen öffentlichem und privatem Raum. Verschiedene Autoren umschrieben die Tatsache, dass die meisten Orte eine unaufhörliche Vermischung zwischen privatem und öffentlichen Raum darstellen, indem sie Konstruktionen wie „halb-öffentlicher“, „quasi- öffentlicher“ oder „hybrider“ - Raum einführten. (vgl. Belina 2006:204)

Dass das Konzept der Öffentlichkeit in den Geisteswissenschaften alles andere als einheitlich definiert ist, lässt sich an dem Beispiel „Einkaufszentrum“ demonstrieren. Wenn man öffentliche Räume in ihrer Qualität als Begegnungs- und Aufenthaltsräume untersuchen würde, erscheinen Einkaufszentren mitunter öffentlicher als manche Straßen. Wenn man allerdings berücksichtigt, dass Einkaufszentren vor allem einem konsumorientierten Kundenkreis offen stehen und randständige Gruppen oft ausgeschlossen werden, muss dieses Urteil möglicherweise revidiert werden. (vgl. Klauser 2006:135)

Schon die Ungenauigkeit der Begriffe lässt erahnen, dass der „Zugang für alle“, der gemeinhin mit Öffentlichkeit assoziiert wird, in der Realität selten vorkommt. Öffentlichkeit muss vielmehr als „graduelle“ Qualität von Räumen betrachtet werden.

Um es anschaulicher zu machen: Der Zugang zum Haus ist privater als der Fahrweg, der seinerseits privateren Charakters ist, als die Erschließungsstrasse, die zu ihm führt. Der Zugang zum Haus ist öffentlicher als das Treppenhaus, das er erschließt. Das Treppenhaus ist öffentlicher als die Diele, die ihrerseits den Erschließungsraum für den Rest der Wohnung darstellt, usw.

Dieses Schema lässt sich beinahe unendlich fortsetzen, da es sich überall dort wieder findet, wo Menschen auf engem Raum zusammenleben. Es strukturiert den historisch gewachsenen Raum ebenso wie den synthetisch geplanten und ist in den Favelas so ausgeprägt wie in den Retortenstädten. Die Schwellen verkörpern das Gefälle der Zugänglichkeiten und somit das soziale Gefälle. Jede Schwelle ist eine Schnittstelle mit diskriminierender Wirkung. (vgl. Franck 2003:144f)

Diese öffentliche Ordnung ist zu einem großen Teil notwendig und ermöglicht das „relativ“ reibungslose Zusammenleben der Menschen.

### 2.3 Die „Öffentliche Ordnung“

Ausgehend von der Forschungsproblematik dieser Arbeit sind in diesem Zusammenhang vor allem die sozialen Regulationsmechanismen öffentlicher Räume von Interesse, deren stabilitätssichernde Wirkung das Zusammenleben von Fremden erst ermöglicht.

Im Folgenden soll die „öffentliche Ordnung“ diskutiert werden, die aus materiellen und immateriellen sozialen Aneignungs-, Kontroll- und Produktionsprozessen resultieren. (vgl. Klauser 2006:135)

Diese öffentliche Ordnung kann nicht nur auf unterschiedliche Arten kontrolliert werden (z.B. durch Polizeipräsenz, nachbarschaftliche Kontrolle, technische Hilfsmittel, private Sicherheitsdienste), sondern auch unterschiedlich stark ausgeprägt sein. So wird in einigen Räumen vermehrt der Zugang, in anderen vermehrt die Nutzung kontrolliert. Sowohl die „Regulation der Raumnutzung“ wie auch die „Regulation des Zugangs zu Räumen“ stellen also Faktoren dar, die den öffentlichen Charakter von Räumen differenzieren, indem sie mögliche Beziehung der Raumnutzer mehr oder weniger einengen, das heißt mehr oder weniger Einfluss auf das soziale (öffentliche) Leben ausüben. (Klauser 2006:136)

Die Herausforderung der Regulation von Öffentlichkeit besteht darin, das Zusammenleben von unterschiedlichen sozialen Gruppen und unterschiedlichen Aktivitäten zu ermöglichen. Eine Regulation der Öffentlichkeit entsteht...

1. durch *die materielle Beschaffenheit der Räume*. Dabei sei alleine schon auf die Beschaffenheit des Untergrunds verwiesen, der es beispielsweise nicht zulässt mit dem Rollstuhl voranzukommen.
2. durch *„materielle Objekte mit einem sozialen Sinn“* (Klauser 2006:144), wie etwa einer Mauer. Die Mauer ist nicht nur ein materielles Hindernis, das nur unter Kraftanstrengung überwunden werden kann, sondern ist gleichzeitig ein Symbol für die Unerwünschtheit

diese zu überwinden. Eine Mauer bedeutet nicht nur „hier kann man nicht durch“, sondern gleichzeitig auch „hier soll man nicht durch“.

3. durch *formelle, juristischen Regeln*. Besonders in privaten und in halb-öffentlichen Räumen mit kommerziellem Interesse (z.B. Shopping Malls) sind Beschränkungen sehr genau geregelt und werden bei Übertritt polizeilich geahndet. Aber auch unter staatlicher Hoheit stehende Räume wie Strassen und Plätze können temporär oder permanent für gewisse Bevölkerungsgruppen unnutzbar gemacht werden.

Das die Videoüberwachung gerade in dieser Dimension zu einer weiteren Verdrängung randständiger Personen aus vor allem kommerziell relevanten Räumen beiträgt, wird im Folgenden in Kapitel 3 näher beleuchtet.

4. durch *informelle Kontrolle*, die sich auf rudimentäre soziale Beziehungen stützt, die auch von Fremden bei der gemeinsamen Nutzung eines Raumes ausgeübt wird.

Die Qualität eines öffentlichen Raumes wird nicht nur durch formale Kriterien, wie Zugangs- und Nutzungsgegebenheiten bestimmt, sondern zeichnet sich im hohen Maße auch durch die Präsenz von Personen und sozialen Gruppen aus.

Es geht hierbei nicht nur um die physische Präsenz von Personen und Gruppen, sondern vor allem um die dadurch entstehenden sozialen Beziehungen. Menschen, die sich gemeinsam in einem Raum bewegen, interagieren miteinander durch ihre bloße Präsenz. In privaten Räumen geschieht dies am Augenscheinlichsten (die Menschen grüßen sich; wenn sie sich nicht kennen, stellen sie sich in der Regel vor, usw.)

Doch auch in öffentlichen Räumen entwickeln die sozialen Akteure automatisch rudimentäre soziale Beziehungen. Aus diesem Grund genügt zum Beispiel ein kurzer Augenkontakt, um die weitere Gehrichtung eines entgegenkommenden Passanten festzustellen.

Es ist für alle Nutzer/innen des Raumes klar (sofern diese(r) aus demselben Kulturkreis stammt), welche Regeln in diesem gelten und sie werden sich normalerweise nach ihnen richten oder gegebenenfalls nicht erwünschtes Verhalten sanktionieren.

Diese Form der Kontrolle, ist die weitaus effektivste, da die Personen, die sie ausüben, prompt und flexibel auf unerwartete Situationen reagieren können.

So forderte beispielsweise Jane Jacobs öffentliche Räume mit sozialem Leben zu füllen, um ihre Sicherheit zu verbessern. (vgl. Klauser 2006:157)

## 2.4 Räumliche Praxis in der Kriminalpolitik

„Sicherheit ist das komplementäre

Versprechen zu Freiheit“  
(Foucault zit.n. Stangl 2003:65)

Während in den vorhergehenden Kapiteln auf die Konzepte der Öffentlichkeit des Raums eingegangen wurde, soll nun die räumliche Praxis in der Kriminalpolitik eingehend untersucht werden. Nur wenn geklärt ist welche Gründe dazu führen, dass Gegenden als gefährlich eingeschätzt werden, kann auch untersucht werden, wie deren Gefährlichkeit instrumentalisiert und interessensgeleitet produziert werden kann. Für die Kriminalpolitik werden „kriminelle Räume“ erst dann interessant, wenn sie nicht mehr private Einschätzung, sondern Mittel staatlicher Politik sind. (vgl. Belina 2006:82f)

(Un-) Sicherheit und Raum sind stark miteinander verwoben. „Sicherheit“ und „Unsicherheit“ sind Attribute, die bestimmten Stadtgebieten zugeschrieben werden und viele neue Sicherheitspolitiken verfolgen im Sinne einer strategischen Regionalisierung einen dezidiert ortsorientierten Ansatz mit dem Ziel, „sichere Stadträume“ zu schaffen. (vgl. Glasze 2005:7) Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass die Umgebung der Menschen einen erheblichen Einfluss auf deren Wohlbefinden hat, wobei ein wichtiger Aspekt des Wohlbefindens das „sich- sicher- Fühlen“ ist. Diese Erkenntnis findet sich in vielen stadtplanerischen Ansätzen wieder.

Doch ist nicht allein der Zustand des Gemeinwesens für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung verantwortlich, auch der „Zustand“ der Menschen trägt wesentlich dazu bei. Gleichsam erfolgt über verstärkende Elemente wie Hautfarbe und/oder gegebenenfalls anderer visuelle Merkmale wie Kleidung, Alter, Geschlecht eine Projektion auf städtische Räume, in denen entsprechende Individuen angetroffen werden. (vgl. Wehrheim 2003:21)

Die Ergebnisse der Kriminalitätsfurchtforschung weisen aber auch darauf hin, dass es einen Zusammenhang in der Wahrnehmung „krimineller Räume“ mit den eigenen Erfahrungen in diesen Gebieten gibt. So werden die „eigenen“ Wohngebiete meist als sicher empfunden, während „verrufene“ Stadtgebieten hingegen als unsicher eingeschätzt werden. Oft tritt Kriminalitätsfurcht gerade in solchen Stadtgebieten auf, die „sauber“ wirken und keine hohen Kriminalitätsbelastungen aufweisen. (vgl. Breckner/ Sessar 2003:111)

Obwohl Wien als eine der sichersten Städte der Welt bekannt ist, und es eigentlich keine Gegenden gibt, die als „kriminelle Räume“ bezeichnet werden können, instrumentalisieren einige Politiker/innen die vermeintliche Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung.

So verlautbarte etwa der Klubobmann der ÖVP, Mathias Tschirf, kürzlich in einem Interview, welches auf der ÖVP- Homepage veröffentlicht wurde: „Trotz der international guten Daten



und des im Vergleich hohen Sicherheitsniveaus erfordert die aktuelle Situation ein konsequentes Handeln der Stadt Wien. [...] Wegschauen und Verharmlosen sowie zauderhaftes und verspätetes Nachvollziehen von ÖVP-Ideen lässt Wien in einigen Grätzeln verwahrlosen. Neben der Bekämpfung der klassischen Kriminalität ist es vordringliche Aufgabe der Stadt Wien, die Verwahrlosung des öffentlichen Raums zu bekämpfen. Verwahrlosung gehört nicht zum großstädtischen Flair, sondern verursacht ein Unsicherheitsgefühl (vgl. URL: <http://www.oevp.at/aktuelles>, [31.1.2008]).“

Weiters werden zur Untermauerung dieser Aussagen meist Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik angeführt, deren Validität in den Sozialwissenschaften schon seit langen umstritten ist, da sich die Gefährlichkeit einer Gegend nicht objektiv messen lässt. Einer der vielen Kritikpunkte an der polizeilichen Kriminalitätsstatistik ist, dass gefährliche Gegenden aufgrund ihres schlechten Rufs meist auch häufiger kontrolliert werden als vermeintlich sichere Gegenden. Höhere Deliktzahlen können demnach auch Resultat einer höheren Polizeipräsenz sein oder auf eine hohe Anzeigenbereitschaft der ansässigen Bevölkerung schließen lassen.

### 2.4.1 Exkurs Kriminalitätsfurchtforschung

“Fear is not necessarily a bad experience, rather it is associated with the emotional stimulus and provocation necessary if we are to avoid, both individually and socially, stagnation and stasis - to live in the city, to relish and learn from difference, necessitates the acceptance of uncertainty.”  
(Norris 1998:25)

„Die Angst vor Verbrechen steigt“, diese oder ähnliche Schlagzeilen sind Anfang des 21. Jahrhunderts Alltag des Westens. Ein Versuch aufzuzeigen, worin die Gründe für ein erhöhtes Unsicherheitsempfinden liegen, wurde bereits in Kapitel 1 unternommen. Wie in Kapitel 1 schon ausführlich beschrieben, führt vor allem die veränderte Wahrnehmung von Sicherheit/Unsicherheit in einem globalen Zusammenhang sowie deren Instrumentalisierung durch die Politik, zu einer Erhöhung des Unsicherheitsempfindens in der Gesellschaft.

Subjektives Sicherheitsempfinden zu messen ist allerdings eine schwierige Angelegenheit. Die meisten Studien sind sehr praxisorientiert und deshalb wissenschaftlich etwas beliebig. Es ist selten möglich Studien zu vergleichen und Folgestudien wissenschaftlicher Natur gibt es kaum. Weiters bezieht sich die Kritik der Kriminalitätsfurchtforschung darauf, dass selten Coping-Strategien abgefragt werden - das heißt, dass kaum Informationen über Verhaltensweisen der Menschen in Bezug auf ihre Ängste existieren. Erst wenn klar ist, wie Menschen mit ihren Ängsten umgehen (ob sie beispielsweise Vermeidungsstrategien anwenden), könnte man darauf schließen, welche Auswirkung sie tatsächlich auf die soziale Praxis der Menschen haben und wie weit sie in das soziale Gefüge eingreifen.

Nichtsdestotrotz liegen in der Kriminalitätsfurchtforschung verschiedene Erklärungsansätze für die – wie auch immer genau bestimmte - Kriminalitätsfurcht vor.

Während aus der Viktimisierungsperspektive die eigene Opferwerdung als Hauptargument der Kriminalitätsfurcht herangezogen wird, konzentrieren sich andere Autor/innen vor allem auf die Soziale-Problem-Perspektive, die auf die Wahrnehmung mangelnder sozialer Kontrolle zurückgeführt wird

Aus dieser Perspektive wird die allgemeine Verunsicherung, die häufig aus anderen Ängsten (z.B. Arbeitslosigkeit) resultiert, zu Kriminalitätsfurcht umgeformt. (vgl. Belina 2006:95ff)

Aus der räumlichen Perspektive beschreibt Belina vier unterschiedliche Gründe für das Unsicherheitsempfinden in bestimmten Gegenden:

- 1. Viktimisierungserfahrungen:** Die eigene oder berichtete Opferwerdung kann dazu führen, dass Gegenden als „gefährlich“ eingeschätzt werden. Unterschiedlichen Studien zufolge führt diese jedoch wesentlich seltener zu einem erhöhten Unsicherheitsempfinden als andere Faktoren.
- 2. Symbolische Bedeutung des Ortes:** Wie bereits beschrieben, gibt es einen Zusammenhang zwischen der Sauberkeit eines Ortes und der Wahrnehmung bezüglich der Sicherheit desselben. Diese Dimension greift vor allem der *Broken Windows-Ansatz* auf. Auch die Anwesenheit von Bettler/innen, Drogenabhängigen, Obdachlosen, Gruppen von Jugendlichen oder Prostituierten kann als störend empfunden werden und dem Ort, in dem sie anzutreffen sind, zugeschrieben werden. Es ist aber nicht das Erscheinungsbild des Ortes oder störende Personen, welche Furcht verbreiten, sondern die symbolische Bedeutung die diesem Erscheinungsbild oder bestimmten Menschen zugeschrieben wird. In fast alle Jugendkulturen gibt es diverse „alternative Lebensformen“, die den Beweis liefern, dass das was in den bürgerlichen Vorstellungen als „Schmutz“ gilt, auch als normal, attraktiv oder als Kunst angesehen werden kann (z.B. Graffitis) und für diese Gruppe keinen Grund zur Besorgnis darstellt.
- 3. Medien:** Die Medienberichterstattung ist die wichtigste, entscheidende und oft auch die einzige Quelle, die der/dem Einzelnen beim Thema Kriminalität zur Verfügung steht. Das Interesse der Medien richtet sich nach Auflagenstärke bzw. Einschaltquote und nur allzu oft sind es eben die „bad news“, die als Quotenbringer fungieren. Wie bereits in dem Kapitel 1.2 diskutiert, gelingt es den Medien vor allem über die moralische Komponente, das Interesse der Leser oder Zuschauer an das Medium zu binden. Da über kriminalpolitische Themen fast immer Emotionen transportiert werden können, nehmen sie in vielen Medien eine zentrale Stellung ein.

#### **2.4.2 Studie zur Terrorangst der Deutschen**

Im Folgenden, soll nun trotz der Validitätsprobleme, die Erhebungen dieser Art gemeinhin inhärent sind, eine „Studie zur Terrorangst der Deutschen“ herangezogen werden, um die steigende Kriminalitätsfurcht der Menschen anhand eines Beispiels zu illustrieren.

Die vorliegende Erhebung wurde im Auftrag einer Versicherung, d.h. mit einem konkreten Interesse durchgeführt, was im Folgenden berücksichtigt werden soll.

Insgesamt wurden 2400 Bundesbürger ab 14 Jahren im Zeitraum vom 15. Juni bis zum 13. Juli 2007 befragt.

Die Erhebung kam zu dem Ergebnis, dass die Angst der Deutschen vor Terroranschlägen in den vergangenen zwölf Monaten stärker gewachsen ist als alle anderen Befürchtungen. Jeder zweite Bürger fühlt sich vom Terrorismus bedroht, wie aus der in Berlin vorgestellten Studie "Die Ängste der Deutschen 2007" im Auftrag der R+V Versicherung hervorgeht. Das ist eine Zunahme um neun Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Terrorfurcht damit verdoppelt, 1997 äußerte nur jeder vierte Bürger entsprechende Ängste.

Am meisten fürchten die Deutschen steigende Lebenshaltungskosten (siehe Abb. 1). 66 Prozent der Befragten sind dieser Auffassung. Das sind allerdings vier Prozentpunkte weniger als 2006. An zweiter Stelle der "Sorgen-Liste" rangiert die Angst vor Naturkatastrophen mit 59 Prozent, einem Plus von sieben Prozentpunkten. 53 Prozent der Befragten ängstigen sich davor, im Alter zum Pflegefall zu werden. 51 Prozent sind der Meinung, Politiker seien mit ihrer Arbeit überfordert.

Insgesamt blicken die Deutschen der Studie zufolge aber hoffnungsvoller in die Zukunft. "Der Wirtschaftsaufschwung stimmt die Deutschen zuversichtlich", erklärte Rita Jakli vom R+V-Infocenter bei der Präsentation der Untersuchung. 56 Prozent sehen demnach der Zukunft optimistischer entgegen. Von 2003 bis 2005 waren es nur rund 50 Prozent.

Vor allem die wirtschaftliche Situation bereitet den Bürgern weniger Kopfzerbrechen. Nur noch 48 Prozent halten die Wirtschaftslage für schlecht. Das sind zwölf Punkte weniger als im vergangenen Jahr. 47 Prozent fürchteten sich vor Arbeitslosigkeit. Das ist ein Minus von 16 Prozentpunkten. Vor allem in Ostdeutschland sanken diese Ängste. (vgl. URL: [https://www.yahoo.de/tts-d-terrorismus-soziales-umfragen-c1b2fc3\\_2.html](https://www.yahoo.de/tts-d-terrorismus-soziales-umfragen-c1b2fc3_2.html), [5.9.2007])

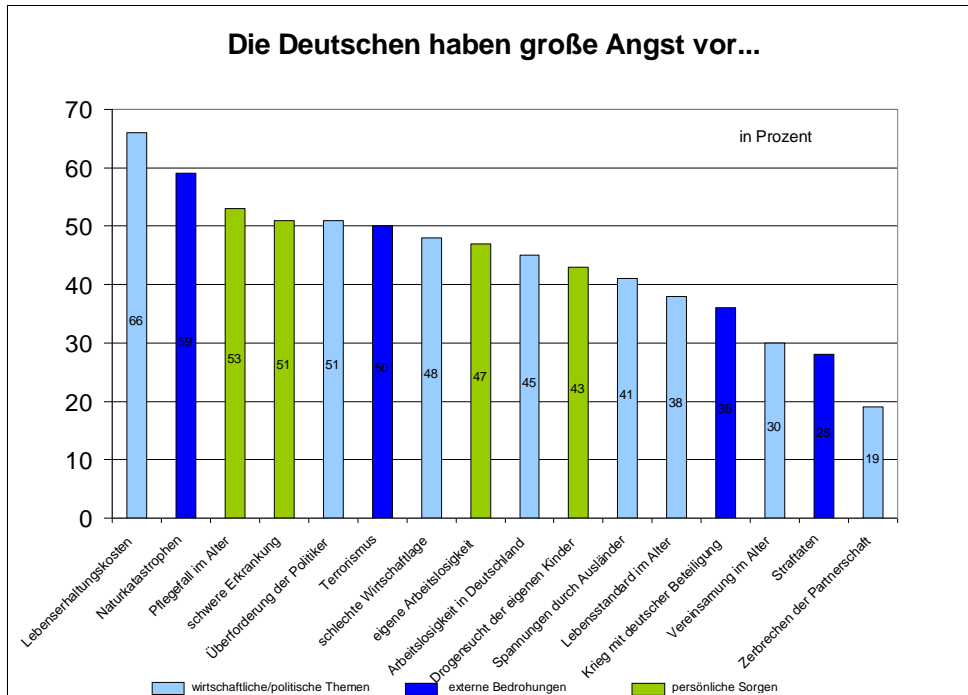


Abbildung 1: Die Ängste der Deutschen Quelle: [http://www.ruv.de/de/presse/r\\_v\\_infocenter/studien/aengste\\_deutsche\\_2007.jsp](http://www.ruv.de/de/presse/r_v_infocenter/studien/aengste_deutsche_2007.jsp), [10.2.2008]

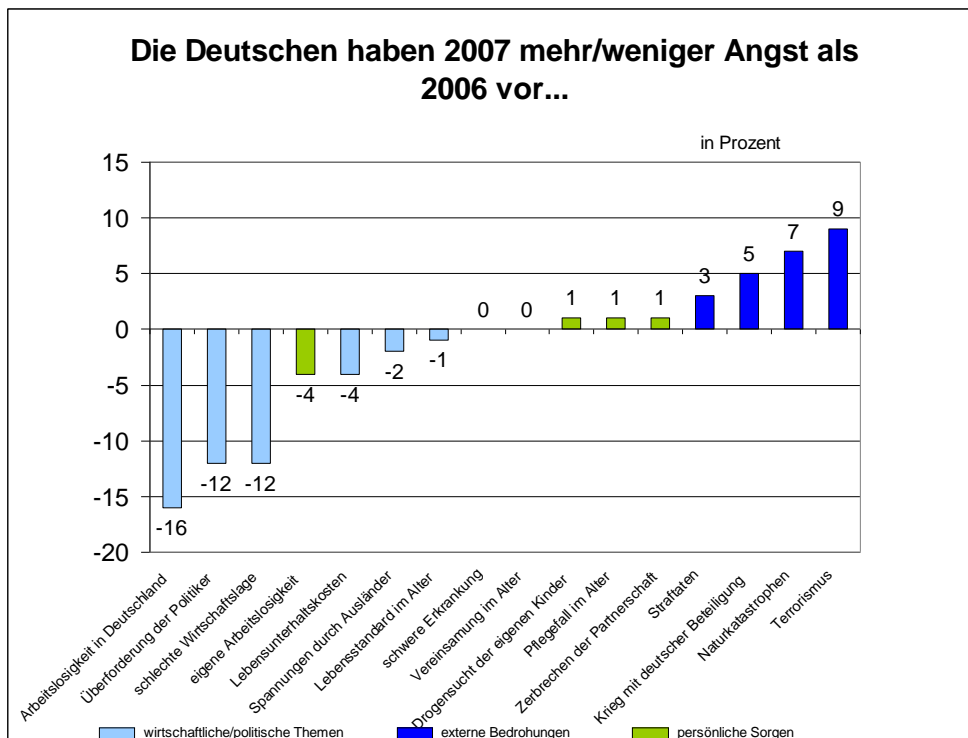


Abbildung 2: Vergleich der Ängste der Deutschen 2006 – 2007, Quelle: [http://www.ruv.de/de/presse/r\\_v\\_infocenter/studien/aengste\\_deutsche\\_2007.jsp](http://www.ruv.de/de/presse/r_v_infocenter/studien/aengste_deutsche_2007.jsp), [10.2.2008]

Diese Ergebnisse sind im Zusammenhang mit dieser Arbeit vor allem insofern interessant, als dass ein wesentlicher Anstieg der Ängste vor externen Bedrohungen (Terrorangst, Straftaten, Krieg mit deutscher Beteiligung, Naturkatastrophen) sichtbar wird. Alle anderen Ängste - vor

allein die Ängste vor einem wirtschaftlichen Niedergang - gingen im Vergleichszeitraum stark zurück, persönliche Ängste stagnierten mehr oder weniger.

Diese Ergebnisse lassen eine erfolgreiche Verlagerung wirtschaftlicher und politischer Themen (Arbeitslosigkeit, Überforderung der Politiker, schlechte Wirtschaftslage, Lebensunterhaltskosten) zu Kriminalpolitik bzw. Risikomanagement vermuten.

## 2.5 Raumideologien in der Kriminalpolitik

„Krieg ist Frieden.“

(George Orwell, Nineteen- Eighty- Four, 1948)

Die eben angeführten Beispiele der Vernetzung zwischen Kriminalpolitik und Raum sowie der Kriminalitätsfurcht und Raum werden häufig politisch instrumentalisiert und in der Praxis umgesetzt (governing through crime through space).

Dies gelingt, indem einige Stadtteile als „unsicher“ eingestuft werden und gewissen Randgruppen die Schuld für diesen Umstand zugeschrieben wird. Ist ein Großteil der Bevölkerung infolge verunsichert, soll mittels neoliberaler *law & order* - Rhetorik, durch konsequentes Strafen und Überwachen, „Sicherheit“ wieder hergestellt werden.

Prominentester Vertreter dieser These ist der ehemalige New Yorker Bürgermeister Rudolph Guliani, der mit seiner *zero tolerance* Politik äußerst erfolgreich war. Nachahmer gibt es zahlreich.

### 2.5.1 „Broken Windows“ - Approach

Kaum eine These ist in den öffentlichen Debatten so präsent wie die von Wilson/Kelling (1982) in einem Essay der Monatszeitschrift „Atlantic Monthly“ entworfene *Broken Windows-These* (BW). (vgl. Belina 2006:135)

Die BW-These geht davon aus, dass es einen scheinbar evidenten Zusammenhang zwischen Raum und Kriminalität gibt. Denn der physische Verfall zieht laut dieser These als logische Konsequenz den sozialen Verfall seiner Bewohner nach sich, was zu einem Mangel an sozialer Kontrolle führt. Um soziale Kontrolle wiederherzustellen, müssen bereits die ersten Anzeichen abweichenden Verhaltens aus dem Weg geräumt werden, um Schlimmeres zu vermeiden. Damit werden in der Praxis Maßnahmen legitimiert, die den staatlichen Zugriff auf Abweichler/innen zum Erhalt der gewünschten öffentlichen Ordnung ermöglichen, ohne dass diesen zu diesem Zeitpunkt ein kriminalisierbarer Akt nachgewiesen werden muss. Hier geht

es um den präventiven Umgang mit störenden Individuen und Gruppen. (vgl. Belina 2006:135)

Ein einzelner Bettler wird als erste zerbrochene Fensterscheibe gesehen, welche es in Folge zu vermeiden gilt.

Die BW-These ist damit nicht nur das Sinnbild einer *new penology*, sondern spiegelt auch sehr genau die Moralpaniken wieder, die durch eine Rhetorik dieser Art ausgelöst werden. Denn es gibt in der Argumentation von BW genau zwei Typen von Menschen: ordentliche und unordentliche. (vgl. Harcourt 1998:304 zit.n. Glasze 2005:154) Damit wollen die Vertreter der BW-These ihr moralisch begründetes Interesse als gesellschaftliches Werteverständnis darstellen, womit eine Analyse, die erklärt wo die Ursachen für abweichendes Verhalten und Kriminalität liegen, überflüssig wird. Die ideale Gesellschaft, die den Werten dieser neokonservativen Strömung entspricht, sind Familien, die sich um ihre Häuser kümmern, gegenseitig auf ihre Kinder aufpassen und mit Leib und Leben ihre gewünschte Ordnung gegen alles Fremde und Andersartige verteidigen.

Jene „guten“ Bürger bilden wichtige Eckpfeiler zur Erreichung der BW- Ziele.

Erreicht werden soll die Wiederherstellung der „Ordnung“ durch eine Erhöhung der Polizeipräsenz. Um das Vertrauen zwischen Bürger/innen und Polizei aufzubauen werden besonders viele Polizisten zu Fuß („walk the beat“) eingesetzt. Mittels *community policing*, sollen Bürger/innen dazu angehalten werden der Polizei zu helfen, Verdächtige zu erkennen, Vandalismus anzuzeigen und mit ihren Problemen zur Polizei zu kommen.

Da es Wilson und Kelling gelungen ist, die Kriminalisierung von unordentlichem Verhalten nicht nur durch Unmoral, sondern auch durch den für die Gemeinschaft erstehenden Schaden zu erklären, ist die BW-These eine der erfolgreichsten Strategien der Kriminalpolitik.

Seither verbuchten zahlreiche Politiker/innen bemerkenswerte Erfolge durch die Umsetzung der *Broken Windows*-Ideologie. Die Kriminalität, die in den 90er Jahren in New York sehr hoch war, wurde durch das harte Durchgreifen der New Yorker Polizei stark dezimiert.

Das geht zumindest aus verschiedensten Statistiken hervor. Gegner dieser Politik meinen, die Reduktion der Verbrechen sei genauso auf andere Ursachen zurückzuführen und die Statistiken der New Yorker Polizei wären nicht objektiv.

Jack Maple, der ehemalige Deputy Commissioner der NYPD lobt zwar die durch Broken Windows legitimierten Möglichkeiten auch gegen kleinere Verstöße vorzugehen, polemisiert jedoch die Verbindung zwischen kleineren Verstößen der öffentlichen Ordnung und schwerem Verbrechen in dem er darauf hinweist, dass ein Vergewaltiger oder Mörder wohl

nicht in eine andere Stadt ziehen werde, wenn sie sehen, dass Graffiti aus der U- Bahn verschwinden. (vgl. 1998: 154f zit.n. Belina 2006: 138)

### 2.5.2 Zero Tolerance

Die *Zero Tolerance*- Strategie wird häufig als Anwendung der *Broken Windows*-These verstanden, doch ist das nur teilweise richtig. Denn sie ist im Gegensatz zur *Broken Windows*-These keine einheitliche Polizeistrategie, sondern bezeichnet das punktuelle, vollständige Unterbinden von „Zeichen von Unordnung und Vandalismus“.

Entstanden ist die *Zero Tolerance*-Strategie in den USA jedoch vorerst als Strategie zur Bekämpfung von illegalen Drogen. Sie bezeichnete die Befürwortung der strafrechtlichen Verfolgung von Drogendealer/innen, Drogenringen und Drogennutzer/innen, im Gegensatz zur Drogenhilfe, welche Therapie als Lösungsansatz sah.

Ob in Bezug auf Unordnung oder Drogen - *Zero Tolerance* bezeichnet immer das Versprechen eines „harten“ Vorgehens, ohne Rücksicht auf eventuelle Befindlichkeiten und hat per se im Gegensatz zu Broken Windows keinen Raumbezug. (vgl. Belina 2006:155f)

Auch in Österreich ist die populistische Verwertbarkeit des Versprechens „Null Toleranz“ zu üben, bekannt. So verlautbart die FPÖ auf ihrer Homepage etwa: „Eine weitere Ursache für das Ansteigen der Kriminalität ist der so genannte „Kriminaltourismus“ durch ausländische Kriminelle vorwiegend aus dem östlichen Europa oder den schwarzafrikanischen Ländern durch Asylbetrüger. Gerade im Bereich Drogenhandel und jetzt auch Prostitution ist die schwarzafrikanische Mafia in Wien hochaktiv! Wien steht heute im Focus der österreichischen Kriminalität. Sicherheitspolitisch besteht größter Handlungsbedarf. Vorbild soll die „Null-Toleranz“ - Politik des ehem. New Yorker Bürgermeisters Giuliani sein, der heute sehr erfolgreich ein Sicherheitsberatungsunternehmen für Kommunen leitet.“ ([www.fpoe.at](http://www.fpoe.at), Zugriff am [2.2.2008])

### 2.5.3 Community policing

Eine Alternative zu den *zero tolerance*- und *fixing broken windows*-Konzepten bietet der, ebenfalls aus den USA stammende und in vielen Bundesstaaten umgesetzte *community policing*-Ansatz. *Community policing* kann als Partnerschaft zwischen der Polizei und der Gemeinde charakterisiert werden, mit dem Ziel Kriminalität und Unordnung zu identifizieren und damit eine bessere Lebensqualität für „alle“ zu erwirken. (vgl. [www.bpb.de](http://www.bpb.de); Kolbe, Peter; Zugriff am 19.2.2008). Kommunalpolitiker und Geschäftsleute sind in die Polizeiarbeit eingebunden, um Probleme in gewissen Stadtteilen besser erkennen, beobachten und lösen zu können. Auch



hier ist ein stark räumlicher Bezug gegeben. Der Ansatz geht davon aus, dass die Bewohner eines Viertels am Besten wissen, wo die Probleme in diesem liegen, d.h. wo sich Geschäftsinhaber durch Prostitution gestört fühlen, wo Jugendliche herumlungern, etc. Die Definitionsmacht, was ein Problem ist, liegt bei der ortsansässigen Bevölkerung. (vgl. Wehrheim 2002:68)

„Die offensichtliche Gefahr jedes Programms, das unter dem Motto „sei vor Fremden auf der Hut“ tausende Bürger zu Polizeiinformanten macht, liegt darin, dass es zwangsläufig harmlose Gruppen stigmatisiert (Davis 1999:439 zit. n. Wehrheim 2002:69).“

*Community policing* kann folglich ethische Segregation verstärken und bereits etablierte-Außenseiter-Figurationen vertiefen. (vgl. Wehrheim 2002:70)

Auch innerhalb des Polizeiapparats gab es immer wieder eine starke Abwehrhaltung gegenüber des *community policing*, da der Fußstreifendienst offenbar sehr unbeliebt - weil unbequem – war. (vgl. Nissen 2003:124)

Nachbarschaftskontrolle kann zwar leicht in einer Art Bespitzelungswahn ausarten, wird aber in jeder Hinsicht als weichere Maßnahme gesehen als *zero tolerance*.

Doch ist der Zugang über *zero tolerance* wesentlich populärer, obwohl mittels *community policing* ebenfalls gute Erfolge erzielt wurden.

Unterschiede der beiden Ansätze beziehen sich auf die Definitionsmacht, die im *community policing* bei der Bevölkerung und im *zero tolerance* Ansatz bei der Politik liegt.

Weiters verfolgen beide Strategien unterschiedliche Ziele. *Community policing* soll das subjektive Sicherheitsempfinden verbessern, während es die Aufgabe von *zero tolerance* ist, objektiv Kriminalität zu senken. Ein anderer Grund für die Konzentration auf *fixing broken windows* oder *zero tolerance* in der Rhetorik der Politiker/innen begründet sich vor allem durch die höhere Wahrscheinlichkeit von Erfolgen in den relativ kurzen Amtszeiten, die wiederum zur angestrebten Wiederwahl führen. Die folgende Gegenüberstellung (siehe Abb.3) beider Strategien zeigt vor allem in den Zeilen 5, 6 und 7 die unübersehbaren Vorzüge des Einsatzes von *zero tolerance*, die bei einem strategiebewussten politischen Akteur - wie es beispielsweise Rudolph Guliani als New Yorker Bürgermeister war - auf fruchtbaren Boden fallen. (vgl. Nissen 2003:124)

	Community Policing	Zero Tolerance
1 Ziel	Erhöhung der Subjektiven Sicherheit	Erhöhung der Objektiven Sicherheit
2 Mittel	Erhöhung der Akzeptanz polizeilicher Arbeit	Erhöhung des Respektes vor Polizei und Justiz
3 Handlungsorientierung	gemeinsame Lösung von Problemen mit den Betroffenen	polizeiliche Problembeseitigung
4 Maßnahmen	kommunal abgestimmt	direktiv
5 Erfolgseintritt	mittel- und langfristige Wirkungen	kurzfristige Effekte
6 Erfolgsdefinition	in Abstimmung mit den Betroffenen	durch politische Vorgaben
7 Erfolgsmessung	Befragung der Betroffenen	administrative Statistiken
8 Investitionsrichtung der Polizei	Ausbildungsverbesserung des einzelnen Polizisten: soziale Kompetenz und Steigerung der Kommunikationsfähigkeit	Vergrößerung des Personalkörpers und Verbesserung der unmittelbaren Einsatzkompetenz durch Crash-Training

Abbildung 3: Vergleich von Sicherheitsstrategien; Quelle: Legge 2001:85 zit.n. Nissen 2003:125

## 2.6 Raumstrategien in der Stadtplanung

„Strategie ist die Wissenschaft des Gebrauchs von Zeit und Raum.“

(August Graf Neidhardt von Gneisenau, 1760 - 1831)

Eine andere Möglichkeit, sichere Stadträume zu schaffen ist, entsprechende Handlungsschritte in der Stadtplanung zu setzen.

In diesem Kapitel gilt es zu zeigen, dass nicht nur mittels Ideologie Ergebnisse erzielt werden können, sondern auch durch bauliche Strategien eine Erhöhung der Sicherheit in den Städten erwirkt werden kann.

In folgenden Ansätzen wird gezeigt, wie die Schaffung sicherer Stadträume einerseits über die Erhöhung der informellen sozialen Kontrolle erfolgen kann und andererseits, dass städtebauliche Strukturen per se dazu beitragen können, kriminelle Akte zu verhindern.

Doch können und sollen städtebauliche Leitlinien menschliches Verhalten nicht determinieren. Es gilt jedoch mögliche Fehler zu vermeiden, indem man gemachte Erfahrungen auf der Basis eingehender Untersuchungen von Projekten für die Zukunft verwendet (vgl. Veil 2001:54).

### 2.6.1 Eyes upon the street

„Eyes upon the street“ ist einer der ersten stadtplanerischen Ansätze, der von der Notwendigkeit einer hohen Sozialkontrolle zur Erhöhung der Sicherheit in Großstädten ausgeht. Er stammt von der New Yorkerin Jane Jacobs, die in dem Stadtviertel Greenwich Village lebte und in ihrem 1961 veröffentlichtem Buch „The death and life of great American Cities“ ihre Vorstellung von einem sicheren Zusammenleben in Großstädten offenlegte.

Es war die Zeit in der die New Yorker Stadtplanung gerade massiv versuchte, die Verslummung verschiedener New Yorker Stadtviertel durch Flächensanierungen aufzuhalten: Häuser wurden abgerissen, entstandene Flächen wurden aufwändig begrünt, usw., um die Besiedlungsdichte der Stadtteile zu verringern und so Ordnung in den Städten wiederherzustellen.

In diesem Klima – und zudem als Bewohnerin von Greenwich Village, welches auch zu einem Slum erklärt wurde – wurde Jane Jacobs aktiv und gründete eine Bürgerbewegung.

Sie wies darauf hin, dass Sicherheit für die Bewohner/innen einer Stadt vor allem durch einen hohen Grad an sozialer Kontrolle zu erreichen sei. Weder die Erhöhung der Polizeipräsenz, so wichtig diese auch sei, noch die Reduktion der Besiedlungsdichte der Städte würden die gewünschten Erfolge erzielen, sondern ganz im Gegenteil bestehe die Lösung darin, die Straßen einer Stadt zu beleben.

Je mehr Leute ihre „Augen auf der Strasse haben“, also je höher die informelle Sozialkontrolle ist, desto weniger Raum für Unsicherheit gebe es in einer Stadt.

Eine Stadt sollte in einer Weise angelegt sein, dass das Aufeinandertreffen von Fremden in einem sicheren Umfeld möglich ist, was Folgendes voraussetzt: (vgl. Jacobs 1964:44f)

- Es muss eine deutliche Trennung von öffentlichem und privatem Raum geben
- Gebäude müssen so gebaut sein, dass die Straße überblickt werden kann
- Die Gehsteige müssen konstant benützt werden

Voraussetzung einer frequentierten Benützung der Straßen ist eine hohe Anzahl an Geschäften, Restaurants und Bars, die auch in der Nacht geöffnet haben, wodurch die Menschen erstens ein konkretes Ziel vor Augen haben, wenn sie Strassen und Wege benützen, und zweitens werden durch das Hin- und Hergehen auch weniger attraktive Plätze genützt. Optimal wäre es, nach Jacobs, wenn es eine Vielzahl an unterschiedlichen Geschäften, Restaurants und Bars gäbe, um die Leute dazu zu animieren auch häufig die Straßenseite zu wechseln um ihre angestrebten Ziele zu erreichen.

Drittens sind die Geschäftsinhaber normalerweise selbst sehr gute Ordnungshüter, da sie ein Eigeninteresse in Bezug auf die Sicherheit einer Straße haben, in der sie ihre Waren anbieten. Viertens sind auch die Leute, die gerade dabei sind Besorgungen zu machen, interessant für andere Leute. Leute lieben es, Aktivitäten anderer Leute zu beobachten.

[...] that the sight of people attracts still other people, is something that city planners and city architectural designers seem to find incomprehensible. They operate on

premises that city people seek the sight of emptiness, obvious orders and quite. Nothing could be less true.“ (Jacobs: 1964:47)

Weiters weist sie auf die immense Wichtigkeit von sozialen Kontakten hin, die auch in großen Städten auf der Straße entstehen können, wenn die Nutzungsbedingungen dies zulassen. Auch Kinder sind für sie ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Lebens.

### 2.6.2 Crime Prevention through environmental design (CPTED)

Die CPTED-Strategie, d.h. die Verhinderung von Kriminalität durch das Design der Umweltbedingungen, basiert auf der Annahme, dass es möglich ist, die Kriminalität durch städtebauliche Veränderungen stark einzudämmen. Durch das erhöhte Risiko des Täters entdeckt zu werden steigt die Sozialkontrolle und die Kriminalität sinkt.

Der Architekt Oscar Newman schuf - auf Basis der Idee von dem Psychologen Ray Jeffrey - den Begriff des sogenannten „*defensible space*“. So wollte er auf natürliche Weise das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger überwachbar machen.

Das Kernziel „sichere Räume“ zu schaffen, wird mittels folgender vier Strategien verfolgt:

1. *Natural surveillance*: Ein Raumkonzept, das vor allem darauf abzielt, Eindringlinge so einfach wie möglich observieren zu können. Fenster werden beispielsweise so platziert, dass auch kleine Seitengassen und Parkplätze einsehbar werden. Die Landschaft rund um Ein- und Ausgänge wird so gestaltet, dass sie von allen Seiten beobachtet werden können. Besondere Wichtigkeit kommt dabei dem Licht zu. Es wird darauf geachtet, dass alle schlecht beleuchteten Stellen erhellt werden.
2. *Territorial reinforcement*: Hier geht es darum, den Anwohner/innen durch das neue Landschaftsdesign ein Gefühl von Macht und Kontrolle zu verleihen. Für potentielle Eindringlinge soll diese Kontrolle fühlbar sein, um diese zu entmutigen. Das wird vor allem durch eine klare Trennung zwischen privaten und öffentlichen Räumen erreicht. Zur Erreichung einer erhöhten Sozialkontrolle werden vor allem spezielle Landschaftsbepflanzungen, das Wegdesign und so genannten „CPTED“-Zäune gestaltet. „CPTED“-Zäune bezeichnen sehr niedrige Zäune, die optisch zwar Privateigentum von Öffentlichem trennen, aber dennoch nichts verdecken.
3. *Natural access control*: Ziele, die in der Vergangenheit oft Opfer von kriminellen Akten wurden, werden neu designt wie z.B. Straßen, Seitengassen, Häusereingänge. Sie werden durch klare Routen verbunden, um somit klar zwischen öffentlichen und privaten Bereichen zu unterscheiden. Somit wird niemand verlockt, sich längere Zeit abseits dieser Routen aufzuhalten.

4. *Target hardening*: Die besprochenen landschaftsplanerischen Methoden werden durch ganz konkrete Maßnahmen ergänzt, die das unerlaubte Eintreten in Häuser oder Wohnungen verhindern, z.B. verschließbare Fenster, Tür- und Fensterscharniere, die an der Innenseite angebracht sind. (vgl. URL:<https://www.cpted-watch.com> [3.11.2007])

### 2.6.3 Safer Cities

Der *safer cities*-Ansatz geht davon aus, dass nicht nur Kriminalität selbst sondern auch die Kriminalitätsfurcht in der Stadtplanung berücksichtigt werden muss.

Die Autorinnen von „*Safer Cities*“ sind der Meinung, dass weder der *law & order*-Ansatz, der durch ein vergrößertes Polizeiaufgebot und härtere Strafen die Kriminellen zurückzudrängen versucht, sinnvoll ist, noch die Ansätze, die sich allein mit den Ursachen der Kriminalität beschäftigen (vgl. Weckerle/Witzman 1995)

Zur Erinnerung; der *law & order*-Ansatz vertritt die Auffassung, dass mehr Polizei, härtere Strafen und längere Gefängnisaufenthalte, Kriminalität weitgehend bekämpfen. Der Ursachen-bezogene Ansatz beschäftigt sich mit den Gründen, die hohe Kriminalitätsraten verursachen, wie etwa der Arbeitslosigkeit. Die Lösungsansätze beziehen sich auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in ärmeren Regionen, Bildungsinitiativen und ökonomische Entwicklungen.

Neben diesen beiden - so die beiden Autorinnen von „*Safer Cities*“ - gibt es auch eine dritte Möglichkeit der Bekämpfung von Kriminalität.

Dieser Ansatz tritt verstärkt für Partnerschaften zwischen Regierungen, Städten, Nachbarschaften und Bürger/innen ein, d.h. er versucht, alle am Prozess der Gestaltung einer Stadt beteiligten Personen in diesen einzubeziehen.

Populär ist dieser Ansatz besonders in Großbritannien, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland und Australien (Weckerle, Whitzman 1995:5f).

*Safer cities* Programme beziehen sich auf einen partnerschaftlichen Ansatz zur Kriminalitätsprävention, welcher sich nicht nur auf die Herstellung objektiver Sicherheit, sondern auch auf subjektive Sicherheit bezieht (vgl. Veil 2001:59).

Durch unterschiedliche Strategien, wie auch die städtebauliche CPTED Strategie, sollen sichere Stadträume geschaffen werden. Durch die Einbindung aller am Prozess der Gestaltung beteiligten Gruppen, können Interessen gebündelt werden und Ressourcen zweckmäßig eingesetzt werden.

## 2.7 „Entgrenzte“ Räume I

Sowohl ein *governing through space* wie ein *governing through crime* führen zu einer verstärkten räumlichen Segregation nach Klasse, Geschlecht, religiöser Zugehörigkeit, sexueller Präferenzen und körperlicher, wie mentaler Möglichkeiten. Das Risikomanagement – das sich vor allem durch präventives Strafen und Überwachen auszeichnet – fördert die klassenspezifische Nutzung des öffentlichen Raums und somit zur Abschottung und Ghettobildung. (vgl. Marcuse 2003:91)

Während, wie bereits beschrieben, die öffentliche Ordnung von Räumen eine Grundvoraussetzung des Zusammenlebens darstellt – was vor allem in den Städten durch den hohen Grad an Anonymität der Menschen, die in ihr leben, zum Tragen kommt – führt eine Verstärkung sozialer und rechtlicher Zugangs- und Nutzungsregulationen des öffentlichen Raumes, wie beispielsweise durch die Videoüberwachung, zu Einschränkungen des Zugangs- und der Nutzung desselben.

Die Annahme, die diesem Kapitel zugrunde liegt, ist, dass durch eine Erhöhung der Kontrolle des öffentlichen Raumes einer größer werdenden Zahl an Menschen die Teilhabe am sozialen Leben untersagt wird. Dem übel riechenden Bettler ist der Zugang zum Einkaufszentrum, in dem ein wesentlicher Teil des sozialen Lebens stattfindet, verwehrt. Dem dunkelhäutigen Ausländer wird der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmittel erschwert, da angenommen wird, dass dieser mit Drogen handelt, etc.

Charakteristisch für die städtische Struktur sind zwei Arten der Diskriminierung: das Gefälle zwischen öffentlich und privat und das Gefälle zwischen arm und reich. Ersteres wird hergestellt durch diskriminierende Rechte des Zutritts, das letztere ist eine Folge sozialer Diskriminierung. (vgl. Franck 2003:141)

Das im deutschsprachigen Raum verwendete Konzept der sozialen Ausgrenzung verweist zum Unterschied der Underclass auf den prozesshaften Charakter der neuen Ungleichheit. Nicht eine Zu- oder Abnahme von Armut steht im Mittelpunkt, sondern eine neue Form gesellschaftlicher Spaltung, die sich zwischen Inklusion und Exklusion bewegt. Die neue Ungleichheit wird nicht mehr durch ein „oben“ und „unten“ gekennzeichnet, sondern durch ein gesellschaftliches „drinnen“ und „draußen“. (vgl. Wehrheim 2002:30)

Dieser räumliche Aspekt wird im Folgenden noch näher beschrieben. „Den neuen Ausschließungsformen entspricht eine Aktualisierung der „gefährlichen Klassen“, die sich allerdings nicht mehr an der klassischen Marx - Version orientiert, sondern von einem abstrakten, räumlich-situativen Gefährlichkeitsbegriff ausgeht (Beste, 2000:23).“ Zu diesen „gefährlichen Klassen“ zählen einerseits die Underclass, die durch Arbeitslosigkeit

gekennzeichnet ist und dem Staat aufgrund der fehlenden Kaufkraft ein Klotz am Bein ist und andererseits die Gruppe der Ausländer - vor allem illegale Ausländer.

„Die Rehierarchisierung des Raumes auf globaler, kontinentaler, nationaler und regionaler Ebene, ist einerseits Folge der Interessen der Kapitalakkumulation (die in der Regel die traditionellen Ungleichheiten verstärkt) (Produktion von Raum) sowie der unterschiedlichen Regulationsstrategien (was relative Auf- und Abstiege erzeugt, vgl. Duncan et al. 1987) (Reproduktion von Raum) andererseits sind hierarchisierte Räume die Voraussetzung zur flexiblen Regulation der unterschiedlichen Kapitalverwertungsinteressen (Brenner 1999:82)“

Die erste Bedrohung durch die Underclass oder der „*undeserving poor*“, ohne weiter auf die Unterschiede der Armutskonzepte eingehen zu wollen, besteht in der Furcht vor körperlichen Übergriffen oder Diebstahl und einem Anstieg der Kriminalität im Allgemeinen.

Die zweite Gefahr besteht in einer Bedrohung für das Werte- und Normensystem der Mehrheitsgesellschaft. Der sich ständig wiederholende Hinweis darauf, dass die Underclass durch Promiskuität, allein erziehende, minderjährige Mütter, fehlendes Arbeitsethos oder auch Drogenkonsum geprägt sei, verweist auf eine Bedrohung, für die (männlich dominierte) Kleinfamilie, für traditionelle Werte und für die Leistungsgesellschaft. Entscheidend ist hier die Differenzierung in „würdige“ und „unwürdige“ Arme, wie sie beispielsweise der Underclassansatz hervorbringt. Diese Differenzierung wird mittels strukturell bedingter Ausgrenzung moralisch legitimiert. (vgl. Wehrheim 2002:41)

Diese Gruppe der „Globalisierungsverlierer“ haben keinen ökonomischen Wert für die Gesellschaft in der sie leben und insofern auch keine Lobbyisten, die an ihrem Wohlergehen interessiert wären (vgl. Beste, 2000:23).

„Moralische Degradierung von Personen und Gruppen schlägt umso eher in Ausschließungspraktiken um, je weniger konkurrenzfähig, je sozial verletzlicher, je rechtloser oder je ökonomisch und sozial verzichtbarer die delegitimierte Kategorie ist (Cremer-Schäfer/Steinert 1999:15 zit. n. Wehrheim 2002:42).“

Die dritte Bedrohung, die mit der Underclass in Verbindung gebracht wird, ist die des sozialen Protests auf der Strasse (vgl. Wehrheim 2002:37). Spontane, punktuelle Gewaltausbrüche verweisen auf die Machtlosigkeit dieser Gruppen.

In diesen Kontext gebracht repräsentiert die Metropole nun eine „urbane Machtmatrix“, in der die entsprechenden sozialen Gruppen den vorgeformten oder eigens präparierten Räumen zugeordnet werden. (vgl. Beste 2003:24).

Die scheinbare Bedrohung, die von der Underclass ausgeht, fördert nicht nur die Abschottung dieser, sondern legitimiert vielfach Eingriffe in deren Privatsphäre.

Wer beispielsweise als Ausländer lebt, kann sicher sein, dass ihm eine besondere Aufmerksamkeit der Behörden zuteil wird. Er ist nicht nur - wie auch Inländer - etwa im Melderegister und der Sozialversicherung gemeldet, sondern auch bei lokalen Ausländerbehörden und im Ausländerzentralregister erfasst. Diese Daten sind sehr umfangreich und werden teilweise auch nicht-öffentlichen Behörden zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Wie der ehemalige deutsche Bundesdatenschutzbeauftragte Hans Peter Bull schon 1984 feststellen musste, werden Ausländer „durch besonders umfangreiche Datenerfassung und -auswertung diskriminiert (Schaar 2007:174f).“

Während Städte in kapitalistisch organisierten Gesellschaften der so genannten Dritten Welt schon lange durch extreme sozialräumliche Polarisierung, Gewalt und Ausgrenzung geprägt sind, scheint die Härte des räumlichen Ausschlusses auch in den Metropolen des Nordens wieder eher an die Verhältnisse der beginnenden Industrialisierung anzuknüpfen, als dass sie fordristischer Regulationsweisen und tendenzieller All - Inklusion ähneln. (vgl. Wehrheim 2002:219)



### 3 Raumkontrolle durch Videoüberwachung

Neben der großen Technologie der Fernrohre,  
der Linsen, der Lichtkegel, die mit der Gründung  
der neuen Physik und der Kosmologie Hand in Hand ging,  
entstanden die kleinen Techniken  
der vielfältigen und überkreuzten Überwachungen,  
der Blicke, die sehen ohne gesehen zu werden;  
eine lichtscheue Kunst des Lichtes und der Sichtbarkeit  
hat unbemerkt in den Unterwerfungstechniken und Ausnutzungsverfahren  
ein neues Wissen über den Menschen angebahnt.“  
(Foucault 1994:221)

Nachdem nun die Entstehungsbedingungen für eine verstärkte Kontrolle im öffentlichen Raum beschrieben wurden, die aus gesellschaftlichen Veränderungen resultieren, sich durch eine Verschmelzung aus Raum und Kriminalpolitik potenzieren und sich in diesem in Form von Ausgrenzung bestimmter Randgruppen wieder finden, soll in diesem Kapitel die Videoüberwachung als ein mögliches Instrumentarium der Raumkontrolle behandelt werden. Denn Videoüberwachung dient in erster Linie der Raumüberwachung, nicht der Personenüberwachung. (vgl. Schroer 2005:335)

In der öffentlichen Debatte werden meist unterschiedliche Arten der Videoüberwachung gemeinsam diskutiert. Da geht es z.B. um die Überwachung von Geldautomaten, Flughäfen, Kaufhäusern, Tankstellen, Bahnhöfen, Fußballstadien, Einfamilienhäusern und Großwohnsiedlungen, um das Filmen am Arbeitsplatz und die Überwachung von Babysittern zu Hause. (vgl. Belina 2006:213) Zusammenfassend lassen sich fünf Anwendungsgebiete der Videoüberwachung feststellen: Gebäude- und Objektschutz, Diebstahlschutz, Verkehrsüberwachung (sowohl des öffentlichen Verkehrs, wie auch des Privatverkehrs), Überwachung von Massenveranstaltungen und polizeiliche Überwachung von Innenstadtbereichen. (vgl. Klauser 2006:51)

Die Überwachung hat in all diesen Fällen unterschiedliche Voraussetzungen und auch Folgen in Bezug auf das Zusammenleben der Menschen und ihr (Un-) Sicherheitsempfinden. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die Überwachung „öffentlicher Räume“, da das höchste Ausmaß an Legitimation eines Kontrollinstrumentes erreicht ist, wenn es die Staatsgewalt ist, die die Bevölkerung kontrolliert und direkt in ihr Alltagsleben eingreift und ihre eigenen Interessen verfolgt.

Wenngleich auch die Überwachung, die zu privaten Zwecken eingesetzt wird, des öfteren Teile des öffentlichen Raumes mitüberwacht und auch bezüglich der Ausgrenzung bestimmter Personengruppen diskussionswürdig wäre, ist ein Eingriff des Staates in das Handeln der Bevölkerung in der Öffentlichkeit - nicht zuletzt aus juristischer Sicht - bedenklicher.

Mittels Videoüberwachung im öffentlichen Raum soll in dreifacher Weise gegen mögliche Delikte vorgegangen werden: Einerseits ist die Videoüberwachung durch ihre Sichtbarkeit und suggestive Androhung von Sanktionen auf deviantes Verhalten ein Instrument der Verbrechensprävention. In diesem Fall sind die Kameras eindeutig sichtbar angebracht und werden zusätzlich durch Hinweisschilder angezeigt. Andererseits wird sie zur Strafverfolgung (Repression) eingesetzt, indem durch das Aufzeichnen, gegen straffällig gewordene Personen im Nachhinein ermittelt werden kann. (Auch in diesem Fall gibt es Hinweisschilder, da der Staat gesetzlich verpflichtet ist, diese anzubringen.)

Gleichzeitig wird sie als Instrument zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls eingesetzt, da unmittelbare Interventionen auf deviantes Verhalten vermutet werden. (vgl. Belina 2006:214)

Die unterschiedliche Nutzung der Videoüberwachung (Prävention/Repression) entscheidet häufig über die Art der Aufzeichnung. Während für den präventiven Gebrauch eine Aufzeichnung nicht unbedingt vonnöten ist, ist es im Interesse der Strafverfolgung, möglichst lange Zugriff auf die Bilder zu haben.

In Österreich ist der Zugriff auf Bilder aus Überwachungskameras, sofern von der Datenschutzkommission legitimiert, normalerweise 48 Stunden lang möglich - danach werden sie automatisch überschrieben. Einzige Polizei hat das Recht bei Anzeige oder eines konkreten Verdachts auf die Bilder zuzugreifen. Die Wiener Linien beispielsweise dürfen ihr Videomaterial nicht eigenmächtig an Fahrgäste weitergeben, sondern diese müssen davor Anzeige bei der Polizei erstatten. (vgl. Interview Wiener Linien, Anhang S.89)

Doch nicht nur der Gebrauch der Aufzeichnung unterscheidet sich nach „Prävention“ oder „Repression“, sondern auch die Art der Kamera gibt Aufschluss über ihre Nutzung. Die Ausrichtung des Objektivs, der Blickwinkel der Linse, die Installationspunkte und die Zoom- und Schwenkmöglichkeiten der Kameras unterscheiden sich stark nach ihrer Gebrauchsweise. Mit dem Ziel der Prävention durch Videoüberwachung ist die Qualität der Kameras kaum entscheidend. Manchmal kommen sogar Kamera-Attrappen zum Einsatz oder das Hinweisschild auf eine Kamera soll zur Abschreckung ausreichen.

Im Gegensatz dazu sind die Kameras, die auch zur Strafverfolgung eingesetzt werden, meist mit einem starken Zoom und oftmals mit Schwenkfunktionen versehen, da einerseits die

größtmögliche Fläche überwacht werden soll und andererseits die Qualität der Bilder zur Strafverfolgung ausreichend sein muss.

In der Praxis wird Videoüberwachung im öffentlichen Raum sowohl zu Präventions- als auch zu Repressionszwecken eingesetzt. Deswegen werden meist qualitativ hochwertige Kameras mit einer starken Zoom- und Schwenkfunktion eingesetzt.

### **3.1 Videoüberwachung in einigen europäischen Ländern im Vergleich**

Der Einsatz von visueller Überwachungstechnik im öffentlichen Raum führt immerhin bis in die fünfziger Jahre zurück als Fernsehkameras mit noch sehr großem technischen Aufwand zur Verkehrsüberwachung installiert wurden. (vgl. Weichert 1988 zit.n. Hempel 2005:10)

Die Erfindung des Videorekorders 1956 sowie weitere Entwicklungen in der Televisionstechnik ermöglichten in den folgenden Dekaden nicht nur die Verkleinerung und Verbesserung einzelner technischer Komponenten, sondern führten auch zur Senkung der Preise und damit einhergehend zur erheblichen Ausweitung des Einsatzspektrums der Videoüberwachung. (vgl. Hempel 2005:10)

Angesichts des Aufstiegs der Videoüberwachung zum urbanen Alltagsphänomen beschäftigen sich seit Ende der 1990er Jahre auch Gremien der Europäischen Union und des Europarates mit dem Thema. Vor diesem Hintergrund unternahm das sozialwissenschaftliche Forschungsprojekt *Urbaneye* in sieben Ländern (Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Spanien und Ungarn) eine vergleichende Bestandsaufnahme, um die sozialen und politischen Implikationen der wachsenden Videoüberwachung einzuschätzen und Empfehlungen für den Umgang mit der Technik abzugeben. (vgl. Töpfer 2004:1)

England ist das Mutterland der Videoüberwachungstechnik und ist auch bis heute das Land in dem Videoüberwachung beinahe flächendeckend Einsatz findet. Videoüberwachung wird in den englischsprachigen Ländern als *closed circuit television* (CCTV) bezeichnet, was auf den geschlossenen Schaltkreislauf zwischen Kamera und Monitor verweist. (vgl. Hempel 2005:10)

Nach Schätzungen überwachen in Großbritannien rund 40.000 Kameras in 530 Städten den öffentlichen Raum (private Nutzung nicht eingerechnet). Im Gegensatz zu dem Modell der kleinräumigen Überwachung mit kaum mehr als zehn Kameras in den meisten europäischen Städten, kommen in vielen britischen Großstädten Systeme mit mehreren hundert Kameras zum Einsatz. (vgl. Töpfer 2004:2) In England & Wales werden 78% der Gelder, die für Kriminalitätsprävention vorgesehen sind, in Videokameras investiert. (vgl. Nissen 2003:20)

Aufgrund der hohen Akzeptanz der Videoüberwachung in England ist zu vermuten, dass sich diese Zahlen seither noch um einiges erhöhten.

“Since the installation of the first street-based system in the south coast seaside resort of Bournemouth in August 1985, the number of town and city centre CCTV schemes has grown dramatically (Norris 1998:21).”

Um die deutlichen Unterschiede der einzelnen Länder im Umgang mit der Videoüberwachung zu erklären, bedarf es einer Analyse lokaler historischer Erfahrungen, kultureller Werte, rechtlicher und sozioökonomischer Rahmenbedingungen, aber auch die Einbeziehung spezifischer Interessen von Organisationen, der Polizei, politischer Parteien und von Verbänden.

So prägen in Großbritannien die Anschläge im britischen Kernland, die Ermordung des zwei-jährigen Jamie Bugler, die durch Überwachungskameras aufgeklärt werden konnte und die Pub-Kultur mit dazugehörigen Wochenendschlägereien, die Bevölkerung und deren Einstellung zur Videoüberwachung. Im Vergleich dazu ist die Einführung der Videoüberwachung in ehemals totalitär regierten Ländern wie Österreich, Deutschland, Spanien oder Griechenland eher umstritten.

Gleichzeitig ist das Verständnis von Privatheit in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Während Privatheit im öffentlichen Raum in Großbritannien nicht existiert, gibt es zum Beispiel in Österreich ein gesetzlich festgeschriebenes Recht auf Privatheit, womit das Erheben von persönlichen Daten im öffentlichen Raum einer parlamentarischen Rechtfertigung bedarf. (vgl. Töpfer 2004:3ff)

Dass allerdings postsozialistische Länder angesichts ihrer jungen Erfahrungen mit totalitären Regimes relativ wenig Berührungspunkte mit öffentlicher Videoüberwachung zu haben scheinen, lässt darauf schließen, dass eine wachsende soziale Ungleichheit und daraus resultierende Verunsicherungen, eine Kultur des Misstrauens und der Kontrolle fördert. (vgl. Töpfer 2004:4f)

### **3.2 Videoüberwachung in Österreich**

Seit der Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes 2005, das die polizeiliche Überwachung auf öffentlichen Plätzen und Straßen erlaubt, gibt es vierzehn Einsatzorte polizeilicher Videoüberwachung in Österreich. (vgl. der Standard, 18.8.2007) Begonnen wurde mit dem Einsatz polizeilicher Videoüberwachung in Österreich mit der Installation von Kameras in der Shopping City Süd (SCS), in Niederösterreich.

Doch wird staatliche Videoüberwachung natürlich nicht nur auf öffentlichen Plätzen und Straßen eingesetzt, sondern schon lange vor der Novellierung dieses Gesetzes als Verkehrsüberwachung, in öffentlichen Gebäuden, zur Überwachung von Massenveranstaltungen wie etwa Fußballmatches und zur Verbrechensbekämpfung. Die Anzahl der Videoüberwachungsanlagen (öffentlich und privat) wird in Österreich im sechsstelligen Bereich vermutet. (vgl. URL: <https://www.heise.de>)

### 3.2.1 Verkehrsüberwachung

Die österreichische Verkehrsleitzentrale verfügt über rund 60 Kameras, welche an wichtigen und stark frequentierten Kreuzungen, der A 23 Südosttangente und bei Tunnelein- und -ausfahrten zum Einsatz kommen. „These cameras are pivot able, inclinable, and equipped with zoom-functions. They send black-and-white visual recordings without audio backup to ten monitors (Ney/Pichler 2002:4).“ Die aufgezeichneten Bilder können jedoch nicht zur Strafverfolgung herangezogen werden, da man weder die Gesichter der Autofahrer noch die Nummerntafeln der jeweiligen Autos erkennen kann. Nebst diesen Kameras gibt es noch etwa rund 1000 andere im Besitz der Wiener Linien und hauptsächlich im Bereich der U-Bahnstationen installiert sind. (vgl. Ney/Pichler 2002:4)

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Hauptfunktion der verkehrstechnischen Videoüberwachung darin besteht, Unfälle zu erkennen, rechtzeitig darauf zu reagieren und einen reibungslosen Verkehrsfluss zu garantieren.

### 3.2.2 Kriminalitätspräventive Videoüberwachung

Prinzipiell lässt sich behaupten, dass es in Österreich einen relativ hohen Lebensstandard mit einer vergleichsweise niedrigen Kriminalitätsrate gibt. Dies trifft im Speziellen auf Gewaltverbrechen zu. Nichtsdestotrotz verzeichnete man während der letzten Jahre einen Anstieg im Bereich der Diebstähle.

„Austrian public authorities use video technology to detect or deter criminal offences or for inquiries and proceedings relating to law enforcement (Ney/Pichler 2002:4).“

So sind beispielsweise alle Regierungsgebäude samt ihrer Umgebung videoüberwacht. Bestes Beispiel hierfür dürfte wohl der Minoritenplatz sein. Prinzipiell ist es möglich, jeden auch nur so kleinen Winkel in und um den Minoritenplatz mittels Videokameras einzusehen und zu überwachen. Laut eigenen Aussagen der dafür zuständigen Beamten kommt es aber zu keiner Aufzeichnung der gewonnen Bilder. Diese dienen lediglich zur Überwachung und Sicherung der betroffenen Gebäude. (vgl. Ney/Pichler 2002:4)

Ähnlich gut überwacht wie Regierungsgebäude ist auch der Wiener Flughafen in Schwechat. Speziell in Anbetracht der Ereignisse der letzten Jahre, bei denen Flughäfen Ausgangspunkte bzw. Ziele von terroristischen Übergriffen waren, rückten diese ins Zentrum der Überwachungsinteressen.

Momentan sind zwei unterschiedliche Videoüberwachungssysteme für die Sicherung des Flughafens in Schwechat zuständig. Eines davon dient hauptsächlich zum Schutz vor Bränden und ähnlichen Notfällen. Das zweite, weitaus modernere Überwachungssystem dient der allgemeinen Sicherheitsüberwachung. Es wird angenommen, dass dieses mit biometrischen Programmen zur Gesichtserkennung ausgestattet ist. (vgl. Ney/Pichler 2002:4)

### 3.2.3 Crowd Management

Die Funkleitzentrale der Wiener Polizei, wie auch das Innenministerium, haben Zugriff auf die Videoüberwachungssysteme der Verkehrsleitzentrale. Auf dieses Zugriffsrecht wird beispielsweise bei Staatsbesuchen, öffentlichen Demonstrationen oder Großveranstaltungen zurückgegriffen. Auch hier werden, laut offiziellen Stellen, die Bilder nicht gespeichert, sondern dienen nur der reinen Überwachung.

„The Austrian Federal Ministry of the Interior manages two CCTV systems, one at the Stephansplatz (at the city centre), a second at the corner of Kärntnerstraße/Opernring (close to the opera). Both systems are intended to allow the easier monitoring of public events. These two systems are also connected to the video surveillance system of the Traffic Management Controller (Ney/Pichler 2002:5). “

Laut der von *Urbaneye* und ICCR (Interdisciplinary Centre for Comparative Research) 2002 durchgeführten empirischen Erhebung zur Videobeobachtung im öffentlichen Raum in Europa, sind 18% der Wiener Einkaufsstrassen videoüberwacht, was im Vergleich zu fünf anderen europäischen Städten die geringste Überwachungsichte darstellt (vgl. Dienel .2007 [2.3.2008]).

Da der Einsatz der Videoüberwachung in allen europäischen Ländern im Steigen begriffen ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich auch in Österreich der Überwachungsanteil erhöht hat. So durften 2002, als die Studie von *Urbaneye* durchgeführt wurde, vor der Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes, auch öffentliche Plätze und Strassen noch nicht videoüberwacht werden.

Nichtsdestoweniger zeigt sich, dass in Österreich im Vergleich zu anderen Staaten relativ sparsam mit dem Einsatz von Videoüberwachung umgegangen wird, was sich auch in der Analyse der Experten- und Expertinneninterviews widerspiegeln wird.

### 3.3 Zukunft der Videoüberwachung

„Während die Welt, wie wir sie kennen, auf den Ruinen von Kriegen erbaut wurde, von denen einer verheerender war als der andere, wird die kommende aus einer Schlacht hervorgehen, die mit Samthandschuhen geführt werden und bei der vor allem viel Tinte fließen wird, nämlich aus der Schlacht der Datenautobahnen.“

(Scheer 1997)

Die Zukunft der Videoüberwachung liegt vor allem in der Weiterentwicklung von Systemen, die menschliches Verhalten in bestimmten routinierten Situationen durch Algorithmen einschätzen und vorherbestimmen sollen. Das System soll Unregelmäßigkeiten des Verhaltens, wie etwa das Umherlungern in transitorischen Bereichen (z.B. U-Bahn Stationen), oder das Gehen in die „falsche“ Richtung, sowie das Abstellen von Paketen oder Koffern auf öffentlichen Plätzen automatisch anzeigen, die verdächtigen Bildausschnitte an ein Kontrollzentrum weiterleiten, um dort in bis zu 400facher Vergrößerung weiterverfolgt zu werden. (vgl. Hempel 2005:12)

Ein Kennzeichen, der auch heute großräumigen „neuen“ Überwachung, ist die Möglichkeit, Bildabläufe nicht nur zu beobachten, sondern sie auch aufzuzeichnen.

Die „neue“ Videoüberwachung hat zwei Gesichter: ein Sichtbares in Form der Kamera und ein Verborgenes in Form der Datenbank.

Einige Technologien werden zurzeit in Bezug auf ihr Potenzial zur Überwachung und Kontrolle eines Systems getestet:

- **Dataveillance:** der systematische Gebrauch persönlicher Daten zum Zweck der Durchforstung oder Beobachtung der Handlungen oder Kommunikationen einer oder mehrerer Personen - wird meist von staatlichen Institutionen durchgeführt
- **Data Mining:** die systematische Verknüpfung von Datenbanken mit persönlichen Informationen zum Zweck der Mustererkennung - hauptsächlich angewandt von Unternehmen zur Erstellung von Konsumentenprofilen
- **Biometrie:** Identitätsfeststellung anhand unveränderlicher körperlicher Merkmale, wie Fingerabdruck und Netzhautmuster

Bildgestützte Überwachungssysteme spielen manchmal eine Rolle, keinesfalls sind sie das tragende Element. Nicht mehr das Kameraauge, sondern die Central Processing Unit des Computers steht heute als Symbol für effiziente, lückenlose und allumfassende Überwachung.

Im Elektronischen, nicht im Optischen liegt zukünftig das größere Überwachungs- und Kontrollpotenzial. (vgl. Kammerer 2005:93)

Anders als ihre schuhkartongroßen Vorläufer sind Videokameras heute klein und unauffällig. Für die Überwachung verhältnismäßig großer Räume werden so genannte „Dome-Kameras“ eingesetzt, voll schwenkbare Systeme mit starker Zoomfunktion, die noch auf 100 Meter winzige Details erkennen können (z.B. in den Zügen der Wiener Linien).

In Großbritannien wurden im Frühjahr 2007 Versuche gestartet, Minihubschrauber („Mikrodrohnen“) mit Videokameras auszustatten, die den öffentlichen Raum lautlos überwachen und einzelnen Personen gezielt observieren können. Derartige Komplettsysteme sind bereits auf dem Markt erhältlich. (vgl. Schaar 2007:64)

### **3.4 Effizienz der Videoüberwachung**

Die meisten Evaluationsstudien zur präventiven Wirkung der Videoüberwachung auf die Kriminalitätsentwicklung wurden in England realisiert, dem Mutterland und Spitzenreiter der Videoüberwachung.

Dabei wird deutlich, dass die Effizienz der Videoüberwachung stark von den allgemeinen Umständen und dem betrachteten Kriminalitätstyp abhängt.

Eine Metaevaluation kam zu dem Schluss, dass die Videoüberwachung vor allem auf Parkplätzen einen kriminalitätsreduzierenden Effekt entfaltet, was nicht weiter verwunderlich ist, stellt dieser Raum im Gegensatz zu einer vielgestaltigen Innenstadtpassage doch einen recht klar umrissenen Ort dar. (Welch/Farrington 2002 zit.n. Hempel 2005:13)

Doch sind die Ergebnisse der einzelnen Studien zur Effizienz der Videoüberwachung stark von deren Auftraggebern abhängig. Während die von der Polizei veröffentlichten Daten meistens auf einen deutlichen Rückgang der Delikte durch den Einsatz der Videoüberwachung schließen lassen, kommen die von wissenschaftlicher Seite durchgeführten Studien meist zu weniger deutlichen Ergebnissen. Die meisten wissenschaftlichen Studien kommen zu dem Schluss, dass die positiven Auswirkungen lediglich einer auf den statistischen Normalwert zurücklaufenden Ausgleichsbewegung entsprechen.

Schwierig gestaltet sich die Effizienzkontrolle der Videoüberwachung in den meisten Fällen auch deshalb, weil die Videoüberwachung meist nur als Teil eines umfassenderen Maßnahmenpaketes fungiert. Meist wird Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen eingesetzt, um eine Aufwertung eines als „problematisch“ eingestuften Platzes zu erzielen.



Sehr häufig wird eine Aufwertung eines Platzes auch von Abriss- bzw. Neubau von Gebäuden, veränderter Infrastruktur, Bepflanzungen, erhöhter Polizeipräsenz, usw. begleitet. In der öffentlichen Debatte wird sehr häufig auf die kostensparende Wirkung der Videoüberwachung hingewiesen. Dem ist entgegenzuhalten, dass diese Einsparungen häufig auf Einsparungen im Personalbereich zurückzuführen sind. Doch sind sich die Autoren der meisten Studien darüber einig, dass die Präsenz von Sicherheitspersonal vor Ort in keiner Weise durch Videoüberwachung ersetzt werden kann. Viel mehr sollte sie als zusätzliche Maßnahme gesehen werden.

Zusammenfassend muss die Komplexität dieser Frage nochmals unterstrichen werden: Die Videoüberwachung funktioniert nicht für alle Kriminalitätskategorien und in allen Räumen gleich. Entscheidend sind vor allem die Begleitmaßnahmen, sowie die allgemeinen Umstände der Überwachung. Daneben muss auch die Kriminalitätsentwicklung in angrenzenden (unüberwachten) Räumen betrachtet werden, wodurch die Notwendigkeit eines Verständnisses öffentlicher Räume als zusammenhängendes räumliches Netzwerk unterstrichen wird. (vgl. Klauser 2006:79)



Abbildung 4: Videoüberwachungsanlage am Schwedenplatz

### 3.5 Akzeptanz der Videoüberwachung

Verschieden Studien zeigen, dass die Akzeptanz der Videoüberwachung in der Bevölkerung sehr hoch ist. Mit dem Argument „ich hab ja nichts zu verbergen“ lässt sich die Bevölkerung im Glauben an die Erhöhung der eigenen Sicherheit, scheinbar ohne Bedenken überwachen. Bereits der erste deutsche Datenschutzbeauftragte Hans Peter Bull hatte sich mit diesem Argument auseinanderzusetzen.

„[...] die Behauptung, man habe vor den Behörden und den Mitmenschen nichts zu verheimlichen, widerspricht allen Erfahrungen des Alltagslebens. Da will doch jeder nur das über sich, seine Familie, seinen Beruf und seine Geschäfte verbreiten, was ihm vorteilhaft erscheint, und selbst derjenige der sich selbst gerne ironisiert oder aus öffentlicher Selbstkritik Befriedung gewinnt, vermeidet es im Allgemeinen sich ernststen Gefahren auszusetzen. Wer wird schon ohne Not bekennen, gegen ein Strafgesetz verstoßen zu haben? Wer wird durch unnötiges Offenbaren wirtschaftlicher Bedrängnis seinen Kredit gefährden? Und höchstens ein törichter Angeber wird durch unbedachtes Reden den Eindruck erwecken, nachrichtendienstliche Beziehungen zu unterhalten, sodass die Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörde auf ihn fällt (Schaar 2007:22).“

Gegen dieses Argument sprechen auch die jährlich Tausenden von Beschwerden von Bürger/innen bei den Datenschutzbehörden über den fehlerhaften bzw. missbräuchlichen Umgang mit persönlichen Daten. (vgl. Schaar 2007:23)

Nichtsdestotrotz ist die Bevölkerung, unterschiedlichen Studien zufolge, der Videoüberwachung positiv eingestellt.

So kam auch eine in Wien durchgeführte und auf orf.at veröffentlichte Studie zur Akzeptanz der Videoüberwachung, bei der 1000 Wiener/innen im Oktober 2005 befragt wurden, zu den Ergebnissen, dass...

- ...sich mehr als die Hälfte der Wiener sich seit der Einführung von Videoüberwachungssystemen an öffentlichen Plätzen sicherer fühlt (51%).
- ...60% eine Ausweitung befürworten.
- sich vor allem Frauen und ältere Menschen durch die Videoüberwachung geschützt fühlen.
- ...über 60% der Wiener/innen der Meinung sind, dass die Videoüberwachung der Abschreckung vor kriminellen Handlungen wie Diebstählen dienlich ist.

- ...81% der Befragten die Verwendung der Videoüberwachung zur Aufklärung von Unfällen und Verbrechen befürworten.

Hingegen sind die Wiener/innen aber unzufrieden mit der Information über die Videoüberwachung. Die Hälfte der Wiener/innen kennt die Standorte der Videoüberwachung nicht.

Ein weiteres interessantes Ergebnis der Umfrage: Fast drei Viertel der Wiener/innen empfinden die Videoüberwachung nicht als Störung ihrer Anonymität. Eine Beeinträchtigung ihrer Anonymität sahen vor allem junge Menschen unter 30 Jahren (17%). (vgl. URL: <http://wien.orf.at/stories/69311>, [14.2.2008])

Der Auftraggeber dieser Studie wird auf der Homepage leider nicht genannt, was den Gehalt der Ergebnisse anzweifeln lässt. In diesem Zusammenhang von Interesse ist die Studie aber auch aufgrund dessen, dass der ORF sie veröffentlichte.

Auf das Problem der Validität von Studien dieser Art wird in der Literatur häufig verwiesen.

„Durch unterschiedliche Ausrichtung der Fragen (Formulierung und Abfolge) in zwei ansonsten vergleichbaren Umfragen (gleiche Stadt, gleiche sozio-ökonomischen Charakteristika der befragten Bevölkerung) konnte Ditton einen 35%igen Unterschied der Akzeptanz von Überwachungskameras feststellen. Während bei einer „Pro-Videoüberwachungsbefragung“ 91 Prozent der Teilnehmer den Kameras zustimmten, fiel dieser Anteil bei einer „Anti-Videoüberwachungsbefragung“ auf 56 Prozent. Ein neutral ausgerichteter Fragebogen kam auf 71 Prozent (Klauser 2006:80).“

Dass die Bevölkerung gegenüber der Videoüberwachung oftmals sehr positiv eingestellt ist, und vielleicht so etwas wie ein Allheilmittel in ihr sieht, zeigt sich auch in der Anzahl der Anträge, die diesbezüglich bei der Datenschutzkommission eingehen. Momentan liegen dieser 400 Fälle zur Bearbeitung vor, wobei die Bandbreite der Anträge „bunt gemischt“ ist: für öffentliche Gebäude, wie zuletzt das Parlament, für Kaufhäuser, Tankstellen oder Trafiken. (vgl. der Standard, 18.8.2007) So wurde beispielsweise auch eine Genehmigung zur Videoüberwachung von Gemeindebauten bei der Datenschutzkommission beantragt und auch stattgegeben.

Während das Parlament nach dem Fund einer Bombenattrappe vor dem Eingang nun permanent von Kameras beobachtet wird, sollen die Überwachungsmaßnahmen im Gemeindebau vorerst nur "punktuell und mobil" eingesetzt werden.

Sie sollen sich vor allem gegen die häufigen Fälle von Vandalismus in Müll- und Parkräumen der Anlagen richten. Kameras werden allerdings nur dann installiert, wenn die Bewohner des betreffenden Objekts das auch explizit wollen.

Der Sicherheitssprecher der Wiener ÖVP, Wolfgang Ulm, ist sich sicher, dass die Videoanlagen in den Gemeindebauten eindeutig „zur Wertsteigerung des Hauses“ beitragen werden. (vgl. URL: <http://www.futurezone@orf.at> [31.7.2007])

Die von *Urbaneye* 2004 durchgeführte vergleichenden Studie acht europäischer Länder kam zu dem Ergebnis, dass die Wiener/innen im Vergleich zu den anderen untersuchten Städten hinsichtlich der meisten Fragen sehr skeptisch eingestellt waren.

Während in London eine grundsätzliche Zustimmung zur Videoüberwachung erhoben werden konnte, lagen in Wien die Befürworter/innen nur knapp vor ihren Kritikern.

Die deutlichsten Unterschiede zeigten sich in der Bewertung der Überwachung öffentlicher Straßen und Plätze: Während 90% der Befragten in London diese positiv bewerteten, waren dies nur 25% in Wien, in Berlin waren es knapp 50%.

Damit korreliert die Bewertung der Videoüberwachung in den untersuchten Städten mit dem Grad ihrer Ausbreitung: Je dichter die Überwachung, desto höher die Zustimmung. Diese Korrelation kann laut Töpfer möglicherweise als Folge der Gewöhnung oder des Trommelfeuers medialer Erfolgsmeldungen (wie es in GB mit seinen zahllosen „Caught on Camera“-Meldungen Alltag ist) gesehen werden. (vgl. Töpfer 2004:9)

Dennoch gaben die Befragten mehrheitlich an, die Präsenz von menschlichen Regulationsinstanzen der Videoüberwachung vorzuziehen.

Insofern bedeutet die mehrheitliche Zustimmung zur Videoüberwachung nicht, dass öffentliche Gelder automatisch vermehrt in Videoüberwachungsprojekte fließen sollten. Vielmehr muss genau abgewogen werden, welche Maßnahmen zu welchem Nutzen führen und welche Maßnahmen von der Bevölkerung wie wahrgenommen werden (vgl. Klausner 2006:82).

### **3.6 Privatheit versus Öffentlichkeit**

Das Konzept von Privatheit und Öffentlichkeit wird durch die Videoüberwachung neu definiert.

Dies geschieht auf mehreren Ebenen, die in unterschiedlichen Debatten häufig nicht klar voneinander getrennt behandelt werden.

Einerseits kommt es zu einer veränderten Aufteilung von öffentlichem und privatem Raum, da öffentliche Räume durch eine vermehrte kommerzielle Nutzung privaten Charakter

bekommen und so auch eine Kontrolle - wie sie in privaten Bereichen üblich ist - gerechtfertigt erscheint. Durch diesen Wandel wird ein immer größerer Teil der Bevölkerung, der nicht als Kundenkreis fungiert, von der öffentlichen Teilhabe ausgeschlossen:

„The result is a subtle privatisation of public space as commercial imperatives define acceptance behaviour, excluding those who detract from consumption experience. Furthermore, it is not just a consumer/non-consumer boundary which is created, but these categories are themselves differentiated through divisions of class, race, gender, age and sexuality (Coleman, Sim 1996:25 zit.n. Norris 1998:32).“

Gleichzeitig werden durch die Überwachung privater Räume häufig Teile des öffentlichen Raumes mitüberwacht. Denn obwohl private Kameras meist auf bestimmte Risikopunkte oder Raumlinien gerichtet werden, wird dabei bewusst in Kauf genommen, dass auch Teile des öffentlichen Raumes in ihren Blick geraten. Diese mehr oder weniger offensichtlichen privaten Formen der Videoüberwachung greifen ebenfalls in die soziale Ordnung öffentlicher Räume ein. (vgl. Klauser 2006:174f)

Aus rechtlicher Sicht ist eine derartige Vermischung öffentlicher und privater Interessen äußerst problematisch, da staatliche Organe in diesem Bereich an strengeren Maßstäben gemessen werden als Privatpersonen. Deshalb sollte es ihnen nicht erlaubt sein, diese Maßstäbe zu umgehen, indem sie ihre hoheitlichen Aufgaben gänzlich oder nur zum Teil durch Private ausführen lassen; anderenfalls würde dies die Verfassung unterlaufen. Allerdings erkennen die Gerichte in Strafprozessen auch Videomaterial an, das durch Private aufgezeichnet wurde, da anderenfalls die Videoüberwachung als Maßnahme sinnlos wäre. Insofern kann von einer sauberen Trennung nicht die Rede sein. (vgl. Gras 2005:295)

Auf der anderen Seite findet durch Videoüberwachung ein Eingriff in die Privatsphäre der Bürger/innen statt, worauf die Datenschutzkommission häufig verweist und versucht, zumindest Teile des Rechts auf Privatsphäre aufrecht zu erhalten.

Das heißt, die Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen und Strassen, aber auch in Wohnsiedlungen, am Arbeitsplatz usw. führt zu einer Beschränkung der Privatsphäre des Einzelnen auf immer kleinere Bereiche. In London ist es durch eine beinahe flächendeckende Videoüberwachung möglich, jemanden fast den ganzen Tag mit unterschiedlichen Videokameras zu begleiten; nur sehr selten ist man in London unbeobachtet. Auf eindrucksvolle Weise wurde dies in dem von der Österreicherin Manu Luksch inszenierten Film „Faceless“ gezeigt. Der Film erzählt die Geschichte einer Frau, indem ausschließlich auf das Bildmaterial der Londoner Überwachungskameras zurückgegriffen wurde.

In Österreich wird - wie schon in Kapitel 3.2 beschrieben - mit der Privatheit traditionell vorsichtiger umgegangen als in Großbritannien, weshalb der Staat ausreichende Gesetzesgrundlagen für den Einsatz von Videoüberwachung benötigt.

Aber auch auf europäischem Niveau gibt es einige Beschränkungen, die dem rasanten Anwachsen der Videoüberwachungstechnik Einhalt gebieten sollen.

Neben vielen nationalen Verfassungen garantiert Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) einen Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre. Die EMRK lässt aber durch Artikel 8 Abs. 2 staatliche Eingriffe zu, solange diese auf Basis gesetzlicher Regelungen stattfinden und „notwendig in einer demokratischen Gesellschaft“, das heißt verhältnismäßig, sind. (vgl. Gras 2005:299)

Weiters willigt der Überwachte sozusagen in die Überwachung ein, bevor er den Bereich betritt, nachdem er durch Beschilderung auf die Überwachung aufmerksam gemacht wurde. Viele europäische Rechtsordnungen setzen eine Beschilderung oder Warnung der Überwachung voraus, es sei denn schwerwiegende Interessen sprechen dagegen.

Jedoch gibt es vielfach Hinweise darauf, dass es dem Großteil der Raumnutzer/innen nicht klar ist, wann sie sich in einem überwachten Gebiet aufhalten und dass sie noch weniger über die technischen Details Bescheid wissen (vgl. Gras 2005:301f).

Deshalb sollen nun Lizenzierungsverfahren eingeführt werden, um schon im Vorfeld eine Entscheidung über die Legitimität einer Videoüberwachungsanlage (auch im privaten Bereich) fällen zu können. Denn für sich genommen stellt eine Kamera kein Problem dar und auch noch keinen beunruhigenden Eingriff in die Privatsphäre, wenn sich aber private und öffentliche Träger vernetzen, ergeben diese einen unangemessenen Eingriff in die Rechte des einzelnen. (vgl. Gras 2005:305)

Mit anderen Worten sollte für die Installation eines Videoüberwachungssystems eine Genehmigung erforderlich sein, welche momentan auch in Österreich im privaten Bereich nach Schätzungen zu 95%-98% nicht vorliegt. (vgl. der Standard [18.8.2007]) Die Genehmigungspflicht für Überwachungskameras ist eines der zentralen Themen der Novelle des Datenschutzgesetzes, welches derzeit (bis 21. Mai 2008) begutachtet wird.

Datenschützer kritisieren jedoch, dass von der Genehmigungspflicht für Videoüberwachungsanlagen nicht viel über bleibt, denn die Liste der Fälle, in denen jedermann filmen und fotografieren darf, ist lang (siehe kommende 2 Seiten).

§ 50a. (1) Videoüberwachung bezeichnet die systematische, insbesondere fortlaufende Feststellung von Ereignissen, die ein bestimmtes Objekt ("überwachtes Objekt") betreffen, durch technische Bildaufnahmegeräte. Für derartige Überwachungen gelten die folgenden Absätze, sofern nicht durch andere Gesetze Besonderes bestimmt ist.

(2) Videoüberwachung sowie die Auswertung und Übermittlung der dabei ermittelten Daten darf vorbehaltlich des Abs. 5 nur zum Schutz der überwachten Objekte oder zur Beweissicherung im Hinblick auf Ereignisse nach Abs. 1 erfolgen.

(3) Ein Betroffener ist durch eine Videoüberwachung dann nicht in seinen schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen (§ 7 Abs. 2 Z 3) verletzt, wenn

1. diese im lebenswichtigen Interesse einer Person erfolgt, oder
2. Daten über ein Verhalten verarbeitet werden, das ohne jeden Zweifel den Schluss zulässt, dass es darauf gerichtet war, öffentlich wahrgenommen zu werden, oder
3. er der Verwendung seiner Daten im Rahmen der Überwachung ausdrücklich zugestimmt hat, oder
4. sich die Überwachung in einer bloßen Echtzeitwiedergabe von das überwachte Objekt betreffenden Ereignisse erschöpft, diese also weder gespeichert (aufgezeichnet) noch in sonst einer anderen Form weiterverarbeitet werden, und sie zum Zweck des Schutzes von Leib, Leben oder Eigentum des Auftraggebers erfolgt, oder
5. bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, das überwachte Objekt könnte das Ziel oder der Ort eines gefährlichen Angriffes im Sinn von § 16 Abs. 1 Z 1 des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG), BGBl. Nr. 566/1991 in der jeweils geltenden Fassung, werden. Als bestimmte Tatsache ist es insbesondere anzusehen, wenn
  - a) das überwachte Objekt bereits einmal Ziel oder Ort eines gefährlichen Angriffes war und eine Wiederholung wahrscheinlich ist. Zu berücksichtigen sind jedenfalls nur gefährliche Angriffe, die sich innerhalb der vergangenen zehn Jahre ereignet haben. Ist für die dem gefährlichen Angriff zu Grunde liegende gerichtlich strafbare Handlung (§16 Abs. 2 SPG) nach § 57 des Strafgesetzbuches (StGB), BGBl Nr. 60/1974 in der jeweils geltenden Fassung, eine kürzere Verjährungsfrist vorgesehen, so sind nur gefährliche Angriffe innerhalb dieser Frist relevant. § 58 StGB hat dabei außer Betracht zu bleiben, oder
  - b) das überwachte Objekt eine Person mit überdurchschnittlichem Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit oder ein Aufenthaltsort einer derartigen Person ist, oder
  - c) das überwachte Objekt ein verfassungsmäßiges Organ oder dessen Aufenthaltsort ist,

oder

d) das überwachte Objekt ein beweglicher Gegenstand mit Geldwert von mehr als EUR 100.000,-- oder ein Aufenthaltsort derartiger Gegenstände ist, oder

e) das überwachte Objekt ein Gegenstand von überdurchschnittlichem künstlerischem Wert ist, oder

6. unmittelbar anwendbare Rechtsvorschriften des Völker- oder des Gemeinschaftsrechts, Gesetze, Verordnungen, Bescheide oder gerichtliche Entscheidungen dem Auftraggeber spezielle Sorgfaltspflichten zum Schutz der überwachten Objekte auferlegen, oder

7. die Videoüberwachung zur Geltendmachung, Ausübung oder

8. Verteidigung rechtlicher Ansprüche des Auftraggebers vor einem Gericht im Sinn von Art. 234 EGV erforderlich ist.

(4) Abs. 3 Z 4 bis 7 sind für Auftraggeber des öffentlichen Bereichs bei Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben nicht anwendbar. Außerdem dürfen mit einer Videoüberwachung nach Abs. 3 Z 4 bis 7 nicht Ereignisse an Orten festgestellt werden, die zum höchstpersönlichen Lebensbereich eines Betroffenen zählen.

(5) Schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen Betroffener sind auch dann nicht verletzt, wenn durch Videoüberwachung aufgezeichnete Daten über eine Verwendung entsprechend den Abs. 2 und 3 hinaus an die zuständige Behörde oder das zuständige Gericht übermittelt werden, weil beim Auftraggeber der begründete Verdacht entstanden ist, die Daten könnten

1. eine von Amts wegen zu verfolgende gerichtlich strafbare Handlung dokumentieren, oder

2. der Abwehr oder Beendigung eines gefährlichen Angriffs dienen, auch wenn sich die Handlung oder der Angriff nicht gegen das überwachte Objekt richtet. Die Befugnisse von Behörden und Gerichten zur Durchsetzung der Herausgabe von Beweismaterial und zur Beweismittelsicherung sowie damit korrespondierende Verpflichtungen des Auftraggebers bleiben unberührt (mail von depeche@quintessenz.at, [26.4.2008]).



### 3.7 Kunst und Videoüberwachung

„Aufgabe der Kunst ist es heute, Chaos in die Ordnung zu bringen.“  
(Theodor W. Adorno, *Minima Moralia*, 1951)

In der visuellen Kultur der Warenästhetik machen Aufnahmen der Videoüberwachung oder die Kameraanlagen an sich - nach einer Beobachtung von Eric Howelers - längst einen dominanten Trend aus, was er mit den Begriffen *paranoic chic* oder *the aesthetics of surveillance* zum Ausdruck bringt. Indizien dafür hat Howeler im Design, in der Modephotographie und in der Werbung gesammelt. (Howeler zit.n. Kammerer 2005:97) Aktuell kann man z.B. Überwachungskameraanlagen in dem ungefähr jede Viertel Stunde wiederkehrenden Trailer für MTV beobachten (März 2008).

„Surveillance is a given, it is everywhere. Surveillance is sexy. Big brother is watching, so you have to look good.“ (Howeler zit.n. Kammerer 2005:97)

Für Howelers ist dieser Trend eine Gegenbewegung zur „Politik der Angst“, die der Kulturwissenschaftler und Philosoph Brian Massumi (1993) für das beginnende 21. Jahrhundert konstatiert hat. Jede Kamera deutet an, dass es in dem Raum in dem sie sich befindet Anlass zur Furcht vor kriminellen Akten gibt.

„Diese apotropäisch- paranoide“ Doppelgesicht von CCTV beutet die Rhetorik von *paranoid chic* geschickt aus und behauptet den totalen Kontrollverlust und seine Kompensation durch eine Ästhetik der Lebensführung, einen life style, der von seinen Subjekten verlangt paranoid zu werden, um nichts mehr befürchten zu müssen. In dieser Sicht des Mythos ist Videoüberwachung zugleich Gift und Gegengift, eine Bedrohung, und zugleich eine Versicherung, dass wir (über)lebt haben (Kammerer 2005:98).“

Auch in einigen Bars kommen Videoüberwachungsanlagen als ästhetisches Element zum Einsatz. So werden im Seagram Building beispielsweise beim Eintreten von Videokameras erfasst und die eingefrorenen Standbilder werden dann auf einer sich über die gesamte Länge des Lokals ziehende Reihe von Videomonitoren direkt hinter der Bar „ausgestellt“, solange bis sie von späteren Barbesuchern abgelöst werden. (vgl. Zinganel 2003: 261)

Auch im Wiener Flex wurden mit der Restauration der Toiletteanlagen herkömmliche Spiegel von Videomonitoren abgelöst, die das eigene Spiegelbild, wie von Überwachungskameras bekannt, in relativ schlechter Auflösung wiedergeben.

Video erlaubt es erstmals, – anders als z.B. ein Spiegel – sich selbst so zu sehen, wie man von anderen gesehen wird. Die Videotechnologie zeigt sich somit in einer altbekannten Doppelfunktion des Bildes, einmal als Spiegel für das Selbst und ein anderes Mal als Fenster zur Welt. Videoüberwachung kann aus diesem Grunde grundsätzlich in zwei Richtungen wirken, als Abspaltung im Sinne einer Trennung von Innen und Außen oder als Integration von 'Anderem/Eigenem' in das eigene Selbstbild. (vgl. URL: <https://www.nachdemfilm.de>, Pauleit, Winfried [2.3.2008])

Auch Künstler können sich dem ästhetischen Thrill der Bilder nicht entziehen: auch wenn sie zumeist für sich beanspruchen, in kritischer Absicht vor den politischen Folgen zu warnen. (vgl. Zinganel 2003:261)

„Wir wollen die alltägliche Routine der Leute unterbrechen und ihnen zeigen, dass es keinen Grund gibt, sich von diesen Kameras einschüchtern zu lassen. Außerdem wollen wir zeigen, dass nicht alle Proteste laut und langweilig sind, sondern dass man das auch mit Humor tun kann (URL:<https://www.nachdemfilm.de>, Brown, [2.3.2008]).“

Dass sie eher mit Witz als mit Zitaten aus George Orwells 1984 an ihr Thema herangehen, haben die *Surveillance Camera Players* mit einer Reihe von anderen Künstlern und Aktivisten gemeinsam, die sich mit der Überwachung des öffentlichen Raums beschäftigen. Anders als Künstler wie Julia Scher oder Ingo Günther, die sich bereits in den achtziger Jahren mit Videoüberwachung befassten, fehlt ihnen auch jeder Respekt vor der Technologie. 1983 kam bereits ein abendfüllender Film ausschließlich aus Bildern unterschiedlicher Überwachungskameras in die Kinos. Die einzigen menschlichen Charaktere die der Filmemacher Michael Klier im Film zulässt sind – kurz vor dem Ende ein Polizist, der vor seinem Monitor Phantombilder rekonstruiert und der Insasse einer psychiatrischen Anstalt während der Visite eines Arztes. (vgl. Zinganel 2003:261)

Auch der aktuelle von Manu Luksch inszenierte Film „*Faceless – Die Jagd nach dem Datenschatten*“ kommt einzig mit Überwachungsbildern aus. Aufgrund der englischen Gesetzeslage, die besagt, dass Videomaterial auf dem man selbst zusehen ist, angefordert werden kann, besorgte sie sich alle Videokassetten auf der sie zu sehen war und schnitt einen Film daraus.



Abbildung 5: Luksch, *Faceless – die Jagd nach dem Datenschatten*

In zahlreichen Performances machte der Australier Denis Beaubois auf die asymmetrische Machtbeziehung zwischen Überwacher- Überwachter aufmerksam. Dabei stand er jeweils bewegungslos mit beschriebenen Tafeln vor Überwachungskameras, um die Kamerabetreiber zum Dialog aufzufordern. In den meisten Fällen fühlten sich diese tatsächlich provoziert und reagierten früher oder später auf sein Verhalten. Dies bestand häufig darin, dass Beaubois von der alarmierten Polizei des Platzes verwiesen wurde. (vgl. Klauser 2006:171)

Nicht zu vergessen in der Reihe von Künstlern, die sich mit dem Thema Videoüberwachung beschäftigenden Künstler ist der Londoner Graffiti- Künstler „Banksy“, der unter seinem Pseudonym Weltruhm erlangt hat. Heute sind seine Graffitis, die in ganz London und in zahlreichen anderen Städten zu finden sind, bereits mehrere hunderttausend Euro wert. Auch in dieser Arbeit sind einige seiner Graffitis zu finden.

Der kanadische Künstler und Universitätsprofessor Steve Mann hat sich sogar gleich komplett in Technik eingehüllt. Der Cyborg Marke Eigenbau sieht seine Umwelt nur noch über die Monitore, die er in seine Brille eingebaut hat; die Bilder stammen von einer Miniatur-Videokamera, die er auf der Stirn trägt. Dass macht das Gehen zwar nicht gerade leichter, und auch in Supermärkten und Einkaufszentren hat ihn der Sicherheitsdienst schon des Öfteren des Hauses verwiesen. Aber gerade solche Reaktionen will Mann als wandelnde Elektroinstallation erreichen: „Wenn die mich filmen können, kann ich sie auch filmen. Ich mache Überwachung von unten. Meine WearCam gibt mir eine Form der persönlichen Sicherheit, die sich bisher nur das Establishment leisten konnte (Mann zit.n. URL: <http://wearcam.org>).“

Eine andere Methode, sich gegen die zunehmende Überwachung zu wehren, praktizieren einige politische Gruppen, die Karten von Überwachungskameras in ihren Städten anlegen und diese im Internet zugänglich machen. In Deutschland gibt es solche Karten schon von Berlin, Köln und Bremen. Das amerikanische Institute for Applied Autonomy hat sogar eine Website angelegt, auf der man sich gleich anzeigen lassen kann, wie man von einem Punkt in New York zu einem anderen kommen kann, ohne von einer Überwachungskamera gefilmt zu werden. Dank der Kameradichte werden dazu allerdings oft riesige Umwege notwendig. Manchmal muss man halb Manhattan umgehen, um wenige hundert Meter zu überwinden.

Steve Mann: <http://wecam.org/>

Surveillance Camera Players:  
<http://www.notbored.org/the-scp.html>

CCTV, Berlin: <http://www.cctv-berlin.org/>

Institute for Applied Autonomy, iSee:  
<http://www.appliedautonomy.com/isee/>

Aktuelle Kamera, Bremen:  
<http://www.aktuelle-kamera.org/>

Chaos Computer Club, Köln:  
<http://koeln.ccc.de/prozesse/zombies/cctv/>

City Crime Control: <http://tv.citycrimecontrol.net/> (Die Zeit Nr. 37 "Ab heute wird zurückgefilmt, 04.09.2003, [2.3.2008])

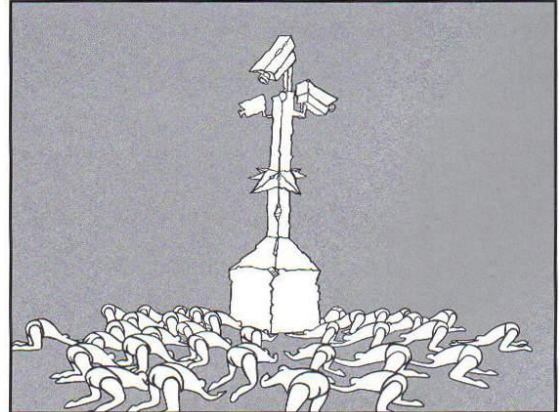
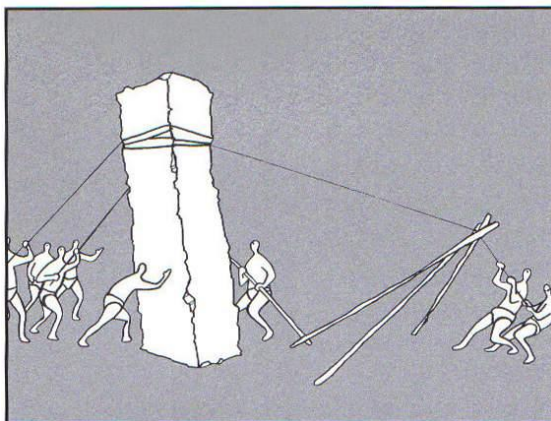
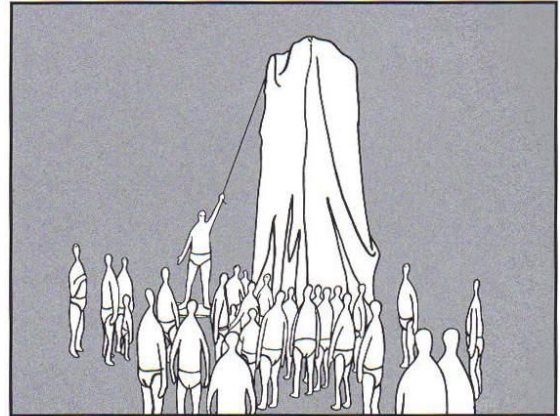
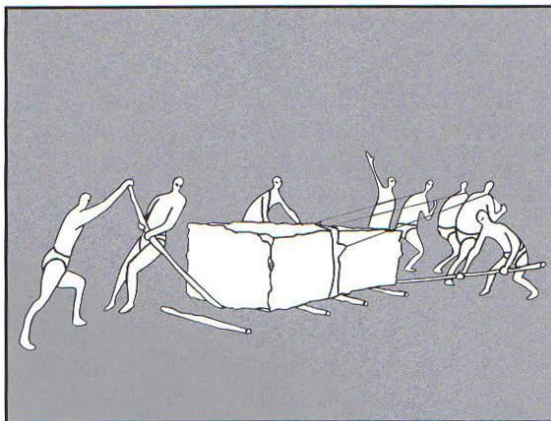
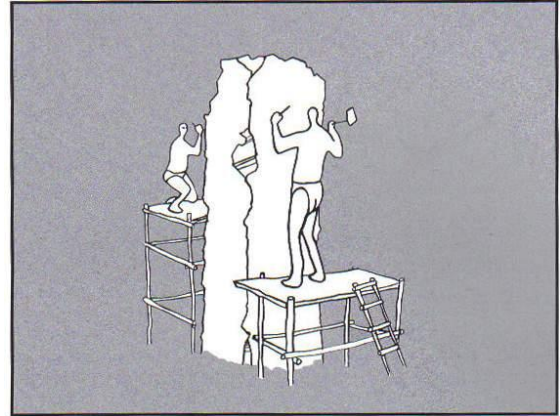
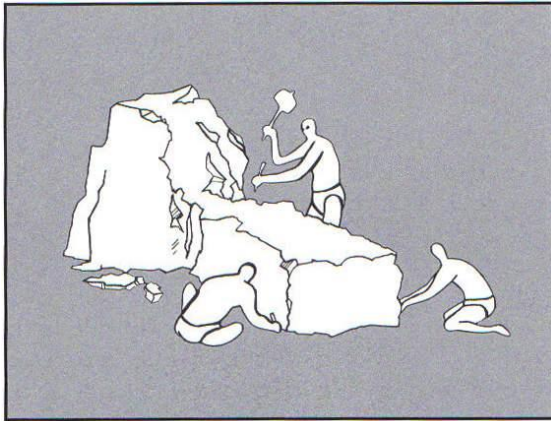


Abbildung 6: Banksy 2006:88f

### 3.8 „Entgrenzte“ Räume II

„Wie kann denn überhaupt jemand schuldig sein?

Wir sind Gottes Geschöpfe.

Wenn wir schuldig sind, was ist er dann?“

(Franz Kafka, *Der Prozess*, 1925)

Die theoretische-konzeptionelle These, die diesem Kapitel zugrunde liegt, ist, dass die Videoüberwachung als Instrument der Raumkontrolle Segregation verstärkt, indem sie bestimmten Bevölkerungsteilen die Nutzung öffentlicher Räume erschwert.

Denn genau dazu wird sie im Normalfall eingesetzt. Sie soll den Raumnutzern suggerieren, dass dieser nur in bestimmter Weise – in sozial, kulturell, moralisch akzeptierter Form – genutzt werden darf – aus der Norm fallendes Verhalten ist nicht erwünscht und wird geahndet.

#### 3.8.1 Prävention

Die Videoüberwachung repräsentiert den, durch die *new penology* beschriebenen, Paradigmenwechsel in besonders deutlicher Weise. Jeder wird als potentieller Täter gesehen und deshalb präventiv überwacht. Das mag für viele Bevölkerungsteile zu keinen großen Veränderungen führen, was sich in der Einstellung „wenn ich nichts verbochen habe, habe ich auch nichts zu befürchten“ widerspiegelt.

Für andere Bevölkerungsteile, die zufällig optisch oder durch bestimmte Verhaltenweisen, devianten Bevölkerungsgruppen ähneln, wird das zum Problem und zu einer lebensbestimmenden Variable. Stigmatisierungen, wie „alle Schwarzen sind Drogendealer“ werden durch den Fokus auf einer präventiven Strafpraxis verstärkt und für Betroffene zum Ausschlussgrund.

Die geplante Einführung so genannter „intelligenter Systeme“ oder Aufklärungshilfen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit diese Tendenzen weiter verstärken.

#### 3.8.2 Informationelle Macht

Weitere Konfliktlinien ergeben sich durch die asymmetrische Machtbeziehung Überwacher - Überwachter. Bei konsequenter Durchführung ist der Staatsapparat durch die Videoüberwachung in der Lage, ähnlich wie in dem von Foucault beschriebenen Panopticon von Bentham, eine größtmögliche Anzahl an Personen gleichzeitig zu observieren und auf etwaiges Fehlverhalten zu reagieren.

Der Überwachte wird gesehen, ohne selber zu sehen; er ist Objekt einer Information, niemals Subjekt in einer Kommunikation. (vgl. Foucault 1994:257) Die überwachten Individuen werden durch die Videoüberwachung der Möglichkeit beraubt, durch Erklärungen, Entschuldigungen oder Ersuchen korrektive Informationen zu vermitteln. Durch die Trennung und Aufhebung der beidseitigen Wissens- und Blickbeziehungen erscheint die Beziehung Überwachter - Überwacher auf einem stark asymmetrischen Niveau. Diese mit der Videoüberwachung verbundene „informationelle“ Macht vergrößert sich umso mehr, als dass der Betreiber selbst nicht kontrolliert werden kann. (vgl. Klauser 2006:173) Studien zufolge, ist die Vorgehensweise der Überwacher häufig zweifelhaft. Am häufigsten wurden dunkelhäutige Männer und junge, hübsche Frauen herangezoomt.

### 3.8.3 Verlust informeller Kontrolle

Verschiedenen Studien zufolge täuscht sich ein großer Teil der Bevölkerung im Bezug auf die alltägliche Überwachung durch Kameras. Gemeinhin wird von den Kameras viel mehr erwartet als diese tatsächlich leisten können. So wird beispielsweise vielfach angenommen, dass jemand unmittelbar nach einem Vorfall einschreitet, wenn eine Kamera diesen filmt. Doch ist dies vielfach nicht möglich, da die Bilder nicht in Echtzeit angesehen werden. Gerade die polizeiliche Videoüberwachung zeichnet häufig „nur“ auf und greift nur im Falle einer Anzeige auf das Videomaterial zurück.

Diese Fehleinschätzung kann gefährlich sein, wenn sich Menschen nicht mehr verpflichtet fühlen einzugreifen, sondern sich darauf verlassen, dass derjenige hinter den Bildschirmen die Polizei alarmieren werde. Es ist demnach möglich, dass die soziale Kontrolle, die ursprünglich durch den Einsatz der Videoüberwachung verstärkt werden sollte, weiter abnimmt. (vgl. Klauser 2006:142ff)

### 3.9 Zusammenfassung: Zwischen Prävention und Repression

„Wer frei ist, hat grundsätzlich die Wahl zwischen risikovermeidenden und risikofreundlichen Handlungsalternativen.“  
(Leopold 2005:286)

Es ist banal Überwachung (*control*) als negativ, unterdrückend oder gar konspirativ anzusehen, und gleichzeitig „über etwas wachen“, „sich um etwas kümmern“ (*care*), als positiv und akzeptabel. Manche Formen der Überwachung ermutigen die Menschen sich zu entfalten, weil sie sich „geborgen“ fühlen dürfen. Doch ist es immer wichtig zu unterscheiden, in welchem Kontext Überwachung steht, so ist die Überwachung am Arbeitsplatz oder im privaten Bereich ganz allgemein nicht vergleichbar mit der Videoüberwachung auf offener Strasse. (vgl. Lyon: 2005:24)

Wie auch seitens der Datenschützer des Öfteren zu hören ist, stellt eine Kamera für sich genommen noch kein Problem dar. (vgl. Gras 2005:298) Doch aufgrund der Ausbreitungsgeschwindigkeit durch den enormen technischen Fortschritt der letzten Dekaden, bedarf es klarer rechtlicher Richtlinien. Denn nicht alles was technisch machbar ist, trägt zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen bei.

„Die bürgerrechtliche Kritik der Videoüberwachung wendet sich im Kern gegen die undifferenzierte Ausweitung des Einsatzes eines polizeilichen bzw. im Ursprung geheimdienstlichen Instruments gegen die Bevölkerung (Leopold 2005:276f).“

Neben allgemeiner bürgerrechtlicher Bedenken, muss nochmals die Frage nach dem Zweck der Videoüberwachung gestellt werden.

Ein möglicher Zweck ist die Strafverfolgung. Wie sich in zahlreichen Studien zeigt, können jedoch nur äußerst selten Erfolge in diesem Bereich erzielt werden.

In München konnten in den ersten 21 Monaten der Überwachung nur in 0,9% der im videoüberwachten Bereich registrierten Straftaten auch Tatverdächtige dingfest gemacht werden. (vgl. Wehrheim 2000:37 zit.n. Belina 2006:217) Auch am Wiener Schwedenplatz konnten seit der Einführung der Videoüberwachung vor drei Jahren nur zwei Straftaten mittels Videoüberwachung aufgeklärt werden. (vgl. Interview mit Goldgruber)

Angesichts dieser mageren Ausbeute wird die Wirksamkeit der Videoüberwachung inzwischen „vor allem und eindeutig im präventiven Bereich“ gesehen. (Müller 2000:291 zit.n. Belina 2006:217)



Diese präventive Wirkung ist jedoch schwierig zu messen. Die Befürworter der Videoüberwachung weisen zwar häufig auf gesunkene Normverstöße in überwachten Gebieten hin, doch ist dies meist Resultat der Verdrängung unterschiedlicher Randgruppen (Drogenabhängige, Drogendealer, Obdachlose, Prostituierte, ...) aus diesen Gebieten. Eine Kriminalpolitik, die sich Hilfsmittel wie der Videoüberwachung bedient, ist nicht an der Beseitigung des Phänomens (Drogenabhängigkeit, Obdachlosigkeit, etc.) interessiert. Der Täter per se interessiert überhaupt nicht - es soll ausschließlich verhindert werden, dass die Tat im videoüberwachten Bereich ausgeführt wird. Da sich so, bei zunehmender Überwachung, kriminelles Verhalten in nicht- überwachten Bereichen konzentriert, entsteht durch Videoüberwachung eine zunehmende Nachfrage nach weiterer Videoüberwachung<sup>3</sup>. (vgl. Veil 2003:121).

„Die Videoüberwachung erschafft aus dieser Sichtweise eine räumliche Differenz, die die sozialräumliche Realität des öffentlichen Raumes beeinflusst und gleichermaßen eine die urbanen Ballungsräume immer dichter überziehende Sicherheits- und Machtgeographie begründet (Klauser 2006:21).“

Die Videoüberwachung basiert, um Prävention zu garantieren, auf dem „physiognomischen Prinzip“. Denn um präventiv zu sein, d.h. aktiv und nicht nur reaktiv, muss Überwachung in der Lage sein, das Anormale nach dem Aussehen zu identifizieren. (vgl. Belina 2006:218) Mit dem Fokus des Aussehens als Ausschließungsgrund, erinnert diese Form der Kriminalpolitik an politische Praktiken des dritten Reiches. Der Einsatz von Auswertungshilfen, die selbstständig nicht- erwünschtes Verhalten oder Aussehen feststellen sollen, wird diesen Trend noch weiter verstärken. Tatsächlich wird nach Analyse unterschiedlicher Faktoren klar, dass Videoüberwachung vor allem eingesetzt wird, um Verstöße gegen ein erwünschtes Erscheinungsbild zu verhindern und mithilfe kriminalpolitischer Maßnahmen Standortpolitik zu betreiben.

---

<sup>3</sup> Auszüge aus dem Interview des Managers von Action against crime in Coventry: Ian Tresadern

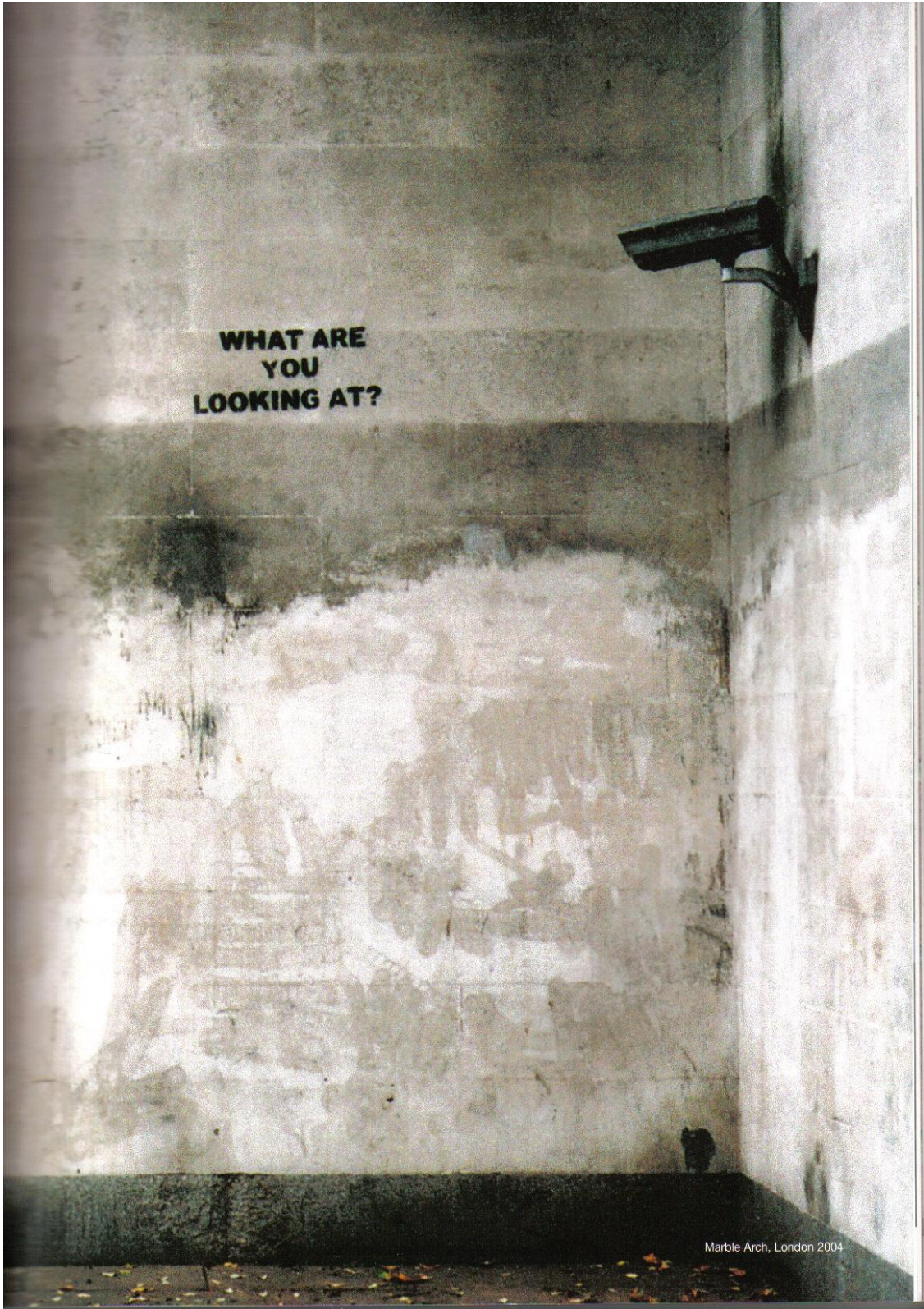


Abbildung 7: Banksy 2006:87

## 4 Videoüberwachung am Schwedenplatz



Abbildung 8: Schwedenplatz, Wien

### 4.1 Einleitung

Der Schwedenplatz wird als erster öffentlicher Platz in Wien seit Februar 2005 polizeilich videoüberwacht (2 Kameras). Der Einsatz der Videoüberwachung am Karlsplatz (18-20 Kameras) und am Westbahnhof (3 Kameras) folgte.

Begonnen wurde mit dem Einsatz polizeilicher Videoüberwachung in Österreich mit der Installation von Kameras in Niederösterreich in der Shopping City Süd (SCS).

Mittlerweile darf die Exekutive an kriminellen „Hotspots“ mitschneiden, was österreichweit an 14 Orten passiert. (vgl. der Standard [18.8.2007])

Nach dem Inkrafttreten des Sicherheitspolizeigesetzes 2005, in dem die Videobefugnisse der Polizei neu geregelt wurden, wurde der Schwedenplatz aufgrund einer hohen Anzahl an Drogendelikten, als erster Platz für den Einsatz der Videoüberwachung ausgewählt.

Das Problem war laut Mag. Iur. Goldgruber von der Bundespolizeidirektion Wien intensiver Drogenhandel, der bis zu diesem Zeitpunkt am Schwedenplatz an der Oberfläche (d.h. nicht im U-Bahnbereich) stattgefunden hat und es aus diesem Grund häufig zu

Auseinandersetzungen gekommen ist. Daher waren häufig Delikte wie Körperverletzung durch Raufhandel oder Raubüberfälle zu verzeichnen.

### 4.2 Methodische Bemerkungen

Mithilfe von Leitfadeninterviews wurden einige Experten und Expertinnen zum Thema Videoüberwachung befragt. Neben konkreten Fragen zur Videoüberwachung am Schwedenplatz, mit der fast alle Experten und Expertinnen in Verbindung standen, wurde auch die allgemeine Einschätzung der Personen zur Rolle der Videoüberwachung in der Gesellschaft erhoben. Die befragten Experten und Expertinnen waren:

1. Mag. Iur. Peter Goldgruber, Abteilungsleiter der Bundespolizeidirektion Wien
2. Mag. Thomas Kritzer, Stellvertretender Abteilungsleiter der Wiener Linien
3. Brigitte Gruber, zuständige Gruppenleiterin der Stationsaufsicht Schwedenplatz
4. anonym, Kriminalbeamter des kriminalitätspräventiven Beratungsdienstes

Zur Unterstützung der Auswertung der Interviews wurde, die von Meuser und Nagl in „Experten- und Expertinneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht: Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion“ beschriebene Vorgehensweise, herangezogen.

Die Methodik zielt auf eine Verdichtung des Materials ab, sodass es letztendlich zu einer theoretischen Konzeptualisierung, d.h. Hypothesenbildung kommen kann.

Da Leitfadeninterviews geführt wurden und zwar Vorannahmen, jedoch keine Hypothesen vorhanden waren, erschien diese Methode der Auswertung sinnvoll. Ein weiterer Grund für die Auswahl der Methode nach Meuser und Nagl war die parasprachliche Auswertung der Interviews, da Interviews mit Experten und Expertinnen vor allem eine inhaltlich korrekte Wiedergabe des Gesagten erfordern, aufgrund der Professionalität der Interviewten aber nicht notwendigerweise eine wortgetreue Transkription.

Die von Meuser und Nagl beschriebenen und im Folgenden angewandten Schritte heißen:

1. Transkription: Da es bei Expert(en)/inneninterviews um gemeinsam geteiltes Wissen geht, wird im Folgenden darauf Wert gelegt, inhaltliche Vollständigkeit zu garantieren. Pausen, Stimmlagen und sonstige parasprachlichen Elemente sind nicht Gegenstand der Interpretation.
2. Paraphrase: Das Gesagte wird in eigenen Worten wiedergegeben, in der Absicht, die Gesprächsinhalte der Reihe nach wiederzugeben und dem präpositionalen Gehalt der Äußerungen Ausdruck zu verleihen.
3. Überschriften: Im nächsten Schritt der Verdichtung des Materials werden die paraphrasierten Passagen mit Überschriften versehen.
4. Thematischer Vergleich: In dieser Phase werden Passagen aus anderen Interviews, die gleiche oder ähnliche Themen behandeln, verglichen und die Überschriften werden vereinheitlicht.
5. Soziologische Konzeptualisierung: Erst in diesem Schritt erfolgt eine Ablösung von der Terminologie der Interviewten. Mittels soziologischen Wissens sollen nun Kategorien gebildet werden.
6. Theoretische Generalisierung: Ab dieser Stufe gilt es sich von dem Interviewmaterial zu lösen und aus einer erweiterten Perspektive der soziologischen Begrifflichkeit empirisch generalisierte „Tatbestände“ zu formulieren (vgl. Meuser/Nagl 1991:83ff).

Im folgenden Unterkapitel soll der durch die Interviews entstandene Erkenntnisgewinn nun auf der Stufe der theoretischen Generalisierung behandelt werden.

Die einzelnen Schritte können aber gerne im Anhang ab Seite 87 nach verfolgt werden.

### **4.3 Theoretische Generalisierung**

#### **4.3.1 Geschichte der Videoüberwachung am Schwedenplatz**

Die Videoüberwachung wird am Schwedenplatz seit Anfang 2005, nach einer Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes, eingesetzt. Damit ist der Schwedenplatz der zweite österreichische Ort, nach der Shopping City Süd, an dem mittels Videoüberwachung versucht wird, bestimmte lokale Probleme in den Griff zu bekommen. Am Schwedenplatz war es laut Mag. Goldgruber „intensiver Drogenhandel“, den man durch den Einsatz der Videoüberwachung in den Griff bekommen wollte. Eine Erhöhung der Polizeipräsenz war nicht an den Einsatz der Videoüberwachung gekoppelt.

Anfänglich wurde eine Kamera mit einer starken Zoom- und Schwenkfunktion am Morzinplatz installiert, eine zweite, so genannte mobile Kamera war an einem Kleinbus befestigt, indem sich einige Beamte der Wiener Polizei befanden, die die Bilder in Echtzeit anschauten.

Nach einigen Vorwürfen bezüglich missbräuchlichen Verhaltens der Überwacher, welches bekannt wurde, indem sich einige Leute auf relativ einfache Weise in das System der Polizei hackten, installierte die Polizei auch die zweite Kamera fix in der Nähe der U- Bahnstation Schwedenplatz.

Nunmehr werden die Bilder direkt in die Bundespolizeidirektion Wien übertragen, wo sie von einigen Spezialisten bei Bedarf gesichtet werden. Diese Spezialisten sind laut Mag. Goldgruber aufgrund ihrer zahlreichen Aufgabenstellung so beschäftigt, dass sie gar keine Zeit haben, Dinge zu tun, die nicht in ihr Aufgabengebiet fallen (z.B. Wohnungen einsehen). Davon abgesehen wurden die Kameras automatisiert, so dass die Kameras automatisch Schwenkbereiche wählen, die ausschließlich das Treiben am Schwedenplatz beobachten. Wie im Datenschutzgesetz festgesetzt, werden die Bilder aus Überwachungskameras (sowohl aus polizeilichen Überwachungskameras sowie die der Wiener Linien) 48 Stunden lang gespeichert. Wenn es zu keinem Vorfall in diesem Zeitraum kommt, werden sie automatisch überschrieben.

#### **4.3.2 Effizienz der Videoüberwachung am Schwedenplatz**

Die Bilanz der Polizei bezüglich der, seit drei Jahren eingesetzten Videoüberwachung am Schwedenplatz, ist sehr positiv. Man versuchte das Problem des Drogenhandels in den Griff zu bekommen, was laut Mag. Goldgruber gelungen ist. Die Delikte, die durch den Einsatz der Videoüberwachung stark reduziert werden konnten waren Körperverletzungen durch

Raufhandel und Raubüberfälle. Aufgrund der Zurückdrängung des Drogenhandels gibt es kaum mehr Anzeigen und Festnahmen am Schwedenplatz. Nichts desto trotz scheint der Schwedenplatz häufig in der Kriminalstatistik als Tatort auf, da die Ausstiegsstelle als Tatort zu benennen ist, wenn nicht rekonstruiert werden kann, wo sich die Tat (z.B. Taschendiebstahl) ereignet hat.

Die Stationsaufsicht der Wiener Linien am Schwedenplatz gab hingegen an, kaum Veränderungen durch den Einsatz der Videoüberwachung bemerkt zu haben. Es gibt immer noch Drogendealer, die in der Station dealen, da sich U- Bahnstation durch gute Erreichbarkeit und rasche Fluchtmöglichkeiten für diverse illegale Handlungen anbieten. Probleme gibt es laut der Stationsaufsicht Schwedenplatz vor allem mit den Toiletten, da sich immer wieder Unterstandslose in ihnen aufhalten. Frau Gruber betonte, dass es diese Probleme vorher gab und sie auch jetzt noch gibt, doch halten sich nicht mehr unerwünschte Personen am Schwedenplatz auf, als in anderen Stationen auch.

Zusammenfassend wird deutlich, dass das Problem „Drogenhandel“ von der Oberfläche des Schwedenplatzes beseitigt werden konnten. Es hat sich nicht in die Stationsüberwachung verlagert und war auch davor nicht in großem Ausmaß im U- Bahnbereich vorhanden.

Sowohl die Polizei, als auch die Wiener Linien gehen aber davon aus, dass das Problem „Drogenhandel“ durch die Videoüberwachung nicht bekämpft werden konnte und kann, sondern dass es sich auf andere Plätze verlagert hat. Mag. Goldgruber gab an, dass dies der Normalität entspreche, da sich die Drogenszene permanent verlagert. Sie weicht der Polizei aus, ob diese als verdeckte Ermittler, mit Uniform oder durch Videoüberwachung in Erscheinung treten. Seiner Meinung nach, liegt es auch gar nicht in der Macht der Polizei, die Drogenszene zu verkleinern. Die Aufgabe der Polizei bezieht sich vor allem darauf, die störenden Auswirkungen für andere Bevölkerungsteile in Grenzen zu halten und ein Ausuferndes des Problems zu verhindern.

Der Vorteil der Videoüberwachung, gegenüber anderen polizeilichen Methoden, ist aus der Sicht der Polizei, eine Reduktion der Ausgaben. Die Materialkosten für eine Kamera entsprechen ungefähr einem Monatsgehalt von zwei Beamten und die Betriebskosten sind eher gering.

Bezüglich der Videoüberwachung im Allgemeinen, waren sich die Experten einig, dass sie kein Allheilmittel darstellt, doch gilt es laut Polizei, bei allen lokalen Problemen auszuloten ob Videoüberwachung hilfreich sein kann. Die Polizei ist aber nicht bestrebt, Videoüberwachung

großräumig einzusetzen. In Wien gibt es momentan 23-25 Kameras und mehr Bedarf wird momentan auch nicht gesehen.

Ein Kriminalbeamter war der Meinung, dass Videoüberwachung vor allem als Ergänzung sinnvoll sei. Denn häufig (auch beim Gebäudeschutz) dient sie ausschließlich der Abschreckung, da gefilmte Personen, sofern sie nicht polizeilich bekannt sind, kaum verfolgt werden können.

Weiters sehen Polizei und Wiener Linien, einen Nachteil der Videoüberwachung, in den riesigen anfallenden Datenmengen. Die Wiener Linien beispielsweise haben 200 Kameras in den U- Bahnstationen und in jedem videoüberwachten Zug gibt es 24 Kameras. Es wäre absolut unmöglich, all diese Bilder zu sichten. Abgesehen davon verbietet das österreichische Datenschutzgesetz die Weitergabe dieser Daten ungefiltert an die Polizei oder an andere Dritte. Die Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich, wenn von einem Fahrgast eine Anzeige bei der Polizei gemacht wurde und dieser mit der Anzeige und Aktennummer, das Videomaterial innerhalb von 48 Stunden bei den Wiener Linien anfordert.

#### **4.3.3 Zukunft der Videoüberwachung**

Derzeit sind in Österreich noch keine Auswerthilfen bzw. so genannte „intelligente Systeme“ im Einsatz, doch sind sowohl Polizei, als auch die Wiener Linien bestrebt diese einzusetzen, sobald eine adäquate Lösung gefunden ist. Bisher hat man jedoch noch kein System gefunden, welches ihren Ansprüchen gerecht geworden wäre.

Mag. Kritzer von den Wiener Linien meinte dazu: „Am Schwedenplatz halten sich jeden Tag rund 200.000 Menschen auf, die umsteigen oder den Schwedenplatz als Aufenthaltsort (z.B. zum Eisessen) nutzen. Da ist es sehr schwierig Systeme einzusetzen, die bei der Menge an Menschen Gefahren selbstständig erkennen können. Wenn jemand zum Beispiel einen Koffer abstellt ist es durchaus möglich, dass der minutenlang vor den Augen der Kamera unerkant bleibt, weil einfach zu viele Menschen herumstehen.“

Für die Wiener Linien kommt der Einsatz dieser Systeme vor allem in den Stationen und auf den Bahnsteigen infrage, da es sich dabei um einen relativ klar umgrenzten Raum handelt.

#### **4.4 Zusammenfassung**

Die Videoüberwachung am Schwedenplatz erfüllt ihren Zweck, da der Drogenhandel seit ihrer Einführung tatsächlich stark rückläufig ist.

Als Reaktion auf die Videoüberwachung hat sich dieser auf nicht-überwachte Orte verlagert. Wie Mag. Goldgruber von der Wiener Polizeidirektion selbst sagte, wäre dasselbe auch durch

andere Eingriffe der Polizei geschehen, da die Drogenszene klarerweise immer bestrebt ist, der Polizei auszuweichen – ob diese nun als verdeckte Ermittler, mit Uniform oder durch Videoüberwachung in Erscheinung treten.

Nun konnte man aus dem Interview mit der Polizeidirektion auch entnehmen, dass die Videoüberwachung nicht zuletzt aus Kostengründen Einsatz findet, da es aus Sicht der Polizei mittelfristig teurer käme, einige Beamte auf Streife zu schicken.

Die Frage, die sich nun aber stellt, ist ob diese Rechnung auch langfristig aufgehen wird. Denn aufgrund der Verlagerung der Delikte auf nicht-überwachte Orte, verlangt Videoüberwachung immer nach mehr Videoüberwachung. (vgl. Veil 2003:121)

Zwar wird in Österreich, wie gesehen, relativ sparsam mit der Videoüberwachung umgegangen, doch gibt es auch hier eindeutige Anzeichen für das Bestreben des vermehrten Einsatzes der Videotechnik.

Da vor allem die Auswertung riesiger Datenmengen eines der Hauptgründe für einen sparsamen Einsatz der Videoüberwachung zu sein scheint, ist anzunehmen, dass sich dieser, sobald adäquate Auswerthilfen gefunden werden, rasch erhöhen wird.

Ob diverse Auswerthilfen ethischen Kriterien entsprechen oder nicht, bedarf gewiss ebenfalls näherer Untersuchungen.



## 5 Persönliches Resümee

Der Anspruch der vorliegenden Arbeit ist es, den Einsatz der Videoüberwachung als Teil sehr viel umfassenderer gesellschaftlicher Veränderungen zu diskutieren.

Die zentralen Fragen, die sich mir im Zuge des Schreibens immer wieder gestellt haben, waren: Wie kann es sein, dass ein Großteil der Bevölkerung verschiedensten Kontrollinstrumentarien so positiv gegenüber eingestellt ist? Wie kann es sein, dass demokratische Rechte und Freiheiten so sangundklanglos beschnitten werden können ohne dass sich die meisten Menschen darüber Gedanken machen und ganz im Gegenteil eine Mehrheit nach diesen Restriktionen verlangt? Wie kann es sein, dass in einer Welt in der für die Erlangung der Freiheit und der Demokratie so viel Blut geflossen ist, die reichsten Teile dieser Welt unter dem Vorwand der Sicherheit freiwillig auf diese Werte verzichten?

Aber genauso wichtig: Woher stammt eigentlich diese Angst und Unsicherheit?

In der Diskussion dieser Fragestellungen haben sich Zusammenhänge herauskristallisiert, die auf den ersten Blick nicht so augenscheinlich sein mögen.

Ein Aspekt, der mir sehr klar erscheint, ist der Zusammenhang zwischen dem Verlust individueller Einflussnahme und Kontrollmöglichkeiten in einer globalisierten Welt und deren Kompensation durch präventive Maßnahmen.

Diese Dominanz des Präventiven zeigt sich auf unterschiedlichen politischen Ebenen. Im Sinne des Risikomanagements muss im Vorhinein ein Konsens über Risiken und deren Versicherbarkeit erzielt werden. Was auch bedeutet, dass im Vorhinein festgelegt werden muss, wer oder was „gefährlich“ ist und woran man diese Gefahren erkennen kann.

Um präventiv zu handeln, d.h. aktiv und nicht nur reaktiv, muss Überwachung in der Lage sein, das Anormale nach dem Aussehen zu identifizieren. Folglich werden bestimmte soziale Gruppen deren Aussehen nicht dem Bild des/der „braven“ Bürgers/Bürgerin entspricht durch einen kontrollpolitisch fixierten Sicherheitsbegriff mehr und mehr in eigens präparierte Räume zurückgedrängt.

Die Videoüberwachung ist ein Kontrollinstrumentarium, welches diese Tendenzen in besonders deutlicher Weise zum Ausdruck bringt.

Aufgrund der Einfachheit der Instrumentalisierung werden Arbeitsmarkt-, Jugend-, Einwanderungspolitik, usw. oftmals zu sicherheitspolitischen Themen umformuliert und damit die Ausgrenzungsmechanismen, die durch diese Politik der „präventiven Kontrolle“, in Gang gesetzt werden, in verschiedensten Bereichen legitimiert.

Der Titel dieser Arbeit „Entgrenzte Räume“ soll verdeutlichen, dass aufgrund der Angst, die mittels einer neoliberalen *law & order*-Rhetorik verbreitet wird, Ausgrenzung in verschiedensten Richtungen zu verorten ist.

Ungleichheit wird nicht mehr ausschließlich durch ein „oben“ und „unten“ gekennzeichnet, sondern vermehrt auch durch ein gesellschaftliches „drinnen“ und „draußen“. (vgl. Wehrheim 2002:30) Diese Entwicklung, deren Nährboden Angst und Unsicherheit sind, zeigt sich sowohl durch Ausgrenzung von Personengruppen, die gemeinhin als „Globalisierungsverlierer“ beschrieben werden, sowie durch die vermehrte Eingrenzung einer Bevölkerungsschicht, die es sich leisten kann, in so genannten *gated communities* zu leben. Als *gated community* oder auch geschlossene Wohnanlage wird ein Siedlungszentrum der Ober- oder Mittelschicht bezeichnet, welches durch Sicherheitseinrichtungen und Absperrungen - wie Alarmanlagen, Mauern, Zäune, Kameraüberwachung, privates Sicherheitspersonal - von der übrigen Gesellschaft separiert ist. (vgl. URL: <http://www.wikipedia.org> [27.9.08]) Auch wenn der Umfang dieser Arbeit eine nähere Beschäftigung mit diesen nicht zuließ, möchte ich in diesem Resümee darauf hinweisen, dass das Phänomen der *gated communities* ebenfalls in meine Überlegungen mit einfluss und in vielen Arbeiten der von mir zitierten Autoren diskutiert wurde.

In vielen Ländern verdeutlichen Videoüberwachungsanlagen die unsichtbaren Grenzen zwischen arm und reich innerhalb einer Stadt, in dem sie zwischen überwachungswerten Gebieten und nicht-überwachungswerten Gebieten unterscheiden. In Österreich ist diese Trennung aufgrund der geringen Dichte der Videoüberwachung zwar noch nicht so weit fortgeschritten, dennoch ist die Instrumentalisierung von Angst auch hierzulande spürbar. Diese Arbeit soll als Beitrag verstanden werden, den Stellenwert der Freiheit bzw. der Privatheit der Bevölkerung in postfordistischen Gesellschaften unter dem Aspekt der Sicherheit im öffentlichen Raum zu diskutieren.

Wenn Foucault schreibt „Sicherheit ist das komplementäre Versprechen zu Freiheit“, so möchte ich zu guter Letzt nochmals infrage stellen, ob es tatsächlich die Sicherheit ist, von der wir erwarten, dass Politik sie verspricht.

## Literaturverzeichnis

Althoff, Martina & Leppelt, Monika: *Kriminalität- eine diskursive Praxis: Foucaults Anstöße für eine Kritische Kriminologie*, Münster/Hamburg, LIT Verlag, 1995.

„Banksy“: *Wall and Piece*, London, Random House Group, 2006.

Bauhardt, Christine: *Entgrenzte Räume: Zu Theorie und Politik räumlicher Planung*, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2004.

Baumann Zygmunt: *Dialektik der Ordnung: Die Moderne und der Holocaust*, Hamburg, Europäische Verlagsanstalt/Sabine Groenewald Verlage, 2002.

Beck, Ulrich: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt/M., edition suhrkamp 1986.

Beck, Ulrich: *Weltrisikogesellschaft*, Frankfurt/M., edition suhrkamp, 2007.

Belina, Bernd: *Raum, Überwachung, Kontrolle: vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung*, Münster, Westfälisches Dampfboot, 2006.

Beste, Hubert: *Morphologie der Macht: Urbane Sicherheit und die Profitorientierung sozialer Kontrolle*, Opladen, leske + budrich, 2000.

Breckner, Ingrid & Sessar, Klaus: *Unsicherheiten in europäischen Großstädten: Transdisziplinäre Perspektiven in einem alten Forschungsfeld*. In: Pohlan, Jörg (Hrsg.): *Jahrbuch Stadt Region 2002: Schwerpunkt: Die sichere Stadt*, Opladen, leske + budrich, 2003.

Bourdieu, Pierre: *Die verborgenen Mechanismen der Macht: Schriften zur Politik und Kultur<sup>1</sup>* (aus dem Französischen von Jürgen Bolder unter Mitarbeit von Ulrike Nordmann), Hamburg, VSA-Verlag, 1997.

Christie, Nils: *Wie viel Kriminalität braucht die Gesellschaft?*, Oslo, Verlag C. H. Beck, 2004.

Cohen, Stanley: *Folk Devils and Moral Panics*, London, Routledge, 2002 (third edition)

Dangschat, Jens: *Modernisierte Stadt- gespaltene Gesellschaft: Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung*, Opladen, Leske + Budrich, 1999.

Ehalt Christian: Vorwort zu Steinert, Heinz: *Neue Flexibilität, neue Normierungen: Der zuverlässige Mensch der Wissensgesellschaft*, Picus Verlag, Wiener Vorlesungen im Rathaus, Wien, 2004.

Elias, Norbert: *Über den Prozeß der Zivilisation 2: soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*“, Frankfurt/M., Suhrkamp 1977:3.

Franck, Georg: *Werben und Überwachen: Zur Transformation des städtischen Raumes*. In Hempel, Leon/ Metelmann, Jörg: *Bild- Raum- Kontrolle: Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandel*, Frankfurt/M., suhrkamp, 2005, S. 141-155.

Freidl, Wolfgang (Hrsg.): *Lebensstile in Wien*, Wien, Magistrat der Stadt Wien, Bereichsleitung der Gesundheitsplanung und Finanzmanagement, 2003.

Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen: Das Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt/M., suhrkamp Verlag, 1994.

Glasze, Georg/Pütz, Robert/Rolfes, Manfred: *Diskurs- Stadt- Kriminalität: Städtische (Un-) Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und kritischer Kriminalgeographie*“, Bielefeld, transcript, 2005.

Glasze Georg: *Wohnen hinter Zäunen – bewachte Wohnkomplexe als Herausforderung für die Stadtplanung*. In: Pohlen, Jörg (Hrsg.): *Jahrbuch Stadt Region 2002: Schwerpunkt: Die sichere Stadt*, Opladen, leske + budrich, 2003.

Glatzer, Wolfgang/Zapf, Wolfgang: *Lebensqualität in der BRD*, Frankfurt/New York, Campus Verlag, 1984.

Hauff, Volker: *Stadt und Lebensstil*, Weinheim und Basel, Psychologie heute - Taschenbuch verlegt bei Bentz, 1988.

- Häußermann, Hartmut: *Neue Urbanität*, Frankfurt/M., Suhrkamp, 1990.
- Hempel, Leon/ Metelmann, Jörg: *Bild- Raum- Kontrolle: Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels*, Frankfurt/M., suhrkamp, 2005.
- Jacobs, Jane: *The Death and the Life of Great American Cities: The Failure of Town Planning*, Ringwood, Victoria, Australia, Pelican Books Pty Ltd, 1964
- Kammerer, Dietmar: *Are you dressed for it?: Der Mythos der Videoüberwachung in der visuellen Kultur* in Hempel, Leon/ Metelmann, Jörg: *Bild- Raum- Kontrolle: Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels*, Frankfurt/M., suhrkamp, 2005, S.91-105.
- Kastner, Jens: *Politik und Postmoderne: Libertäre Aspekte der Soziologie Zygmunt Baumanns*, Münster, Unrast Verlag, 2000.
- Klauser, Francisco Reto: *Die Videoüberwachung öffentlicher Räume: Zur Ambivalenz eines Instruments sozialer Kontrolle*, Frankfurt/New York, Campus Verlag, 2006.
- Kreckel, Reinhard: *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*, Frankfurt/M., Campus Verlag, 2004.
- Lamnek, Siegfried: *Neue Theorien abweichenden Verhaltens*, München, Fink, 1994.
- Löw, Martina/Silke Steets/Sergej Stöetzer: *Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie*, Opladen, Verlag Barbara Budrich, UTB, 2007.
- Löw, Martina: *Raumsoziologie*, Frankfurt/M., suhrkamp taschenbuch wissenschaft, 2001.
- Lyon, David: *Wir haben gerade erst begonnen: Überwachen zwischen Klassifikation und Ethik des Antlitz; Interview geführt von Hempel Leon und Metelmann Jörg am 9.12.2003*. In Hempel, Leon/ Metelmann, Jörg: *Bild- Raum- Kontrolle: Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels*, Frankfurt/M., suhrkamp, 2005.

Leopold, Nils: *Die Ausbreitung der Videoüberwachung und die unzulängliche Reaktion des Rechts*. In Hempel, Leon/ Metelmann, Jörg: *Bild- Raum- Kontrolle: Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels*, Frankfurt/M., suhrkamp, 2005, S. 273-292

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: *Expert/inneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion* in Garz, Detlev/Kraimer, Klaus: *Qualitativ-empirische Sozialforschung, Konzepte, Methoden, Analysen*, Westdeutscher Verlag, Opladen, 1991.

Nissen, Sylke (Hrsg.): *Kriminalität und Sicherheitspolitik, Analysen aus London, Paris; Berlin und New York*, Opladen, Leske und Budrich, 2003.

Nogala, Detlef: *Ordnung durch Beobachtung: Videoüberwachung als urbane Einrichtung*. In: Pohlan, Jörg (Hrsg.): *Jahrbuch Stadt Region 2002: Schwerpunkt: Die sichere Stadt*“, Opladen, leske + budrich, 2003.

Norris, Clive/Moran, Jade/Armstrong, Gary: *Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control*, Hants/Vermont, Ashgate Publishing Ltd., 1998.

Ruhne, Renate: „Sicherheit“ ist nicht die Abwesenheit von „Unsicherheit“ – Die soziale Konstruktion geschlechtsspezifischer (Un)Sicherheiten. In: Pohlan, Jörg (Hrsg.): *Jahrbuch Stadt Region 2002: Schwerpunkt: Die sichere Stadt*“, Opladen, leske + budrich, 2003.

Reischl, Gerald: *Unter Kontrolle: Die fatalen Folgen der staatlichen Überwachung für Wirtschaft und Gesellschaft*, Frankfurt/Wien, Wirtschaftsverlag Carl Überreuter, 2002.

Schaar, Peter: *Das Ende der Privatsphäre: der Weg in die Überwachungsgesellschaft*, München, C. Bertelsmann Verlag, 2007.

Scheer, Léo: *Die virtuelle Demokratie*, Hamburg, Rotbuch Verlag, 1997.

Sessar Klaus/Stangl, Wolfgang/Van Swaaningen, René: *Großstädtängste – Anxious Cities: Untersuchungen zu Unsicherheitsgefühlen und Sicherheitspolitiken in europäischen Kommunen*, Wien/Berlin, LIT Verlag, 2007.

Schmals, Klaus: *Migration und Stadt: Entwicklung, Defizite, Potenziale*, Opladen, Leske + Budrich, 2000.

Beträge von: Biber, Ronald; Brüggeman, Christian; Gingerl, Manfred; Hörlesberger, Marianne; Huemer, Thomas; Korlath, Guido; Koziol, Helmut; Metzeltin, Michael; Pasch-ke, Fritz; Seibt, Claus; Tichy, Gunther; Vogel, Alfred, *Sicherheitsforschung: Begriffsfassung für Österreich*, Wien, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2005.

Stangl, Wolfgang/Hanak, Gerhard: *Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 2002: Innere Sicherheiten*, Baden- Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2003.

Steinbach, Josef: *Theoretische und methodische Grundlagen für ein Modell des sozial bestimmten räumlichen Verhaltens*, Wien, Institut der Stadt- und Regionalforschung der TU- Wien, 1980.

Steinert, Heinz: *Neue Flexibilität, neue Normierungen: Der zuverlässige Mensch der Wissensgesellschaft, mit einem Vorwort von Hubert Christian Ehalt*, Wien, Wiener Vorlesungen im Rathaus, Picus Verlag, 2004.

Töpfer, Eric: *Die Kamera als Waffe? Videoüberwachung und der Wandel des „Krieges“*. In Hempel, Leon/ Metelmann, Jörg: *Bild- Raum- Kontrolle: Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels*, Frankfurt/M., suhrkamp, 2005, S. 257- 272

Töpfer, Eric: *Videoüberwachung im europäischen Vergleich. Gemeinsame Trend und nationale Unterschiede*, Berlin, Vortrag für den 21. Chaos Communication Congress, 27.12.2004.

Veil, Katja: *Urbane Sicherheitsstrategien – das Beispiel Coventry*. In: Pohlan, Jörg (Hrsg.): *Jahrbuch Stadt Region 2002: Schwerpunkt: Die sichere Stadt*‘, Opladen, leske + budrich, 2003.

Veil, Katja: *Raumkontrolle- Videokontrolle und Planung für den öffentlichen Raum*, Diplomarbeit, Universität Berlin, 2001.

Wehrheim, Jan: *Großstadt zwischen Ambivalenz und Überwachung- Eine aktuelle Retrospektive*. In: In: Pohlan, Jörg (Hrsg.): *Jahrbuch Stadt Region 2002: Schwerpunkt: Die sichere Stadt*‘, Opladen, leske + budrich, 2003.

Wehrheim, Jan: *Die überwachte Stadt: Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung*, Opladen, leske + budrich, 2002.

Wekerle, Gerda/ Whitzman, Carolyn: *Safer Cities: Guidelines for Planning, Design and Management*, New York, Van Nostrand Reinhold, 1995.

Young, Jock: *Exclusive Society: Social Exclusion, Crime and Difference in Late Modernity*, London, Thousand Oaks, New Delhi, SAGE Publications, 1999.

Zinganel, Michael: *Real Crime, Architektur, Stadt und Verbrechen*; Wien, Edition Selene, 2003.



## Verzeichnis der Internetquellen

Tschirf, Matthias: <http://www.oevp.at/aktuelles>, [31.1.2008].

R+V Infocenter: [http://www.yahoo.de/tts-d-terrorismus-soziales-umfragen-c1b2fc3\\_2.html](http://www.yahoo.de/tts-d-terrorismus-soziales-umfragen-c1b2fc3_2.html),  
[5.9.2007] und  
[http://www.ruv.de/de/presse/r\\_v\\_infocenter/studien/aengste\\_deutsche\\_2007.jsp](http://www.ruv.de/de/presse/r_v_infocenter/studien/aengste_deutsche_2007.jsp),  
[10.2.2008].

<http://www.fpoe.at>, [2.2.2008].

Kolbe, Peter: <http://www.bpb.de>, [19.2.2008].

<http://www.cpted-watch.com>, [3.11.2007].

<http://www.heise.de>, [24.3.2008].

Liudger Dienel, Hans: *Videüberwachung im öffentlichen Raum, warum steigt die Akzeptanz?*,  
<http://www.roemerberggespräche-ffm.de> 23.6.2007, [2.3.2008].

Ulm, Wolfgang: <http://www.futurezone@orf.at>, [31.7.2007].

Pauleit, Winfried: <http://www.nachdemfilm.de>, [2.3.2008].

Die Zeit Nr. 37 “Ab heute wird zurückgefilmt, 04.09.2003, [2.3.2008]:

- <http://www.notbored.org/the-scp.html>
- CCTV, Berlin: <http://www.cctv-berlin.org/>
- Institute for Applied Autonomy, iSee: <http://www.appliedautonomy.com/isee/>
- Aktuelle Kamera, Bremen: <http://www.aktuelle-kamera.org/>
- Chaos Computer Club, Köln: <http://koeln.ccc.de/prozesse/zombies/cctv/>
- City Crime Control: <http://tv.citycrimecontrol.net/>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Ängste der Deutschen .....	37
Abbildung 2: Vergleich der Ängste der Deutschen 2006 – 2007.....	37
Abbildung 3: Vergleich von Sicherheitsstrategien.....	42
Abbildung 4: Videoüberwachungsanlage am Schwedenplatz .....	57
Abbildung 5: Luksch, <i>Faceless – die Jagd nach dem Datenschatten</i> .....	67
Abbildung 6: Banksy 2006:88f.....	69
Abbildung 7: Banksy 2006:87.....	74
Abbildung 8: Schwedenplatz, Wien.....	75

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gefangene weltweit pro 100.000 Einwohner .....	22
---	----

## **Gesprächsverzeichnis**

**Protokoll des Telefoninterviews mit einem Kriminalbeamten des kriminalpräventiven Beratungsdienstes, geführt am 20.2.2008 um ca.17:30. Dauer: ca.25 Minuten.**

### **Paraphrase und Überschriften**

Im Fall des Telefoninterviews, welches nicht aufgezeichnet wurde, sondern sich einzig auf Erinnerung und Notizen stützt, wird die erste Phase der Transkription übersprungen und gleich mit der Paraphrase begonnen, wobei das Gesagte in eigenen Worten wiedergegeben wird, in der Absicht, die Gesprächsinhalte der Reihe nach wiederzugeben und dem präpositionalen Gehalt der Äußerungen Ausdruck zu verleihen. Im nächsten Schritt der Verdichtung des Materials sollen die paraphrasierten Passagen mit Überschriften versehen werden (vgl. Meuser/Nagl 1991:84).

### **1. Kriminalpräventiver Beratungsdienst**

Der Interviewte arbeitete ursprünglich für die Kriminalpolizei und ist nun Mitglied der polizeilichen Kriminalprävention. Seine Tätigkeit umfasst die Beratung von Firmen und Privatpersonen im Bezug auf Möglichkeiten des Schutzes gegenüber Eigentumsdelikten und Überfällen (z.B. Alarmanlagen, einbruchsichere Fenster und Türen). Zu seinen Kunden zählen neben Privatpersonen auch Banken und Kirchen und er hält Vorträge für Senior/innen, usw.

### **2. Vor- und Nachteile der Videoüberwachung**

Videoüberwachung ist nur als Ergänzung gedacht.

1. ist es immer wichtig, mechanisch abzusichern (Türen, Fenster) → mechanische Sicherung verhindert
2. Alarmanlage → meldet
3. Videoüberwachung → weitere Ausbaustufe (Ergänzung), dient vor allem zur Abschreckung, denn häufig werden mittels Videoüberwachung Personen aufgezeichnet, die niemand kennt und deshalb auch nicht verfolgt werden können.

### **3. Private Sicherheitskräfte**

Privates Sicherheitspersonal ist der globalen Entwicklung folgend, auf jeden Fall die Zukunft. Überall ist der Staat dabei Aufgaben abzugeben und an Private auszulagern. Der „beschützende“ Staat wird mehr und mehr beschnitten - der allgemeine Tenor heißt: „du

sollst auf deine Sachen selber aufpassen“<sup>4</sup>. Diese Entwicklung zieht hin sich bis zur persönlichen Security, wenn der Reichtum dies erfordert.

Es wird eine neue Aufgabenverteilung zwischen Polizei und Sicherheitspersonal geben. So kommen auch jetzt schon private Sicherheitsdienste in der Parkraumüberwachung zum Einsatz- die Radarüberwachung wird sicher auch bald privatisiert.

Der Interviewte meinte, dass könnte eventuell helfen, das Image der Polizei aufzupolieren, da dann die Privaten die „Drecksarbeit“ machen und die Polizisten tatsächlich als Freund und Helfer auftreten können. Außerdem können durch den Einsatz von Sicherheitskräften Beamte abgebaut werden, was als Wahlversprechen in der Politik zum Tragen kommen wird.

#### **4. Zugriff auf die Daten der Videoüberwachung**

Sobald öffentlicher Raum mitüberwacht wird - was sehr häufig der Fall ist - bedarf es einer Bewilligung der Datenschutzkommission. Aufgezeichnet werden darf nur wenn eine Sondergenehmigung vorliegt, die aber nicht besonders leicht zu bekommen ist.

**Interviewprotokoll: Wiener Linien, Herr Dipl. Ing. Thomas Kritzer, U- Bahnbetrieb  
Abteilungsleiter Stellvertreter der WL und Frau Gruber, Gruppenleiterin der  
Stationsaufsicht Schwedenplatz, 11.3.2008, ca. 11:45-12:30**

Auswertung nach Meuser/Nagel „Expert/inneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht:  
Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion“<sup>4</sup>

#### **Transkription**

Da es bei Expert/inneninterviews um gemeinsam geteiltes Wissen geht, wird im Folgendes darauf wert gelegt, inhaltliche Vollständigkeit zu garantieren, nicht aber werden Pausen, Stimmlagen und sonstige parasprachlichen Elemente zum Gegenstand der Interpretation gemacht. (vgl. Meuser/Nagl 1991:83)

Interviewerin: Da Videoüberwachung in den U- Bahnzügen momentan ja nur probeweise läuft. Was sind denn die Vor- und Nachteile der VÜ, die bisher sichtbar geworden sind?

---

<sup>4</sup> Erstmals erschienen in: Garz, Detlev/Kraimer, Klaus (1991): „Qualitativ- empirische Sozialforschung, Konzepte, Methoden, Analysen“, Opladen: Westdeutscher Verlag

Kritzer: Ich hab da eigentlich sehr viel damit zu tun gehabt. Die Frau Gruber eigentlich nur als Userin, sag ich mal.

Wir als Wiener Linien gehen davon aus, dass Fahrgastsicherheit generell, also die Sicherheit des Fahrgastes in unseren Anlagen und in unseren Fahrzeugen sehr wichtig ist, was die Kaufentscheidung betrifft.

Der will natürlich möglichst schnell von A nach B kommen, aber er will sich da auch sicher fühlen, es soll hell sein, und alle möglichen Faktoren.

Und die Videoüberwachung in den Fahrzeugen und auch in den Stationen, ist jetzt abgesehen davon, dass sie teilweise auch betriebsbedingt ist - wenn sie denken, auf der U4 haben wir z.B. Stationen wo wir so große Monitore haben, wo der Fahrer die Zugsabfertigung statt mit dem Spiegel mit dem Monitor macht, wo er quasi ein Kamerabild bekommt, ein Livebild. Da haben sie einen Bildschirm in der Station und da können sie nicht wie bei anderen Stationen mit dem Spiegel abfertigen, also Türen schließen, sondern müssen das mit Monitorbildern machen, weil sie natürlich im Spiegel keinen Blick haben auf den ganzen Bahnsteig haben. Also da kommt die VÜ eigentlich her bei uns.

Und sie wird aber in zunehmenden Maße natürlich in den Zügen und den Stationen, als, wenn man so will, technisch optisches Auge, herangezogen, weil ich damit natürlich Dinge sehen kann, wo ich sonst, keinen Durchblick hätte.

In den Zügen ist das so, dass wir dieses System haben seit wir die neuen U- Bahnzüge haben, das ist auch so weil man das so vom Fahrzeughersteller angeboten bekommt. Wenn sie heute ein Fahrzeug oder wie auch immer kaufen, geht das technisch, dass man so was einbaut und wir haben uns entschieden, dass wir so was machen, weil wir eben glauben, dass es ein Teil der Sicherheitsmaßnahmen für den Fahrgast ist. Wo man Ereignisse nachvollziehen kann, anzeigen kann, Schadensfälle, also gerade Vandalismus verfolgen kann und einfach ein zusätzliches Instrument hat, um der Polizei bei der Anzeige auch noch ein Bild dazugeben kann, Beweise zu haben vor Gericht, usw.

Zum einen ist das also nützlich zur Weiterverfolgung, natürlich aber auch für die Prävention, in dem Sinn, dass man auch sagt, wir schrecken auch ab.

Das man sagt, wir verfolgen das auch, mit den dementsprechenden Möglichkeiten.

Interviewerin: Es war halt immer das Argument von den Datenschützern, dass durch die VÜ eben auch sensible Daten erfasst werden können, dass z.B. jemand der gerade auf einer politischen Kundgebung war, oder der Gesundheitszustand der Leute erfasst werden kann. Immer die Befürchtung, dass die Daten in die falschen Hände geraten könnten.

Kritzer: Dazu können wir nur sagen, das österreichische Datenschutzgesetz verbietet uns die Weitergabe der Daten an die Polizei, d.h. es ist uns striktest verboten, dass wir z.B. eine Leitung zur Polizei legen und unsere Daten aus Stationen oder Zügen dorthin übertragen. Was wir tun, egal jetzt in den Stationen oder Zügen, ist, wenn wir einen Vorfall haben und nur dann, dürfen wir das auswerten, dann werten wir aus, zeigen an, und erst dann geht was an die Polizei.

D.h. es gibt überhaupt keine Möglichkeit, dass die Polizei, unsere Daten ungefiltert, wenn man so will, bekommt - das geht in anderen Ländern, das geht in Österreich aber aus Datenschutzgründen nicht. Das dürfen wir einerseits als Betreiber nicht, das dürften sie auch nicht, wenn sie z.B. eine Tankstelle besitzen oder so, sie dürfen dort videoüberwachen, sie brauchen aber auch eine Genehmigung, dass sie dort aufzeichnen dürfen.

Fragen sie einmal eine Bank, ob die eine Genehmigung haben für die Aufzeichnung, wir haben sie - sie dürfen auch als Privater, wenn bei der Tankstelle jetzt jemand wegfährt ohne zu zahlen, und sie die Genehmigung für die Auszeichnung haben, das Bild zur Anzeige für die Polizei geben. Aber sie dürfen deswegen keine Leitung zur Polizei legen und sagen schauts bitte da und gebe meine Bilder hinein.

Und wir schauen zum Einen also aus rechtlichen Gründen, weil wirs eben gar nicht dürfen, und auch aus - man muss sich das vorstellen - aus Kapazitätsgründen die Bilder nur an, wenn es einen Vorfall gegeben hat - man muss sich das einmal vorstellen, es gibt 200 Kameras in den U- Bahnstationen und in jedem Zug gibt es 24 Kameras - wir haben gar nicht das Personal - selbst wenn wir es wollten - dass sich irgendjemand dauernd die Lifebilder anschaut - also wir reden ja nicht einmal von den Aufnahmen- stellen sie sich vor wenn das 1200 Bilder sind und wie lang sie brauchen um zu erfassen ob dort ein Vorfall ist, jemand was beschmiert oder was auch immer.

Wenn Sie selbst jedes Bild nur 5 Sekunden anschauen, müssen sie sich das einmal durchrechnen, wie lang das dauert, bis sie alle durchhaben.

Interviewerin: ...das ist ja prinzipiell ein bisschen die Schwäche der Videoüberwachung, dass kein Mensch dazu in der Lage ist, solche Datenmengen auszuwerten.

Kritzer: Die Videoüberwachung ist kein Allheilmittel. Aber eben - es ist uns erstens verboten das anzuschauen und zweitens wollten und könnten wir das auch gar nicht.

Und ich kann nur sagen es ist technisch und rechtlich gar nicht möglich, dass wir die Bilder ungefiltert der Polizei geben - und wir tuns auch nicht. Mehr kann ich dazu eigentlich nicht wirklich sagen. Und es ist auch - ich hörs ja von Rückmeldungen von der Polizei, die hätten wahrscheinlich auch das Problem, was mach ich jetzt mit 200 Bildern, die permanent

kommen. Wir haben fast einen rund um die Uhrbetrieb in der U- bahn - sie werden es wissen. Wir fahren zwischen 1 und 4 Uhr nicht, aber im Prinzip sonst sind die Stationen ja ganze Zeit offen. Das sind ja Millionen an Bildern und Informationen.

Mich würde interessieren, wo die Polizei überhaupt das Personal hernehmen würde, das alles auszuwerten.

Interviewerin: Wie oft kommt das vor, dass die Bilder angeschaut werden?

Kritzer: Die Anzahl ist im Steigen, weil sich auch die Aufzeichnungsmöglichkeiten und die Anzahl der Züge erhöht, wo VÜ eingesetzt wird,

Ich kanns jetzt nicht wirklich statistisch sagen, weil wie sie ja gesagt haben, wir nur einen Probetrieb haben, aber die Anzahl ist im Steigen und es sind schon mehrere pro Monat, wo man anhand von Vorfällen und nur von Vorfällen auswerten. Wo wir zum Beispiel feststellen in der Nacht, der U- Bahnzug kommt beschädigt herein - die Mitarbeiter der Werkstatt sagen, der Zug ist beschädigt und wenn wir den Täter finden, ganz normal wie wir das auch vorher gemacht haben, wir haben auch vorher angezeigt bei einer Sachbeschädigung - haben wir jetzt eine zusätzliche Unterstützung eines Videobildes.

Interviewerin: Und hilft das bei der Aufklärung?

Kritzer: Ja das hilft bei der Aufklärung.

Interviewerin: Im Großen und Ganzen geht's da vor allem um Vandalismus?

Kritzer: Nein, es sind auch Straftaten, wo - und auch das ist klar geregelt, wenn eine Straftat passiert, z.B. Delikte gegen Leib und Leben - kommt nicht oft vor, aber doch - dass Leute bedroht werden und ihnen das Handy weggenommen wird, Jugendliche oder was auch immer. Da gibt es auch eine klare Regelung, es kann jetzt nicht der Kunde zu uns kommen und sagen, ich will jetzt die Bilder sehen, oder die Verwandten oder Freunde, wer auch immer, sondern es muss eine Anzeige bei der Polizei gemacht werden vom Fahrgast vollkommen selbstständig und die Polizei kommt dann zu uns mit dieser Anzeige und sagt, da ist eine Anzeige gemacht worden und fragt bei uns an, ob es eine Videoüberwachung gibt.

Da gibt's aber den Vorfall schon protokolliert, eine Aktenzahl, und da gibt manchmal auch schon ein eingeleitetes Verfahren. Das ist also auch ganz klar geregelt

ALARM in der Stationsüberwachung Schwedenplatz – Dauer: einige Minuten, sehr laut

Kritzer: Damit ist sichergestellt, dass jetzt nicht jeder zu uns kommen kann und eine Auswertung einfordern kann, sondern es geht immer über die Polizei und wir sagen das auch dem Kunden, wenn jemand sagt, ich bin überfallen worden, haben sie vielleicht Bilder, die mir bei der Anzeige helfen.

Dann sagen wir gehen sie zur Polizei, die wissen wie sie vorgehen müssen - die fragen dann bei uns an, mit dem Formular, Aktenzahl, usw. und dann wird von uns geschaut ob wir was haben und übermitteln - so läuft das.

Interviewerin: Gibt es auch bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit seitens der WL?

Sie haben schon gesagt, dass der Schwedenplatz umgebaut wird- wie genau wird das ausschauen, was gibt da für Maßnahmen?

Kritzer: Wir versuchen immer - z.B. auch am Schwedenplatz - die Stationen auf den neusten Stand zu bringen - der Schwedenplatz ist eine der ersten Stationsaufsichten und da muss man dann immer wieder sanieren und das passiert natürlich laufend.

Grundsätzlich zum Thema Vandalismus muss man sagen, wir experimentieren sehr wohl mit Anstrichen z.B. also sowohl auf Glas als auch auf Panelen, wo Graffitis und so weiter nicht so gut haften. Da gibt's verschiedenste Dinge, die von Firmen angeboten werden und da muss man sich natürlich immer anschauen, wo ist was klug, usw.

Man kann aber natürlich nicht alle Flächen und Gebäude immer 100%ig schützen, d.h. diesbezüglich wird man immer Schäden und Beschädigungen haben - und das ist meines Erachtens ein Grundplanungskonzept - und es ist ein gutes- dass man in Wien, gerade jetzt im Neubau, z.B. U1 Nord, versucht die Sicherheit der Fahrgäste zu gewähren, in dem man sehr viel mit Glas und Transparenz arbeitet. Das sind natürliche Materialien, die man dann mit solchen Anstrichen oder auch Folien oder anderen Dingen schützen muss, dass nichts passiert. Wenn wir's Vandalismussicher machen wollten, dann müssten wir's mit Nieroster und Abwaschsicher usw. machen - wir wollen aber, dass die Transparenz als wichtiger Teil für Sicherheit, Tageslicht, usw. aufrechterhalten bleibt. Das ist immer ein bisschen so eine Gradwanderung, aber man muss sich dann eben mit den Möglichkeiten, die einem zur Verfügung stehen helfen. Aber natürlich ist das nie auszuschließen. Und das kann man auch nie verhindern, und das wird auch bis zum letzten Tag wo's Bauwerke gibt, bei Wohnhäusern, Bahnhöfen und auch bei uns so sein.

Gruber: Auch die Graffitimaler haben dann einen Spray, der dann auch wieder besser hält.

Interviewerin: Mir geht's halt auch ein bisschen darum, ob Gelder eben auch in bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit fließen. Weil das ja auch oft ein Argument für die Videoüberwachung ist, dass sie kostengünstiger ist - und in der Literatur aber häufig bauliche Maßnahmen als sinnvoller angesehen werden.

Kritzer: Ich glaub für die Vandalismusprävention kann man baulich einen gewissen Teil tun-einen gewissen Teil auch nicht. Man kann z.B. wenn's Technologien gibt - Flächen



beschichten, bekleben, usw. um z.B. Graffiti abzuhalten - das können sie mit einer baulichen Maßnahme nicht unbedingt.

Aber für uns ist klar - Videoüberwachung ist nicht das Allheilmittel - und kann nicht alles tun und auch nicht alles verhindern. Wenn's jemand drauf anlegt, dann wird jemand auch unter Videoüberwachung eine Station beschmieren oder eine Scheibe zerbrechen, oder wie auch immer - aber es ist halt ein Mosaiksteinchen von vielen, das zur Sicherheit beiträgt, aber es ist uns klar, dass das kein Allheilmittel ist.

Gruber: Und man wird heute sicher nicht mehr - man hat früher viele Nischen gehabt in den U- Bahn- Anlagen, die sind verschmutzt worden, da haben sich Leute angesammelt - da wird heute alles schön mit Glas gemacht - also keine Nischen, hell beleuchtet, glatte Flächen, gibt das Gefühl der Sicherheit.

Und diese Randgruppen, die sich gern in diese Nischen verdrückt haben- verschwinden auch dementsprechend. Z.B. die Station am Karlsplatz hin zur Secession war früher nicht sehr schön - jetzt ist sie hell und wir haben viel weniger mit Randgruppen dort zu tun, obwohl hinten auch der Spritzentausch der Streetworker ist. Aber das Helle und glatte Flächen halten sie ab - da fühlen sie sich nicht so geborgen oder versteckt - ich mein es wird sehr viel in der Öffentlichkeit getan, irgendwo mitten auf einem Platz, aber sie suchen schon eine gewisse Privatsphäre unter Anführungszeichen.

Kritzer: Es fühlt sich auch der Fahrgast sicherer, wenn es jetzt keine Nischen oder Ecken gibt, sondern klare Linien, klare Flächen- wir schauen natürlich auch, dass die Stationen so gebaut werden im Neubau. Das man schaut das man nicht da wieder eine Nische, da wieder eine Ecke hat, sondern man versucht wirklich glatt und so zu bauen, dass man architekturmäßig, wenn man in einen Stationseingang reinkommt, dass man alles übersehen kann, das jetzt keine Nischen sind, wo sich wer verstecken könnte.

Da bemühen wir uns schon grundsätzlich darum, dass das baulich so ist, was aber eine Graffiti-sprayer sicher nicht abhält.

Was wir halt wissen für den Fahrgast - auch wenn man das jetzt nicht beziffern kann in irgendeiner Weise, man fühlt sich auch in einer sauberen Station sicherer als in einer beschmierten, auch wenn damit noch überhaupt keine Bedrohung verbunden ist- also da sind auch sehr viele subjektive Dinge, die da mitspielen. Als die man gar nicht jetzt beschreiben oder quantifizieren könnte, aber wenn ich so wie da die weißen Paneele draußen hab, da fühlen sich die Leute sicherer wenn sie weiß sind- im Sinne von nicht beschmiert, als wenn sie beschmiert sind- obwohl deswegen ja noch keiner mehr oder weniger gefährdet ist, aber es ist so dieses subjektive...

Das hat noch gar nicht mit der Anwesenheit von Randgruppen zu tun - sondern der Fahrgast fühlt sich einfach sicherer, wenn es um ihn sauber ist, als wenn alles beschmutzt ist.

Interviewerin: Gibt es bereits Programme, die selbst Gefahren erkennen, wenn sich jemand zu lange in einer Station aufhält?

Wir denken auch über diese intelligenten Systeme nach. Wir reden sehr viel mit Forschungseinrichtungen darüber und mit anderen Verkehrsunternehmen. Ich weiß, dass es einige Verkehrsunternehmen gibt, die so etwas testweise probieren. Wir haben für uns nach heutigem Standard kein System gefunden, das man jetzt 1:1 nehmen könnte oder einbauen könnte, weil's den Anforderungen nicht genau so wie wir das brauchen würden entspricht. Zum Beispiel in einem Museum - das hat natürlich nichts mit dem öffentlichen Verkehr zu tun - hängen 10 Bilder, und wenn eins davon weg ist, dann gibt's einen Alarm, weil die Videokamera das sieht.

Aber es ist in überwachten Bereichen, wo so viele Leute sind, wie bei uns - da oben wenn's zum Schwedenplatz rauf gehen ist der Bahnsteig voller Leute- da können's selbst den Koffer der dort steht - wenn ich jetzt denk an irgendwelche Anschläge oder was auch immer, oder was man in Deutschland gehabt hat mit diesen Kofferbomben – wenn's ein Pech haben, dann sehen's den 3 Minuten gar nicht und dann passiert schon was, also wir haben da sehr spezielle Anforderungen. Das hat auch was damit zu tun, mit der Kameratechnik, mit dem Licht, mit der Anzahl der Leute, die hier sind, mit den vielen Bewegungen, die hier stattfinden. Also wir denken nach drüber, wir reden auch mit Entwicklern, mit Firmen drüber - in Wien gibt es das momentan nicht, aber es ist überhaupt nicht ausgeschlossen, dass es das in Zukunft gibt, also wir denken sehr wohl darüber nach.

Interviewerin: Und in welche Richtung wird das gehen? Kann man das schon sagen?

Kritzer: Im Prinzip soll's die Mitarbeiter die dann nach so einem Ereignis oder kommenden Ereignisses - ist ja natürlich besser wenn man's vorher erkennt - die dann so quasi die Polizei verständigen oder uns, unterstützen - so als Unterstützung, dass mehr Augen auf das hinschauen (auch wenn's keine Augen sind) was das Bild liefert.

Interviewerin: Soll das in den Stationen eingesetzt werden oder auch in den Zügen?

In den Zügen ist es ja jetzt so, dass wir ein reines Aufzeichnungssystem haben, d.h. da schaut ja jetzt dann keiner zu life. Da nützt auch eine Auslösung eigentlich nichts, aber die Erfahrung der letzten Jahre und Jahrzehnte- und wir haben jetzt schon 30 Jahre Videoüberwachung in Wien- am Anfang war's ja nur life, so wie ich am Anfang gesagt hab. Die Technik ändert sich so schnell und immer schneller, also ich könnt ihnen jetzt gar nicht sagen was in 5 Jahren am Bildverarbeitungsmarkt möglich sein wird.

Also ich schließ das jetzt weder für die Züge noch für die Stationen aus und auch nicht - wir sind noch lang nicht so weit das wir sagen, das löst jetzt da was aus, oder an der Leitstelle oder im Zug, weil's momentan kein System gibt, das dem genügt, was wir benötigen würden, aber was es in 5 Jahren gibt und wie man sich das dann strukturell und prozessmäßig zulegt, kann ich gar nicht sagen, also ich schließ nichts aus.

Natürlich heut, wenn ich mir denk, wir haben in den U- Bahnzügen so kleine Kameras, wenn ich ihnen das vor 10 Jahren erzählt hätte, das kann man sich gar nicht vorstellen. Das ist sehr schwierig.

Interviewerin: Dann kommen wir jetzt vielleicht zu den Veränderungen am Schwedenplatz...

Gruber: Also von der Oberfläche ist es ruhiger geworden oben, also mit der Polizei haben meine Leute immer schon guten Kontakt gehabt.

Ich mein, was unten passiert am Bahnsteig betrifft das nicht. Es können genauso Drogendealer auf den Bahnsteig kommen, die machen ihr Geschäft und fahren wieder weg, also das betrifft das oben nicht, weil das ja hier unten nicht polizeiüberwacht wird.

Oben ist es ruhiger geworden, aber es kommen trotzdem immer wieder Unterstandslose - Toiletten sind ein Stiefkind, da haben wir immer wieder Probleme. Die haben wir aber auch schon vorher gehabt- da hat sich nichts verändert.

Interviewerin: Und überhaupt nicht- erwünschte Personen, die sich am Schwedenplatz aufhalten?

Gruber: Das kann natürlich vorkommen, aber nicht mehr als in anderen Stationen.

Kritzer: Am Schwedenplatz ist es halt so, dass es eine der größten U- Bahnstationen ist. Fast 200.000 Leute sind da jeden Tag und der Schwedenplatz hat den Nach- oder Vorteil- das geht jetzt in beide Richtungen, er ist eine sehr kleine Station, für das was er an Fahrgästen aufnehmen muss.

Also der Westbahnhof hat ungefähr so viele Fahrgäste wie der Schwedenplatz ist aber viel größer und da ist es ja wirklich so, das geht's rauf zur U4, und da geht's runter zur U1 und da haben sie die Plattform da und das war's - da spielt sich eigentlich alles ab.

Das ist zum Einen gut für uns, weil wir wenig Fläche haben, die jetzt beaufsichtigt werden müsste, aber zum anderen ist auch wieder schlecht für uns, weil sich sehr viel zusammendrängt und ballt, wenn's da in der Früh oder am Abend einmal da sind, was sich da abspielt am Schwedenplatz- allein die Fahrgäste die von der einen zur anderen U- Bahn gehen, das ist einfach unglaublich.

Der Schwedenplatz ist natürlich oben- egal ob jetzt videoüberwacht oder nicht, auch ein riesen Aufenthaltsraum für Menschen, jetzt gar nicht irgendwelche unguuten Menschen, die

jetzt videoüberwacht werden müssten, sondern von Leuten die dort Kaffee trinken, Eis essen, sich treffen, was auch immer. Es ist einfach ein städtisches Zentrum und mir kommt auch vor, so wie das die Frau Gruber gesagt hat, die Probleme die es vorher gegeben hat, haben eigentlich gehalten, kommt mir vor.

Gruber: Es ist auch, dass sie hier umsteigen können, wenn sie von der U4 in die U1 umsteigen, kommen sie ja nie in dieses Gebiet, wo sie videoüberwacht werden. Das kann man ausnützen und das wissen auch diejenigen, die das ausnützen wollen ganz genau.

Und gute Zusammenarbeit mit der Polizei haben wir immer gehabt, das schauen die Stationswarte schon drauf. Alle Stationswarte haben das eigentlich in vielen Stationen, das es eben eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei gibt. Also wenn's Troubles gibt, dann sind sie da.

Kritzer: Diese Dinge sind meistens nicht durch Videoüberwachung zu klären, weder oben noch unten, sondern es ist meistens, wie die Frau Gruber gesagt hat, dann im WC ein Problem, wenn jemand drin ist der nicht rausgeht, da nutzt ihnen weder die Videoüberwachung unten wie oben was – also weder unsere Videoüberwachung, noch die Videoüberwachung von der Polizei was.

Was ich für einen Eindruck hab, vielleicht auch einfach als Bürger, ist, dass wenn die VÜ so medial eingesetzt wird wie am Schwedenplatz wahrscheinlich eine Verlagerung bedeutet hat. Ist jetzt meine Vermutung - vielleicht nicht zu uns, aber vielleicht (Gruber) Kärntner Strasse, Rotenturmstrasse, (Kritzer) Schottenring oder wohin auch immer.

Die Verlagerung muss nicht immer auf die Wiener Linien passieren, sondern kann jetzt natürlich auch woanders hin gehen. Das könnte auch der Fall gewesen sein, dass man sagt, es ist mehr bei der Urania, oder wo auch immer.

Wir haben es eigentlich nicht extrem bemerkt weder in die eine oder in die andere Richtung.

Interviewerin: Wie lang gibt es die Stationsaufsichten schon?

So lang es die U-Bahnen gibt, 30 Jahre jetzt - jetzt haben wir Geburtstag gehabt am 25. Februar.

Interviewerin: Wie ist das jetzt noch mal mit dem Umbau vom Schwedenplatz? Weiß man da irgendwas Genaueres?

Kritzer: Das darf man sich jetzt nicht so wunderbar vorstellen, baulich bleibt alles so wie es ist. Wir renovieren nur für uns natürlich laufend die Technik und die Systeme, das ist ganz banal - der Fahrgast wird im Prinzip nicht recht viel merken davon.

Eine schönere Decke oder es ist sauberer [...] Im Schwedenplatz ist jetzt eben im Gange, dass man sich anschaut was muss saniert werden muss, Kabel zum Beispiel oder die Beleuchtungskonstruktionen. [...]

Baulich wird nichts passieren, also es kommt weder die U- Bahn woanders hin, noch die Rolltreppen noch sonst irgendwas – es wird einfach der Bestand saniert und sehr viel Dinge gemacht, die man als Fahrgast gar nicht wahrnimmt. [...] einfach um den laufenden Betrieb sicher zu stellen. Aber einfach was für uns als Betreiber natürlich toll ist, wenn die Station technisch wieder renoviert ist – dann braucht man's wieder 30 Jahre nicht angreifen. 1978 wie das da eröffnet worden ist, waren ganz andere Bedürfnisse der Datenübertragung oder der Stromübertragung. Heute brauchen's einen Strom für alles Mögliche, bis zu den Monitoren, die anderen Strom brauchen als damals und es ist einfach was anderes, wenn man 1978 jetzt auch in einem Einfamilienhaus Kabel verlegt oder 2008. Das sind einfach andere Erfordernisse und dem tragen wir dann auch Rechnung.

Hier ist z.B. ein ganz ein alter Tisch wie sie sehen und am Karlsplatz gibt es z.B. einen nur noch über Monitore zu bedienen. Das ist natürlich ein großer Vorteil.

Aber da müssen's natürlich wieder Kabel verlegen, damit die da sind, usw.

Das fällt dem Fahrgast jetzt weniger auf, aber für uns sind das natürlich auch ziemlich hohe Investitionen die wir da tätigen. [...]

Für uns ist das natürlich auch für die Betriebssicherheit besser. Die technischen Entwicklungen werden dann eben auch hier abgebildet. Das ist natürlich super - vor allem auch für die Mitarbeiter.

Interviewerin: Wie oft gibt es einen Vorfall hier am Schwedenplatz, wo sie rausgehen müssen. Wie oft holen sie die Polizei hier im Schnitt?

Kritzer: 1 bis 2 bis 3 Mal am Tag schon, das ist aber nicht jedes Mal eine Messerstecherei, von Kleinigkeiten angefangen. Das jemand streitet und man dem nicht her wird und man holt halt die Polizei bevor es eskaliert. An manchen Tagen geschieht das ein bisschen öfter und an anderen tagen ist es wieder sehr ruhig. Oft hat da auch der Mond einen Einfluss, wenn ein Vollmond ist, passiert wirklich mehr, als wenn gar nichts ist.

Interviewerin: Und am Wochenende natürlich verstärkt nehm ich an, oder? - mit dem Bermudadreieck da oben - macht sich das bemerkbar?

Kritzer: Am Wochenende, durch das Bermudadreieck ist auch mehr Polizei hier und die sehen das sehr wohl und gehen mal durch und beruhigen dadurch die Situation.

Es ist ja auch so, dass wir schon um 1 Gott sei Dank sperren, und dieses Geschäft da oben ja länger auch geht, die hat man dann sehr benommen in der Früh dann in den Stationen.

Das ist bei den meisten Stationen, wo viele Lokale rund herum sind, wo man's dann eher in der Früh merkt.

Das sich Jugendliche treffen und einmal streiten oder was, das ist auch klar, aber das gibt's ja nicht nur hier, sondern das kann überall passieren wo so Zusammenballungen sind.

Aber es ist jetzt, es gibt natürlich ein routinemäßiges Durchstreifen der Polizei da. Also wenn sie oben durchgehen, dann kommen sie da unten auch vorbei und fragt ist was los und zeigt sich auch mit Uniform und so und im Großen und Ganzen muss man sagen, es gibt Vorfälle, aber es ist weit davon entfernt, dass man sagen könnte, das es da lebensgefährlich ist oder so - also überhaupt nicht.

Und es ist vielleicht auch so - mir kommt manchmal vor, dass der Schwedenplatz Gott seit Dank auch davon profitiert davon, dass viel los ist – also es ist jetzt nie einsam, wenn's am Abend um 10 da sind, sind da hunderte Leute da. Es ist ja nicht so, dass die Station irgendwo am Ende der Welt ist, das man sagt, man wäre alleine zum Beispiel beim Warten auf den Zug. Das ist ja auch was positives, dass man sich nicht verloren fühlt auf einem riesigen Bahnsteig und da trauen sich dann wahrscheinlich auch viele nicht.

Das in einem vollen U-Bahnzug jemand in ihre Tasche greift und sie um ihr Geldbörsel erleichtert - so etwas kann passieren, wenn viele Leute sind, aber sonst traut sich offen ja sonst keiner etwas tun.

Wir haben auch hier einige Stationswärtinnen da und die fürchten sich nicht, die kennen sich aus und eine, die kann sich zum Beispiel gar nicht vorstellen irgendwo anders hinzukommen. Grad die Mitarbeiter wissen auch wie sie sich helfen; und jetzt gar nicht im Sinne von körperlich oder wie auch immer, sondern mit Funkgerät, mit Telefonnotrufen, die wissen wo die Kameras hin übertragen werden. D.h. es gibt für den Fahrgast, wie für den Mitarbeiter Möglichkeiten sich zu melden wenn's ein Problem gibt - es gibt Noteinrichtungen und solche Sachen. 100%ige Sicherheit gibt's nie, aber man tut was man kann dafür, dass man sagt im vernünftigen Maße gibt's auch Möglichkeiten, dass man sich Unterstützung holt, sich verständigt, usw.

Interviewerin: Gibt's noch irgendwas was sie gern erzählen würden. Momentan ist die EM wahrscheinlich das große Thema bei der Wiener Linien.

Wir haben ja eine U- Bahneröffnung auch noch im Mai, die U2 wird ja verlängert - vom Schottenring zum Stadion, also das betrifft uns als U- Bahnbetriebsabteilung natürlich voll.

## **Paraphrase und Überschriften:**

Im Folgenden wird das Gesagte in eigenen Worten wiedergegeben, in der Absicht, die Gesprächsinhalte der Reihe nach wiederzugeben und dem präpositionalen Gehalt der Äußerungen Ausdruck zu verleihen. Im nächsten Schritt der Verdichtung des Materials sollen die paraphrasierten Passagen mit Überschriften versehen werden. (vgl. Meuser/Nagl 1991:84)

### **1. Geschichte der VÜ der Wiener Linien**

Die Überwachung bei den Wiener Linien hat eine andere Tradition als die polizeiliche VÜ, da man sie schon seit längerem z.B. bei der Abfertigung von Zügen einsetzt oder auch zur Bahnsteigüberwachung. Im Unterschied zur VÜ in den Zügen wird bei diesen Maßnahmen allerdings nicht aufgezeichnet.

### **2. VÜ - Warum?**

In den Zügen gibt es die VÜ, weil die Wiener Linien sie vom Fahrzeughersteller angeboten bekommen haben. Die Wiener Linien haben diese Maßnahme ergriffen, da dies heute technisch möglich ist und als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme für den Fahrgast dienen soll. Einerseits will man damit Vandalismus in den Zügen in den Griff bekommen. Sollte es einen Vorfall geben, so ist die VÜ ein Mittel mit dem man den Täter möglicherweise ausforschen kann, andererseits soll VÜ mögliche Täter aber auch abschrecken.

### **3. Datenschutz**

Das österreichische Datenschutzgesetz verbietet die Weitergabe dieser Daten ungefiltert an die Polizei oder an andere Dritte. Die Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich dann, wenn von einem Fahrgast eine Anzeige bei der Polizei gemacht wurde und er mit dieser Anzeige und einer Aktennummer zu den Wiener Linien kommt.

### **4. Datenmenge**

Aufgrund der Datenmengen ist es den Wiener Linien nicht möglich alles anzuschauen. Es gibt 200 Kameras in den U- Bahnstationen und in jedem Zug gibt es 24 Kameras. Es ist einfach unmöglich diese Datenmengen anzuschauen.

## **5. Anzahl der Ansicht von Bildern aus VÜ- Kameras**

Die Anzahl ist im Steigen, da sich auch die Aufzeichnungsmöglichkeiten verbessern und die Anzahl der Züge, in denen VÜ zum Einsatz kommt, steigen. Es sind auf jeden Fall mehrere pro Monat.

## **6. Bilanz der VÜ**

Die VÜ hilft bei der Aufklärung von Delikten. Da geht es um alle möglichen Arten von Delikten, vorwiegend um Vandalismus, aber teilweise auch um Delikte gegen Leib und Leben (wenn Leute bedroht werden oder jemandem das Handy weggenommen wird, etc.)

## **7. Bauliche Maßnahmen**

Bauliche Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Sicherheit für den Fahrgast in den Stationen. Es wird darauf Wert gelegt, dass die Stationen hell sind und dass es wenige dunkle Ecken oder Nischen gibt, in denen sich Kriminelle oder auch Unterstandslose besonders gern aufhalten. Die Wiener Linien experimentieren auch mit verschiedenen Anstrichen gegen Vandalismus, verschiedene Sprays oder Glasscheiben auf denen Graffiti nicht haften, da davon ausgegangen wird, dass sich der Fahrgast in einer saubereren Station sicherer fühlt, als in einer beschmierten.

## **8. VÜ ist kein Allheilmittel**

Man ist der Auffassung, dass wenn es jemand drauf anlegt, er immer eine Möglichkeit finden wird die Vorkehrungen - sei es VÜ oder bauliche Maßnahmen - zu umgehen.

## **9. Intelligente Systeme**

Die Wiener Linien sind bestrebt intelligente Systeme einzuführen, die automatisch Gefahren erkennen. Aus diesem Grund sind sie auch schon seit längerem im Dialog mit Forschungseinrichtungen. Bisher hat man allerdings noch keine adäquaten Einrichtungen gefunden, da die Ansprüche der Wiener Linien aufgrund der Menge an Personen, die ihn benützen, sehr speziell ist. Am Schwedenplatz halten sich jeden Tag rund 200.000 Leute auf – Leute die umsteigen oder den Schwedenplatz als Aufenthaltsort z.B. zum Eisessen nutzen. Da ist es sehr schwierig Systeme einzusetzen, die bei dieser Menge an Menschen, Gefahren selbstständig erkennen können. Wenn jemand beispielsweise einen Koffer abstellt ist es durchaus möglich, dass dieser minutenlang nicht erkannt wird, weil einfach zu viele Menschen rundherum stehen.



Der Einsatz dieser Systeme kommt vor allem in den Stationen und auf den Bahnsteigen in Frage, da in den Zügen die Bilder nur aufgezeichnet werden und nicht *live* angesehen werden.

#### **10. Veränderungen am Schwedenplatz durch den Einsatz der VÜ an der Oberfläche**

In der Station sind kaum Veränderungen zu bemerken. Es gibt immer noch Drogendealer, die auch in der Station Schwedenplatz dealen, so wie in anderen U- Bahnstationen auch. U-Bahn-Stationen eignen sich für Delikte dieser Art besonderes, da Dealer mit den Zügen schnell wieder wegfahren können.

Probleme hat die Stationsaufsicht Schwedenplatz vor allem nach wie vor mit den Toiletten, da sich immer wieder Unterstandslose in ihnen aufhalten. Diese Probleme gab es vorher und die gibt es immer noch.

Es halten sich allerdings nicht mehr „unerwünschte“ Personen am Schwedenplatz auf als in anderen Stationen auch.

#### **11. Verdrängung der Drogenszene**

Der Einsatz der VÜ an der Oberfläche hat die Drogenszene wahrscheinlich in nicht-überwachte Gebiete verdrängt, vielleicht in die Kärntner Strasse, Rotenturmstrasse, Schottenring, etc. Auf die Wiener Linien direkt hat sich das Problem nicht verlagert.

#### **12. Häufigkeit der Vorfälle am Schwedenplatz**

Es gibt durchschnittlich 2-3 Mal am Tag Vorfälle am Schwedenplatz, wo die Polizei alarmiert werden muss. Das ist jedoch nicht immer eine Messerstecherei, sondern häufig ein Streit und man holt die Polizei bevor die Situation eskaliert.

#### **13. Neugestaltung der Station Schwedenplatz**

Die Station Schwedenplatz soll renoviert werden, d.h. vor allem die Stationsüberwachung soll auf den neuesten Stand gebracht werden. Diese Veränderungen werden für den Fahrgast kaum merkbar sein.

**Interview mit Hofrat Mag. Iur. Peter Goldgruber, Abteilungsleiter der  
Bundespolizeidirektion Wien am 10.4.2008 um von ca. 11:30 -12:00**

Auswertung nach Meuser/Nagel „Expert/inneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht:  
Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion“

**Transkription:**

Da es bei Expert/inneninterviews um gemeinsam geteiltes Wissen geht, wird im Folgenden darauf Wert gelegt, inhaltliche Vollständigkeit zu garantieren, nicht aber werden Pausen, Stimmlagen und sonstige parasprachlichen Elemente zum Gegenstand der Interpretation gemacht (vgl. Meuser/Nagl 1991:83).

Interviewerin: Wie schaut die Bilanz der Polizei bezüglich der mittlerweile drei jährigen Videoüberwachung am Schwedenplatz aus?

Goldgruber: Das Problem war ja dort, dass an der Oberfläche ein sehr intensiver Drogenhandel stattgefunden hat und es in dem Zusammenhang immer wieder zu Auseinandersetzungen gekommen ist - es hat Körperverletzungen gegeben, Raufereien, Raubüberfälle und ähnliches.

Und dieses Phänomen wollten wir mit konsequenter Videoüberwachung dann in den Griff bekommen. Nachdem das Gesetz damals grad frisch beschlossen wurde, haben wir die Videoüberwachung dort eingesetzt. Und es war auch tatsächlich so, dass mit der Videoüberwachung das Problem in den Griff zu bekommen war. Nämlich genau diese Delikte die wir dort weg haben wollten, diesen Drogenhandel, diese Raubüberfälle, sind dort gegen null gesunken.

Interviewerin: Gab es nicht auch mit dem Beginn des Einsatzes der Videoüberwachung eine erhöhte Polizeipräsenz?

Goldgruber: Erhöhte Polizeipräsenz hat es nicht gegeben, das ist normal, dass die Streifenpolizisten den Platz mit überwacht haben- also es ist nicht so, als ob es dort überhaupt keinen Polizisten gäbe und nur mehr die Kamera.

Aber mit dem normalen Streifendienst war diese Erscheinung des Drogenhandels nicht weg zu bekommen. Es hat also ständig einen sehr massiven Einsatz von Polizisten gebraucht und jetzt machen zwei Kameras das was sonst viele Polizisten gemacht haben.

Und wir haben natürlich die Möglichkeit, dass wir die Polizisten jetzt woanders einsetzen, d.h. die Polizisten gehen jetzt runter in die Station und machen dort ihren Streifendienst und

schauen sich die umliegenden Gassen an. Wir haben praktisch die Kameras als verlängerte Augen der Polizei jetzt zusätzlich im Einsatz.

Interviewerin: Wie schaut das genau aus? Man liest ja auch immer wieder von einem Bus, der als Überwachungszentrale dienen soll?

Goldgruber: Das war die Erstlösung, dass am Schwedenplatz ein Bus stationiert war, auf dem eine Kamera auf einem ausfahrbaren Mast montiert war. Die zweite Kamera war schon damals auf einem fixen Masten montiert.

Mittlerweile wurde der Bus weggenommen und die zweite Kamera auch fix montiert. Die Videoüberwachung erfolgt jetzt durch die Zentrale - hier im Haus gibt es einen zentralen Überwachungsraum von dem aus überwacht wird.

Interviewerin: Und da schaut sich auch wirklich jemand *live* die Bilder an oder wird alles aufgezeichnet?

Goldgruber: Es wird zum größten Teil aufgezeichnet, wann immer wir glauben, jetzt wird dort das Aufkommen stärker, jetzt gibt's vielleicht riskante Situationen, dann sitzt jemand im Kontrollraum und beobachtet das.

Interviewerin: Und aufgezeichnet wird 48 Stunden?

Goldgruber: Es wird rund um die Uhr aufgezeichnet und nach 48 Stunden wird's mittels automatischer Löschfunktion überschrieben. Wenn wir da nicht schnell genug sind mit der Auswertung, dann ist's halt weg.

Interviewerin: Gibt es mehr Anzeigen bzw. mehr Festnahmen seit der Videoüberwachung?

Goldgruber: Seit der Videoüberwachung gibt's kaum Festnahmen, kaum Anzeigen, weil sich weniger ereignet. Die Delikte die in der Kriminalstatistik mit Tatort Schwedenplatz aufscheinen, sind vorwiegend Delikte des Eigentums. Taschendiebstähle, die sich in den U-Bahnen ereignen. Die Zuständigkeitsregel besagt, wenn nicht genau feststellbar ist, wo der Tatort war, dann gilt die Ausstiegsstelle als Tatort. Daher ist der Schwedenplatz oft Tatort - in den meisten Fällen wird sich die Tat aber nicht dort ereignet haben.

Scheint halt dort auf und verzerrt die Statistik, das muss man wissen, sonst wären die unsichersten Bereiche der Stephanplatz, der Schwedenplatz und der Karlsplatz, weil da gibt's die meisten Anzeigen. Das ist aber nur unsere Fiktion, weil wir einen Tatort festlegen müssen. [...] Das ist aber etwas was wir durch die Videoüberwachung nicht in den Griff bekommen können, weil sich erstens die Delikte meistens nicht dort ereignen und wenn sie sich am Schwedenplatz ereignen, dann eher nicht oben im videoüberwachten Bereich, sondern unten in der Station und daher hat das mit der Videoüberwachung an der Oberfläche nichts zu tun.

Ganz am zu Beginn der Videoüberwachung gab es noch einen Fall, wo vor der Kamera so ein Raufhandel stattgefunden hat. Da konnte der Täter auch ausgeforscht werden und in einem zweiten Fall ist der Täter an der Kamera vorbei gegangen, die Handlung hat er erst später gesetzt. Aber da hat man den Weg auch mit der Kamera zurückverfolgen können und der ist tatsächlich da vom Bermuda Dreieck in die Richtung gegangen und war auf der Kamera drauf.

Interviewerin: Sonst gibt es wirklich keine Übergriffe mehr? Ich hätte mir gedacht Bermuda Dreieck mit dem Alkohol und so...

Goldgruber: Nicht im videoüberwachten Bereich.

Interviewerin: Die Frage ist natürlich auch immer irgendwie, wo ist diese Drogenszene jetzt. Haben sie den Eindruck, dass sie sich verlagert hat?

Goldgruber: Die Drogenszene verlagert sich permanent. Es ist immer dann wenn wir jetzt irgendwo Maßnahmen setzen, ob das jetzt Videoüberwachung ist, oder verstärkte Polizeipräsenz ist, ob wir verdeckte Ermittler einsetzen, dann reagiert natürlich die Szene drauf und schaut wo kann man die Geschäfte ungestörter abwickeln. Daher ist das ja ein beständiger Prozess, der hat jetzt aber nicht im Speziellen was mit der Videoüberwachung zu tun hat. Das ist eine Möglichkeit - sie wollen sich nicht erwischen lassen.

Daher weichen sie immer dann aus, wenn sie merken, die Polizei ist mit irgendwelchen Maßnahmen präsent, ob das jetzt Personen sind, oder Kameras sind.

Wir sind dann natürlich ständig irgendwo dran, kriegen das natürlich auch mit und verlagern uns auch.

Interviewerin: Wo werden die nächsten Einsatzorte sein? Gibt es schon irgendwelche Pläne diesbezüglich?

Goldgruber: Derzeit haben wir keine Brennpunkte, wo wir sagen, da kann mit Videoüberwachung das Problem in irgendeiner Form in den Griff bekommen werden. Wir schauen uns bei allen lokalen Problemen, die irgendwo auftauchen, immer wieder an - hat das einen Sinn dort eine Kamera aufzustellen, kann man damit etwas erreichen und wenn wir zur Überzeugung kommen dort kann man damit etwas erreichen, dann werden wir dort sicher eine Kamera aufstellen.

Interviewerin: Bestrebungen von flächendeckender Videoüberwachung, wie das in London eventuell der Fall ist, gibt's in Wien nicht?

Goldgruber: Das gibt es nicht. Die Videoüberwachung ist ja nur die eine Seite und man muss dann ja alles irgendwie auch auswerten auf der anderen Seite.

Wenn man 24 Stunden aufzeichnet, dann braucht man, wenn man konsequent auswertet, jemanden, der sich das 24 Stunden anschaut. Selbst wenn man das in einem schnellen Vorlauf macht oder mit Programmen, die nur relevantes Verhalten herausfiltern - auch da gibt's schon bestimmte Entwicklungen - ist es ein enormer Aufwand.

Deshalb setzen wir die Maßnahmen sehr gezielt.

Interviewerin: Wie schaut das aus mit dem Einsatz intelligenter Systeme?

Goldgruber: Auswertehilfen haben wir nicht im Einsatz. Gibt auch keine konkreten Pläne.

Die Fälle, die wir bis jetzt hatten würden einen großen finanziellen Aufwand zur Erleichterung der Auswertung nicht rechtfertigen.

Wir planen jetzt im Zusammenhang mit der EURO natürlich einiges an Videoüberwachung, aber nicht stationäre Videoüberwachung, sondern das wir für die Dauer der EURO bestimmte Bereiche der Innenstadt, bestimmte Bereiche des 2. Bezirks mit Videokameras überwachen - Praterstern zum Beispiel. Das wir auch zum Anlass der Veranstaltung bestimmte Überwachungsbereiche einrichten.

Interviewerin: Das wird dann alles wieder zurückgenommen?

Goldgruber: Wenn die EURO vorbei ist, dann wird es den Anlass nicht mehr geben. Es könnte natürlich sein, dass wir die eine oder andere Anlage stehen lassen und wenn dann ein anderes großes Fußballmatch ist kann man wieder darauf zurückgreifen.

Das wird aber dann auch entschieden, welche Systeme bleiben stehen, weil sie wahrscheinlich häufiger, zum Einsatz kommen könnten und welche werden wieder abgebaut.

Interviewerin: Es gab ja am Anfang der Videoüberwachung am Schwedenplatz die Vorwürfe, dass mit der Zoomfunktion der Kameras auch in die anliegenden Häuser schauen könnte.

War das so?

Goldgruber: Das ist natürlich technisch möglich. Das sind technisch sehr gute Kameras mit einer sehr starken Zoomfunktion und die sind auch schwenkbar und drehbar - da kann man natürlich auch Bereiche erfassen, die nicht vorgesehen sind. Da gibt es technische Möglichkeiten, dass man den Schwenkbereich verkleinert - einfach durch eine technische Sperre, damit das nicht höher hinauf geschaltet werden kann.

Den Zoomfaktor wegnehmen das geht nicht, weil damit würde man sich auch die Möglichkeit nehmen im zu überwachenden Bereich zoomen zu können. Also das ist natürlich nicht in unserem Sinne, aber man kann den Schwenkbereich verändern.

Und was wir gemacht haben - wir haben einfach die Dienstaufsicht verstärkt und mit der Hereinschaltung, mit der Wegnahme des Busses haben wir Spezialisten eingesetzt, die das ausschließlich machen und von ihrer Aufgabenstellung her, gar nicht die Zeit haben, sich da

herumzuspielen und sich Bereiche anzuschauen, die sie nicht anzuschauen haben und wir haben die Kameras so automatisiert, dass die Kameras sich automatisch sichere Einstellbereiche nehmen.

Man kann also die Kameras so programmieren, dass sie automatisch ihren Schwenkbereich wählen. Das ist also computergesteuert - da sitzt keiner am Schaltpult.

Interviewerin: Was für einen Zoom hat so eine Kamera?

Goldgruber: Da bin ich jetzt überfragt - die technische Spezifikationen weiß ich nicht, aber man kann auf jeden Fall problemlos die Gesichtszüge genau erkennen, auch aus 30-40 Metern Entfernung.

Interviewerin: Generell zu den Kosten der Videoüberwachung. Rentiert sich die Videoüberwachung für die Polizei?

Goldgruber: Das ist immer die Frage der Gegenrechnung. Welchen Wert hat es einem Drogenhändler das Drogenhandeln unmöglich zu machen? Dann könnte man Beziffern ob sich die Kamera dort lohnt. Oder man könnte eine andere Gegenrechnung machen. Hätten wir keine Kameras müsste ich dort permanent zwei Polizisten auf Streife schicken. Das lässt sich dann auch leichter feststellen, das wissen wir was sie uns kosten. Da hat man ein paar Kameras sehr schnell herinnen.

Da hab ich halt mal die Anschaffungskosten - die Betriebskosten sind eher gering. Damit hab ich also sehr schnell zwei Beamte herinnen und die entlass ich ja nicht, sondern die setze ich woanders ein. Dann ist wieder die Frage, was ist das Produkt Sicherheit wert. Wenn ich wo mehr Sicherheit schaffe, ein subjektives Sicherheitsbewusstsein, das sind halt alles Werte die nicht so leicht zu beziffern sind. Deshalb es ist schwierig das eine gegen das andere aufzuwiegen. Man kann die Materialkosten hernehmen und sagen eine Kamera kostet 5000€, aber was mach ich jetzt damit. Der Polizist kostet das im Monat. Zwei Polizisten kosten mehr als die 5000€. Das hab ich aber laufend. Eine gewisse Summe muss ich mir leisten für die Sicherheit. Aber man kann nur die Gegenrechnung anstellen. Wie viele strafbare Handlungen hab ich jetzt dadurch verhindert. Das ist nämlich der primäre Zweck der Kameras. Deshalb haben wir dort keine verdeckte Überwachung, sondern wir haben ja dort die Tafeln angeschlagen mit der Videoüberwachung an den Plätzen um eben zu sagen, da ist besser du machst nichts und wie wir gerade am Schwedenplatz erleben wirkt das auch, dass sich die meisten daran halten und dort eben nichts machen im videoüberwachten Bereich. Da kann man sich auch jederzeit selber davon überzeugen, wenn man durch geht, da gibt's eigentlich nichts.

Da hat das natürlich einen Wert, aber das in € zu beziffern ist schwierig.

Interviewerin: Kosten der Videoüberwachung in Österreich generell. Kann man da irgendwelche Zahlen nennen?

Die Zahlen kann ich nicht nennen, weil das das Innenministerium zentral beschafft und bezahlt und darüber muss ich mir Gott sei Dank keine Sorgen machen, sondern wir melden Bedarf und wenn er genehmigt wird, dann werden die Kameras angeschafft und von uns montiert.

Wir sind dafür verantwortlich, dass wir sie in rechtlich zulässiger Weise einsetzen und dass der Einsatz sinnvoll ist. Wenn sie da konkrete Fragen haben, dann kann ihnen da das Innenministerium Auskunft geben.

[...] Also Prag hat zum Beispiel 400 Kameras montiert in der Stadt und man müsste nur einmal vergleichen, was hat das dort an Sicherheit gebracht. In Wien haben wir jetzt 2 am Schwedenplatz, 18-20 am Karlsplatz und 3 am Westbahnhof, d.h. insgesamt zwischen 23-25 Kameras und da ist die Frage was der Output ist sozusagen. Das sind jetzt nur die polizeilichen Überwachungsbereiche. Wir haben natürlich noch viel mehr Kameras, wenn man die ganzen Verkehrsüberwachungen dazu nimmt. Dort wird allerdings nicht aufgezeichnet, sondern dort wird nur beobachtet. Die Verkehrsüberwachungskameras gibt es auch schon viel länger. Die zählen allerdings nicht als Videoüberwachung, weil dort nicht aufgezeichnet wird. Da kann man wirklich nur vorm Monitor sitzen und zuschauen. Da sitzt permanent jemand und beobachtet die Verkehrsströme und reagiert halt, wenn sich irgendwo ein Stau bildet und dann versucht er halt nachzuforschen, was ist die Ursache für diesen Stau.

Interviewerin: Konkrete Fragen hab ich jetzt eigentlich nicht mehr. Was ich mir halt immer denke, ist die Drogenszene wird halt wahrscheinlich nicht kleiner durch die Videoüberwachung.

Goldgruber: Das ist wahrscheinlich nicht das Problem, das die Polizei lösen kann, egal was wir tun, ob wir das mit Einsatz von Zivilbeamten machen, ob wir mit verstärkter uniformierter Präsenz auftreten, ob wir mit Videokameras bestimmte Plätze überwachen, dann können wir die störenden Auswirkungen nur an der Oberfläche bekämpfen und die Störungen für die allgemeine Bevölkerung geringer halten, das es da keine Belästigungen gibt. Das ist das was wir tun können, ansonsten ist die Drogenbekämpfung, ein in der Gesellschaft weiter angesiedeltes Feld. Da müssen die ganzen Sozialeinrichtungen mitspielen und zudem beginnt das eigentlich schon viel früher, das müsste in der Erziehung beginnen. Bei den Auswirkungen, die wir dann zu bekämpfen haben, ist es dann schon eher ein sehr spätes Stadium, da kann man Dinge nur noch sehr schwer beeinflussen und da können wir nur noch

die störenden Auswirkungen an der Oberfläche und ein Ausufern des Problems verhindern. Dafür eignet sich unter anderem aber auch die Videoüberwachung.

Interviewerin: Die Frage ist halt immer auch welche Orte in einer Stadt als so wichtig erachtet werden, dass man Videoüberwachung einsetzt. Würde man beispielsweise auch Videoüberwachung in der U- Bahnstation Ottakring einsetzen?

Goldgruber: Ja, auch. Da ist die Frage wie groß das Problem wird. Wir haben das auch mit den Schutzzonen so gesehen. Die haben wir auch an mehreren Plätzen in Wien gehabt und da haben wir an einigen Plätzen bemerkt, da hat sich das Problem erledigt, da brauchen wir's nicht mehr, wie zum Beispiel am Resselpark. Also da waren schon auch Plätze dabei in anderen Bezirken, es ist nicht so als würden wir das auf irgendwelche prominenten Plätze einschränken. Meistens gibt's halt die Probleme dort, wo auf Grund der Dichte des Personenaufkommens, aufgrund eines Verkehrsknotenpunktes, oder irgendein Anknüpfungspunkt, das sind eben Gründe warum sich die Leute dann dort ansiedeln - das ist gut erreichbar, schnell erreichbar, da kriegt man den Nachschub, da kommt man als Drogenhändler schnell hin, als Konsument schnell hin, deshalb kann man sich da gut treffen und Geschäfte machen. Oder da ist irgendeine Szene in der Nähe wo man halt viele Kunden findet, das sind so die Anknüpfungspunkte wo sich so was ausbildet.

Wo immer sich so ein Problem ausbildet, schauen wir das wir das so schnell wie möglich in den Griff bekommen. Letzten Sommer hatten wir das Problem auf der Copakagrana. Das haben wir dann mit anderen Methoden, nicht mit der Videoüberwachung, in den Griff bekommen. Aber auch dort wäre Videoüberwachung durchaus denkbar, wenn das Problem wieder in irgendeiner Form als störend in Erscheinung tritt.

Und wir nutzen natürlich jetzt, das was an privater Videoüberwachung passiert, wenn z.B. die Wiener Linien überwachen und ein strafbares Verhalten bekannt wird, dann können wir eben die Videoüberwachungsergebnisse anfordern und als Beweismittel verwerten.

### **Paraphrase und Überschriften:**

Im Folgenden wird das Gesagte in eigenen Worten wiedergegeben, in der Absicht, die Gesprächsinhalte der Reihe nach wiederzugeben und dem präpositionalen Gehalt der Äußerungen Ausdruck zu verleihen. Im nächsten Schritt der Verdichtung des Materials sollen die paraphrasierten Passagen mit Überschriften versehen werden(vgl. Meuser/Nagl 1991:84).



## **1. Bilanz VÜ am Schwedenplatz**

Die Bilanz der Polizei bezüglich der seit drei Jahren eingesetzten Videoüberwachung am Schwedenplatz ist sehr positiv. Man versuchte das Problem des Drogenhandels von der Oberfläche (also nicht in der U- Bahn) in den Griff zu bekommen, was nach Mag. Goldgruber der Fall zu sein scheint. Die Delikte, die durch den Einsatz der VÜ stark reduziert werden konnten waren Körperverletzungen durch Raufhandel und Raubüberfälle.

Aufgrund der Zurückdrängung des Drogenhandels gibt es aktuell kaum Anzeigen oder Festnahmen am Schwedenplatz. Nichts desto trotz, scheint der Schwedenplatz in der Kriminalstatistik häufig als Tatort auf, da die Ausstiegstelle (die häufig der Schwedenplatz ist) als Tatort zu benennen ist, wenn nicht rekonstruiert werden kann, wo sich die Tat (z.B. Taschendiebstahl) ereignet hat.

## **2. Polizeipräsenz**

Diese Erfolge sind einzig der VÜ zuzurechnen und sind nicht an eine erhöhte Polizeipräsenz gekoppelt gewesen. Mit einem normalen Streifendienst war das Problem nicht zu lösen.

## **3. Verdrängung der Drogenszene**

Mag. Goldgruber ist der Ansicht, dass die VÜ eine Maßnahme der Verdrängung der Drogenszene in nicht-überwachte Gebiete ist, was aber normal ist, wie er meint, da sich die Drogenszene permanent verlagert. Sie weicht der Polizei aus, ob diese als verdeckte Ermittler, mit Uniform oder durch VÜ in Erscheinung treten.

Weiters meinte er, dass durch diese Maßnahmen die Drogenszene nicht verkleinert werden könne, was aber generell nicht in der Macht der Polizei liegt. Seiner Meinung nach, ist es Aufgabe der Polizei vor allem die störenden Auswirkungen für andere Bevölkerungsteile in Grenzen zu halten und ein Ausufern des Problems zu verhindern. Doch ändern könne man als Polizei das Problem nicht, da können Sozialeinrichtungen helfen, aber eigentlich müsste man schon viel früher, etwa in der Erziehung, ansetzen.

## **4. Einsatzorte der VÜ in Wien**

Es gibt in Wien 23-25 Kameras: 2 am Schwedenplatz, 18-20 am Karlsplatz und 3 am Westbahnhof. Im Vergleich zu anderen europäischen Städten ist das wenig (z.B. gibt es in Prag ca. 400 Kameras). Mehr Bedarf gibt es momentan nicht. Sollte es Bedarf geben, würde man diesen ans Innenministerium weiterleiten, welches dann über Einsatz oder Nicht-

Einsatz entscheidet. Wenn irgendwo lokale Probleme auftauchen bezieht man die Möglichkeit der VÜ jedoch immer in die Überlegungen mit ein.

## **5. Die Zukunft der VÜ in Wien**

Von flächendeckender VÜ sind wir in Wien weit entfernt, da auch nicht klar ist, wie man den riesigen Datenmengen, die durch einen verstärkten Einsatz von VÜ anfallen würden, hehr werden könnte. Derzeit sind auch noch keine Auswertehilfen im Einsatz - wenn in Zukunft eine adäquat erscheint, wäre es aber durchaus denkbar diese einzusetzen.

In der nahen Zukunft: Während der EURO werden an einigen Orten temporär mobile Kameras eingesetzt, die teilweise auch nach der EURO wenn es einen entsprechenden Anlass gibt (Fußballspiel) wieder eingesetzt werden können.

## **6. VÜ nicht an bestimmte Plätze gebunden**

Grundsätzlich gibt es keine Plätze die videoüberwachenswerter sind als andere (es ist nicht so, dass Innenstadtbereiche vermehrt polizeilich videoüberwacht werden als Randbezirke).

Drogenumschlagplätze sind normalerweise Orte, die öffentlich sowohl für Händler, als auch für Kunden einfach zu erreichen sind.

## **7. Kosten der VÜ**

Über die Kosten der VÜ konnte Mag. Goldgruber keine detaillierten Angaben machen, meinte jedoch, dass es schwierig sei, den Wert der VÜ in Geld zu messen. Die Werte der VÜ sind für ihn, das In-den-Griff bekommen des lokalen Problems (Schwedenplatz: Drogenhandel) und die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung. Er weist allerdings darauf hin, dass die Anschaffungskosten eines VÜ-Systems weit billiger wären als den Einsatz zweier Streifenpolizisten, die man auch gut woanders einsetzen kann, wenn sie aufgrund der VÜ nicht benötigt werden.

## **8. Vorgehensweise der VÜ am Schwedenplatz**

Die Vorgehensweise der VÜ am Schwedenplatz hat sich seit Beginn verändert. Am Anfang war nur eine Kamera fix befestigt, eine andere war an einem Kleinbus angebracht, von wo aus überwacht wurde. Heute werden Bilder in die Zentrale am Schottenring übermittelt, wo eigene Spezialisten damit beauftragt sind, die Bilder auszuwerten.

## **9. Missbrauch der VÜ am Schwedenplatz**

Die Spezialisten sind aufgrund ihrer Aufgabenstellung so beschäftigt, dass Missbrauch beinahe auszuschließen ist. Denn zu Beginn, gab es einige Vorwürfe bezüglich des Missbrauchs, da man mit der starken Zoomfunktion der Kameras problemlos in die umliegenden Wohnungen einsehen konnte. Dem wurde auch entgegengewirkt, indem eine Schwenksperre eingesetzt wurde, die verhindert, dass man in die Höhe der Wohnungen schwenken kann.

## **10. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Bilder werden rund um die Uhr aufgezeichnet, 48 Stunden gespeichert und danach automatisch überschrieben. In Echtzeit werden die die Bilder nur gesichtet, wenn davon ausgegangen wird, dass es sich um riskante Situationen handelt und schnelles Eingreifen erforderlich ist.

## **11. Andere Formen der Überwachung**

Die Verkehrsüberwachung gibt es schon viel länger als die VÜ auf öffentlichen Plätzen. Sie wird allerdings nicht VÜ genannt, weil nicht aufgezeichnet werden darf, sondern da sitzt jemand vor dem Bildschirm und beobachtet das Verkehrsaufkommen in Echtzeit, um im Falle z.B. eines Staus die Gründe dafür analysieren.

## **Thematischer Vergleich**

In dieser Phase werden Passagen aus anderen Interviews, die gleiche oder ähnliche Themen behandeln, verglichen. Die Überschriften werden vereinheitlicht.

### **1. Effizienz der VÜ im Allgemeinen**

Polizei: An bestimmten Einsatzorten ist die VÜ sehr sinnvoll. Es gilt bei allen lokalen Problemen auszuloten, ob Videoüberwachung hilfreich sein kann.

Die Polizei ist aber nicht bestrebt, VÜ großräumig einzusetzen (v.a. aufgrund der großen Datenmengen, die nicht zu bewältigen wären). In Wien gibt es 23-25 Kameras - mehr Bedarf wird momentan nicht gesehen.

Wiener Linien: Man ist der Auffassung, dass die Videoüberwachung kein Allheilmittel ist und jemand der es darauf anlegt immer eine Möglichkeit finden wird, die Vorkehrungen, sei es VÜ oder bauliche Maßnahmen, zu umgehen.

Sicherheitsexperte: VÜ ist nur als Ergänzung sinnvoll. Sicherheit ist vor allem dann gewährleistet wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

4. ist es immer wichtig, mechanisch abzusichern (Türen, Fenster)→ mechanische Sicherung verhindert
5. Alarmanlage → meldet
6. Videoüberwachung → weitere Ausbaustufe (Ergänzung), dient vor allem zur Abschreckung, denn häufig werden mittels Videoüberwachung Personen aufgezeichnet, die niemand kennt und deshalb auch nicht verfolgt werden können.

### **2. Effizienz der VÜ am Schwedenplatz**

Polizei: Die Bilanz der Polizei bezüglich der seit drei Jahren eingesetzten Videoüberwachung am Schwedenplatz ist sehr positiv. Man versuchte das Problem des Drogenhandels von der Oberfläche (also nicht in der U- Bahn) in den Griff zu bekommen, was nach Mag. Goldgruber der Fall zu sein scheint. Die Delikte, die durch den Einsatz der VÜ stark reduziert werden konnten waren, Körperverletzungen durch Raufhandel und Raubüberfälle.

Aufgrund der Zurückdrängung des Drogenhandels gibt es kaum mehr Anzeigen oder Festnahmen am Schwedenplatz. Nichts desto trotz, scheint der Schwedenplatz in der Kriminalstatistik häufig als Tatort auf, da die Ausstiegstelle (die häufig der Schwedenplatz ist) als Tatort zu benennen ist, wenn nicht rekonstruiert werden kann, wo sich die Tat (z.B. Taschendiebstahl) ereignet hat.

Wiener Linien: In der Station sind kaum Veränderungen zu bemerken. Es gibt immer noch Drogendealer, die auch in der Station Schwedenplatz dealen, so wie in anderen U-Bahnstationen auch, da die Fluktuation der Züge einen großen Vorteil für sie birgt. Probleme hat die Stationsaufsicht Schwedenplatz vor allem mit den Toiletten, da sich immer wieder Unterstandslose in ihnen aufhalten. Diese Probleme gab es vorher, aber auch jetzt noch. Es halten sich allerdings nicht mehr „unerwünschte“ Personen am Schwedenplatz auf als in anderen Stationen auch.

### **3. Datenschutz:**

Polizei: Die Bilder werden rund um die Uhr aufgezeichnet, 48 Stunden gespeichert und danach automatisch überschrieben. In Echtzeit angeschaut werden die Bilder nur, wenn davon ausgegangen wird, dass es sich um riskante Situationen handelt, welche rasches Eingreifen erfordern.

Wiener Linien: Das österreichische Datenschutzgesetz verbietet die Weitergabe dieser Daten ungefiltert an die Polizei oder an andere Dritte. Die Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich dann, wenn von einem Fahrgast eine Anzeige bei der Polizei gemacht wurde und er mit dieser Anzeige und einer Aktennummer zu den Wiener Linien kommt.

Sicherheitsexperte: Sobald öffentlicher Raum mitüberwacht wird - was sehr häufig vorkommt, bedarf es einer Bewilligung der Datenschutzkommission. Aufgezeichnet werden darf nur wenn eine Sondergenehmigung vorliegt, die aber nicht besonders leicht zu bekommen ist.

### **4. Datenmengen**

Polizei: Von flächendeckender VÜ sind wir in Wien weit entfernt, da auch nicht klar ist, wie man den riesigen Datenmengen, die durch einen verstärkten Einsatz von VÜ anfallen würden, hehr werden könnte.

Wiener Linien: Aufgrund der Datenmengen ist es den Wiener Linien auch gar nicht möglich alles anzuschauen. Es gibt 200 Kameras in den U-Bahnstationen und in jedem Zug gibt es 24 Kameras. Es ist einfach unmöglich, diese Datenmengen, die permanent kommen, anzuschauen.

## **5. Zukunft der VÜ/Auswerthilfen**

Polizei: Derzeit sind noch keine Auswerthilfen im Einsatz, wenn in Zukunft eine adäquat Lösung angeboten wird, wäre es aber durchaus denkbar diese einzusetzen.

In der nahen Zukunft: Während der EURO werden an einigen Orten temporär mobile Kameras eingesetzt, die teilweise auch nach der EURO, wenn es einen entsprechenden Anlass gibt (Fußballspiel), wieder eingesetzt werden können.

Wiener Linien: Die Wiener Linien sind bestrebt intelligente Systeme einzuführen, die automatisch Gefahren erkennen. Aus diesem Grund sind sie auch schon seit längerem im Dialog mit Forschungseinrichtungen. Bisher hat man allerdings noch keine adäquaten Lösungen gefunden, die den speziellen Ansprüchen der Wiener Linien gerecht werden. Am Schwedenplatz halten sich jeden Tag rund 200.000 Leute auf, die umsteigen oder den Schwedenplatz als Aufenthaltsort z.B. zum Eisessen nutzen. Da ist es sehr schwierig, Systeme einzusetzen, die bei der Menge an Menschen, Gefahren selbstständig erkennen können. Wenn jemand beispielsweise einen Koffer abstellt ist es durchaus möglich, dass dieser minutenlang nicht erkannt wird, weil einfach zu viele Menschen rundherum stehen.

Der Einsatz diese Systeme kommt vor allem in den Stationen und auf den Bahnsteigen in Frage, da in den Zügen die Bilder nur aufgezeichnet werden und sich niemand live die Bilder anschaut.

## **6. Einsatzorte der VÜ**

Polizei: Es gibt in Wien 23-25 Kameras: 2 am Schwedenplatz, 18-20 am Karlsplatz und 3 am Westbahnhof, was im Vergleich zu anderen europäischen Städten wenig ist (z.B. gibt es in Prag ca. 400 Kameras). Mehr Bedarf gibt es momentan nicht, sollte es Bedarf geben würde man diesen ans Innenministerium weiterleiten, welches dann über Einsatz oder Nicht-Einsatz entscheidet. Wenn irgendwo lokale Probleme auftauchen bezieht man die Möglichkeit der VÜ jedoch immer in die Überlegungen mit ein.

Wiener Linien: Die Überwachung bei den Wiener Linien hat gänzlich andere Tradition als die polizeiliche VÜ, da man sie schon seit längerem z.B. bei der Abfertigung von Zügen einsetzt oder auch zur Bahnsteigüberwachung. Im Unterschied zur VÜ in de Zügen wird bei diesen Maßnahmen allerdings nicht aufgezeichnet.

In den Zügen gibt es die VÜ, weil die Wiener Linien sie vom Fahrzeughersteller angeboten bekommen haben. Die Wiener Linien haben diese Maßnahme ergriffen, da dies heute technisch möglich ist und als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme für den Fahrgast dienen soll.

Einerseits will man mit der VÜ Vandalismus in den Zügen in den Griff bekommen. Andererseits sieht man sie aber auch als Mittel zur Ausforschung von Tätern, sollte es einen Vorfall geben. Und drittens soll VÜ mögliche vor allem Täter abschrecken.

## **7. Verdrängung der Drogenszene**

Polizei: Mag. Goldgruber ist der Ansicht, dass die VÜ eine Maßnahme der Verdrängung der Drogenszene in nicht-überwachte Gebiete ist, was aber normal ist, wie er meint, da sich die Drogenszene permanent verlagert. Sie weicht der Polizei aus, ob diese als verdeckte Ermittler, mit Uniform oder durch VÜ in Erscheinung treten.

Weiters meinte er, dass durch diese Maßnahmen die Drogenszene nicht verkleinert werden könne, was aber generell nicht in der Macht der Polizei liegt. Seiner Meinung nach, ist es Aufgabe der Polizei vor allem die störenden Auswirkungen für die anderen Bevölkerungsteile in Grenzen zu halten und ein Ausufern des Problems zu verhindern. Doch ändern könne man als Polizei das Problem nicht, da können Sozialeinrichtungen helfen, aber eigentlich müsste man schon viel früher in der Erziehung ansetzen.

### Wiener Linien:

Der Einsatz der VÜ an der Oberfläche hat die Drogenszene wahrscheinlich in nicht-überwachte Gebiete verdrängt, vielleicht in die Kärntner Strasse, Rotenturmstrasse, Schottenring, etc. Auf die Wiener Linien direkt hat sich das Problem auf jeden Fall nicht verlagert.

## Curriculum Vitae

Nora Sophie Heger

geboren am 26.01.1982 in Wien

nora\_heger@yahoo.de

### Beruflicher Werdegang

- seit 11/07                    Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei matkovits+geiger,  
Organisationsberatung und Informationssysteme
- 10/00 - 10/08                Studium der Soziologie, gewählte Fächer statt 2.Studienrichtung:  
Publizistik, Politikwissenschaften und Spanisch an der Universität Wien
- 02/06 - 07/06                Auslandssemester in Spanien (Bilbao) an der Universität Deusto im  
Rahmen von Erasmus
- 09/92 - 06/00                Gymnasium GRG 5, Rainergasse in Wien
- 09/88 - 06/92                Volksschule Phorusgasse, 1040 Wien

### Praktika/ Projektassistenz

- 08/07                        Projektassistenz für das Institut für Psychologie in Wien  
Tätigkeit: Auswertung von qualitativen Interviews
- 06/07                        Mitarbeit an einem Projekt zum Thema „Grünraumnutzung der Wiener  
und Wienerinnen“ des Departments für Raumentwicklung,  
Infrastruktur- und Umweltplanung der TU Wien  
Tätigkeit: Mithilfe bei der Fragebogengenerierung und Interviewführung
- 03/07 - 08/07                Praktikum bei I-diom Sprachinstitut  
Tätigkeit: Datenaufbereitung mit Hilfe von Excel- Tabellen, Texten von  
Webinhalten, Marketingstrategische Überlegungen
- 03/03 – 04/03                Praktikum bei ATV Privatfernsehen  
Tätigkeit: Erstellen von Beiträgen in der Nachrichtenredaktion,  
Interviewführung, Aussuchen der Bilder zu den jeweiligen Beiträgen



### **Ehrenwörtliche Erklärung**

Ich erkläre hiermit an Eides Statt,

- dass ich die vorliegende Studienarbeit selbstständig angefertigt,
- keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt,
- die wörtlich oder dem Inhalt nach aus fremden Arbeiten entnommenen Stellen, bildlichen Darstellungen und dergleichen als solche genau kenntlich gemacht und
- keine unerlaubte fremde Hilfe in Anspruch genommen habe.

Ort, 21. Oktober 2008

